



2016

Jahres- und

Entwicklungs-Plan

2020

Vorlage Nr. 1119/15

15. September 2015

G e m e i n d e R e i n a c h
Die Stadt vor der Stadt

Inhaltsverzeichnis

1. Reinach im Jahr 2016	5
1.1. Zusammenfassung der Geschäftsplanung	5
1.2. Schwerpunkte und Ziele des Gemeinderats	6
1.3. Finanzieller Gesamtüberblick	9
1.4. Zusammenzug Vollkosten	11
1.4.1. Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell HRM2 und SSP	11
1.4.2. Annahmen für die Planung 2017 bis 2020	13
1.4.3. Anpassung der Stundensätze interne Verrechnung Werkhof	14
1.4.4. Ergebnis der Vollkostenrechnung und Kommentar	15
1.5. Erfolgsrechnung – Investitionen – Eigenkapital	20
1.5.1. Ergebnis der Erfolgsrechnung und Kommentar	20
1.5.2. Investitionsrechnung, Verschuldung und Eigenkapitalentwicklung	23
1.6. Steuern und Gebühren	25
1.6.1. Steuerpolitik des Gemeinderats	25
1.6.2. Finanzausgleich	26
1.7. Reporting Stabilisierungsprojekt	28
1.8. Postulate und Empfehlungen mit Auswirkungen auf den Jahresplan 2016	29
2. Leistungsbereiche	31
2.1. Wirkungen, Leistungen und Kosten der 19 Leistungsbereiche	31
2.2. Leistungsbereich 11: Bevölkerung und Wirtschaft	32
2.3. Leistungsbereich 12: Ruhe und Ordnung	34
2.4. Leistungsbereich 13: Schutz und Rettung	36
2.5. Leistungsbereich 21: Sport und Bewegung	38
2.6. Leistungsbereich 22: Kultur und Begegnung	42
2.7. Leistungsbereich 31: Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	44
2.8. Leistungsbereich 32: Musikunterricht	48
2.9. Leistungsbereich 33: Familienergänzende Betreuung	50
2.10. Leistungsbereich 41: Kindes- und Erwachsenenschutz	52
2.11. Leistungsbereich 42: Gesetzliche Sozialhilfe	54
2.12. Leistungsbereich 43: Ergänzende Sozialarbeit	56
2.13. Leistungsbereich 51: Gesundheit	58
2.14. Leistungsbereich 61: Stadtentwicklung	60
2.15. Leistungsbereich 62: Umwelt und Energie	64
2.16. Leistungsbereich 71: Verkehrsinfrastruktur	66
2.17. Leistungsbereich 72: ÖV-Angebot	70
2.18. Leistungsbereich 81: Versorgung	72

2.19.	Leistungsbereich 82: Entsorgung.....	74
2.20.	Leistungsbereich 91: Finanzierung.....	76
2.21.	Investitionen ausserhalb der Leistungsbereiche.....	79
3.	Kapitaldienst, Querschnittsleistungen und Politikkosten	80
3.1.	Informationen zum Kapitaldienst	80
3.2.	Informationen zu den Querschnittsleistungen	81
3.3.	Querschnittsleistung QL10: Personaldienstleistungen.....	82
3.4.	Querschnittsleistung QL10.2: Lehrlingsausbildung.....	83
3.5.	Querschnittsleistung QL11: Kommunikationsdienstleistungen	84
3.6.	Querschnittsleistung QL12: Rechtsdienst.....	85
3.7.	Querschnittsleistung QL13: Allgemeine IT-Dienstleistungen	86
3.8.	Querschnittsleistung QL14: Finanzdienstleistungen	87
3.9.	Querschnittsleistung QL15: Controlling	88
3.10.	Querschnittsleistung QL16.17: Gebäude und Logistik	89
3.11.	Querschnittsleistung QL40.50: Querschnittskosten der Gesamtverwaltung	90
3.12.	Informationen zu den Politikkosten	91
4.	Genehmigung des Jahres- und Entwicklungsplans im Einwohnerrat	92
4.1.	Anträge des Gemeinderats.....	92
4.2.	Bericht der Planungskommission	94
4.3.	Beschlüsse des Einwohnerrats vom 14. Dezember 2015.....	95
A	Erklärungen zum Jahres- und Entwicklungsplan.....	97
B	Ergänzende Informationen zu den Leistungsbereichen.....	102
B1.	Leistungsbereich 71: Verkehrsinfrastruktur	102
B2.	Leistungsbereich 81: Versorgung	103
B3.	Leistungsbereich 82: Entsorgung.....	104
C	Übersicht Leistungs- und Unterstützungsbeiträge.....	105
D	Kennzahlen	121
E	Tabellen und Verzeichnisse Finanzen	124
E1.	Verzeichnis zur Investitionsrechnung	124
F	Steuern und Gebührenverzeichnis.....	127
G	Übersicht Umsetzung Stabilisierungsprojekt.....	128

1. Reinach im Jahr 2016

1.1. Zusammenfassung der Geschäftsplanung

Fürs nächste Jahr rechnet der Gemeinderat mit einem Gewinn von rund CHF 5.9 Mio. Darin enthalten sind ausserordentliche Erträge aus Landverkäufen von CHF 4.7 Mio. Der Gesamtaufwand nimmt um CHF 1.4 Mio. zu infolge stark steigender Kosten in der Sozialhilfe und der Alterspflege.

Reinach erwartet fürs nächste Jahr einen Gewinn. Dies ist auf die geplanten, einmaligen Landverkäufe zurück zu führen. Die Landverkäufe werden getätigt, um die hohen Investitionskosten (teilweise) zu finanzieren und um Bauland für Wohnnutzung zur Verfügung zu stellen. Verbesserungen gegenüber den Vorjahren ergeben sich auch durch geringere Kosten im Finanzausgleich von CHF 1 Mio. und durch Steuermehreinnahmen von CHF 1.5 Mio. Dank dem Stabilisierungsprojekt können zudem die Gesamtkosten pro Jahr kontinuierlich um rund CHF 1 Mio. gesenkt werden.

Hohe Investitionen für Gartenbad und Schulräume

Im nächsten Jahr sind hohe Investitionen nötig, die teilweise durch Landverkäufe finanziert werden. Für das Gartenbad, Schulliegenschaften sowie das Kultur- und Begegnungszentrum sind Investitionen von CHF 7.2 Mio. geplant. Je nach Entscheid des Einwohnerrates bzw. des Soveräns zur Erneuerung des Gartenbades und der Entwicklung der Sportzone Fiechten werden im 2016 die nächsten Planungsschritte in die Wege geleitet. Das Gartenbad soll im 2017 saniert und erneuert werden. Im Fiechten werden ein neues Kunstrasenfeld und allenfalls neue Garderoben- und Clubgebäude entstehen. Ausserdem wird die Umsetzung des mit den Nutzvereinen gemeinsam geplanten Kultur- und Begegnungszentrum „Treffpunkt“ mit den Umbauarbeiten der Liegenschaft Schulgasse im 2016 fortgeführt. Im Bildungsbereich wird ab 2016 die Primarschule Reinach gemäss HarmoS erstmalig die 6. Klasse ganzjährig führen. Auf Beginn des Schuljahres 2016/2017 ist die Einführung des Altersdurchmischten Lernens als Ersatz für die vier Einführungsklassen geplant. In zwei Kindergärten müssen diverse Installationen saniert und Spielgeräte ersetzt werden. Zudem wird anfangs 2016 der Ersatzbau des Kindergartens Bodmen beendet sein.

Trotz steigender Kosten rechnet Reinach mit einem Gewinn

Nebst den Investitionen steigt der Gesamtaufwand auf insgesamt CHF 86.4 Mio. an. Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie eine Folge erhöhter Ausgaben in den Bereichen Sozialhilfe und Gesundheit. Bei der gesetzlichen Sozialhilfe steigen die Kosten um CHF 0.6 Mio. Aufgrund der hohen Anzahl ausgesteuerter Arbeitsloser und Personen mit positivem Asylentscheid werden auch zukünftig steigende Kosten erwartet. Ebenso nehmen die Kosten im Gesundheitsbereich um CHF 0.5 Mio. zu. Dies ergibt sich aus der rückwirkenden Anpassung und Erhöhung der Pflegenormkosten von CHF 0.4 Mio. sowie die Pflicht der Gemeinde, sich mit Kosten von CHF 0.1 Mio. für private Spitex-Organisationen beteiligen zu müssen. Trotzdem wird für Reinach mit einem Gewinn von CHF 5.9 Mio. gerechnet, womit sich das Eigenkapital der Gemeinde auf CHF 49.7 Mio. erhöht. Der Gewinn geht vor allem auf den Verkauf von Landparzellen von über CHF 4.7 Mio. zurück.

Schwerpunkt Stadtentwicklung wird weitergeführt

Nachdem im 2015 der Zonenplan Siedlung genehmigt wurde, wird im 2016 die Zonenplanung Landschaft an den Regierungsrat überwiesen. Das Quartierplanverfahren über das gemeindeeigene Areal Stockacker wird abgeschlossen und dasjenige für die Landererstrasse ausgelöst. Das innerhalb der Regionalplanungsgruppe Birsstadt gemeinsam erarbeitete Raumkonzept Birsstadt wird in eine öffentliche Mitwirkung gestellt und soll vor Ende Juni 2016 von allen Gemeinden genehmigt werden. Zudem wird im nächsten Jahr der Verkehrsknoten Kägenstrasse/Christoph Merian-Ring komplett saniert, ebenfalls ausgeführt werden die Strassenkorrekturen Schalbergstrasse und In den Steinreben sowie die Brunngasse und die Gestaltung des Taunerplatzes. Aufgrund dieser geplanten hohen Investitionen für das Gartenbad und Schulliegenschaften sowie den steigenden Kosten in der Sozialhilfe und der Alterspflege muss die Gemeinde in den nächsten Jahren für die anstehenden Investitionen und Verluste aus der Erfolgsrechnung Fremdkapital aufnehmen. Ab 2019 ist aufgrund der geplanten hohen Investitionen für die Schulraumbauten mit einem Verlust zu rechnen.

1.2. Schwerpunkte und Ziele des Gemeinderats

Der Gemeinderat orientiert sich bei der Schwerpunktsetzung für das Budget 2016 und die folgenden Planjahre an den neun Strategischen Sachplänen, in denen er seine mittel- bis langfristigen Absichten dem Einwohnerrat vorgelegt hat, sowie an den vom Einwohnerrat beschlossenen Massnahmen des Stabilisierungsprojektes. Aus diesen Strategien werden Schwerpunkte für das kommende Jahr abgeleitet, wobei der Gemeinderat an dieser Stelle auf eine detaillierte politische Würdigung der Schwerpunkte verzichtet, da diese bereits in den Strategischen Sachplänen enthalten sind. In der Reihenfolge der Leistungsbereichsnummerierung ergeben sich ausformuliert folgende zentrale Schwerpunkte für das Jahr 2016:

Leistungsbereich 11: Bevölkerung und Wirtschaft

Im Bereich Einwohnerdienste werden die anstehenden diversen Wahlen auf Gemeindeebene einen Schwerpunkt bilden.

Leistungsbereich 12: Ruhe und Ordnung

Die erfolgreiche kommunale Polizeikooperation wird weitergeführt und weiter ausgebaut. Die Polizei Reinach wird auch im 2016 Schwerpunktaktionen wie im Vorjahr durchführen.

Leistungsbereich 13: Schutz und Rettung

Im 2016 ist wiederum der Erhalt der Einsatzbereitschaft von Feuerwehr und Zivilschutz mittels Ausbildung und Training ein wichtiger Schwerpunkt.

Leistungsbereiche 21: Sport und Bewegung

Je nach Entscheid des Einwohnerrats respektive des Soveräns zur Erneuerung des Gartenbades und der Entwicklung der Sportzone Fiechten, sollen im 2016 die nächsten Planungsschritte ausgelöst respektive das Gartenbad ab dem Jahre 2017 saniert und erneuert und im Fiechten ein neues Kunstrasenfeld sowie allenfalls ein neues Garderoben-/Clubgebäude erstellt werden. Ein grosser Teil der Infrastruktur des Leistungsbereichs Sport und Bewegung ist auch in die kommunalen Schulanlagen integriert. Im Jahre 2016 soll im Rahmen des Projekts der Aufwertung und Erneuerung der Reinacher Spielplätze der Spielplatz Surbaum und voraussichtlich der Spielplatz beim Kindergarten Mischeli erneuert werden.

Leistungsbereich 22: Kultur und Begegnung

Treffpunkt (KUBEZ): Die Umbauarbeiten der Liegenschaft Schulgasse werden aufgenommen. Mit dem Trägerverein wird die Betriebsorganisation im Detail geklärt und ein Leistungsvertrag für die Betriebsleitung und Administration auf Beginn der Inbetriebnahme 2017 abgeschlossen. Mit den drei hauptnutzenden Vereinen werden neue Leistungsverträge vorbereitet. Ergänzend wird ein Nutzungsvertrag mit dem Learn In ausgehandelt sowie die personellen Ressourcen für Betreuungszeiten des Jugendraumes geklärt. Mit allen Betroffenen wird der Umzug auf die Inbetriebnahme vorbereitet und koordiniert.

Im Rahmen „Kinderfreundliche Gemeinde“ wird ein neuer Aktionsplan 2017-2020 erstellt und die Re-Zertifizierung bei UNICEF beantragt. Kunst in Reinach wird mit einem Kostendach durchgeführt.

Leistungsbereich 31: Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich

Im 2016 wird die Primarschule Reinach gemäss HarmoS erstmalig die 6. Klasse ganzjährig führen. Auf Beginn des Schuljahres 2016/17 ist die Einführung des AdL-Projektes (Altersdurchmisches Lernen) als Ersatz für die vier Einführungsklassen geplant. Im Bereich des baulichen Unterhalts müssen in zwei Kindergärten diverse Installationen (Küche/Heizung) saniert und Spielgeräte ersetzt werden. Der Ersatzbau des Kindergartens Bodmen wird anfangs 2016 abgeschlossen und kann nach den Fasnachtsferien 2016 bezogen werden. In den Jahren 2016/17 sollen zudem die im Rahmen der Schulraumstrategie vorgeschlagenen Sofortmassnahmen zur Personensicherheit (insbesondere Erdbeben und Brandschutz) in den Schulanlagen Aumatten und Fiechten umgesetzt werden.

Leistungsbereich 32: Musikunterricht

Neben den üblichen Konzerten ist im 2016 ein Familienkonzert in Zusammenarbeit mit Kultur in Reinach, ein Tierparkkonzert zugunsten des Tierparks Reinach sowie ein Sommerkonzert mit verschiedenen Ensembles der Musikschule geplant.

Leistungsbereich 33: Familienergänzende Betreuung

Für das Einzugsgebiet des Fiechtenschulhauses wird ein Mittagstisch (mit anschliessender Betreuungsmöglichkeit in einer bestehenden KITA) eingeführt.

Die Einführung der Subjektfinanzierung per 1. Januar 2017 wird mittels sorgfältiger Vorbereitung aufgegleist (Administration intern, technische Mittel, Information von Institutionen und Erziehungsberechtigten etc.).

Leistungsbereich 41: Kindes- und Erwachsenenschutz

Die Umsetzung des im Jahr 2015 eingeführten Konzeptes Quality4children (Qualitätsstandards im Bereich Fremdunterbringungen von Kindern und Jugendlichen) sowie des Projektes angeordnete Beratung bei Besuchsrechtskonflikten bilden Schwerpunkte im Leistungsbereich 41. Weiter erarbeitet die Sozialberatung im Jahr 2016 einen Leitfaden für das Vorgehen bei Abklärungen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes.

Leistungsbereich 42: Gesetzliche Sozialhilfe

Die Realisierung weiterer Integrationsprojekte in der Wirtschaft mit sogenannten Anreizbeiträgen bleibt in der Sozialhilfe auch im 2016 aktuell. Bei der Sozialhilfe für Asylsuchende werden die bisherigen Kooperationen mit den Gemeinden Arlesheim und Binningen weitergeführt. Je nach Entwicklung im Asylbereich muss die Gemeinde flexibel auf steigende Zuweisungen des Kantons reagieren.

Leistungsbereich 43: Ergänzende Sozialarbeit

Schwerpunkt im Leistungsbereich 43 wird die Einführung der Schulsozialarbeit in der Primarschule ab Sommer 2016 und die Angliederung an die Organisationseinheit Soziales und Gesundheit sein. Für die nachhaltige Integration von Sozialhilfebezügler/innen und jungen Erwachsenen ohne Lehrstelle bleibt als Schwerpunkt weiterhin die Suche nach Wirtschaftsbetrieben, die bereit sind, mit der Gemeinde zusammenzuarbeiten.

Leistungsbereich 51: Gesundheit

Die Alterskommission führte im Jahr 2015 eine neue Bedürfnisabklärung unter der älteren Bevölkerung durch. Die Umsetzung der Ergebnisse bildet einer der Schwerpunkte im Leistungsbereich 51. Weiter wird die Gemeinde die Vorbereitung der Gesetzesänderungen bei der Neustrukturierung der Pflege und Betreuung im Alter mit neuen Kompetenzen und voraussichtlich neuen Aufgaben bei der Finanzierung beschäftigen.

Leistungsbereich 61: Stadtentwicklung

Nachdem im Jahr 2015 der Zonenplan Siedlung genehmigt wurde, wird im Jahr 2016 die Zonenplanung Landschaft an den Regierungsrat überwiesen. Das Quartierplanverfahren über das gemeindeeigene Areal Stockacker wird abgeschlossen und dasjenige für die Landererstrasse wird ausgelöst. Zur Entwicklung des Areals im Fiechten wird im 2016 ein Studienwettbewerb durchgeführt. Zudem soll die Umgestaltung des Angensteinerplatzes konkretisiert werden. Das innerhalb der Regionalplanungsgruppe Birsstadt gemeinsam erarbeitete Raumkonzept Birsstadt wird abgeschlossen, in eine öffentliche Mitwirkung gestellt und soll vor Ende Juni 2016 von allen Gemeinden genehmigt werden.

Leistungsbereich 62: Umwelt und Energie

In erster Priorität werden die Umsetzung der kommunalen Energiestrategie 2030 weiter vorangetrieben, insbesondere auch in Kooperation mit kmu Reinach, und Angebote für die Bevölkerung und für Schulklassen werden lanciert. Im Rahmen des Pilotprojektes "Energierregion Birsstadt" soll die Zusammenarbeit mit den Birstaler Energiestädten fortgesetzt werden. Im Bereich Natur und Landschaft werden Massnahmen zur Stärkung des Natur- und Erholungsraum entlang der Birs entwickelt (Birspark-Landschaft). Schwerpunkt in Reinach bildet die Entwicklung des Areals der ehemaligen ARA zu einer extensiven Natur- und Erholungszone. Des Weiteren ist im Berichtsjahr die Sanierung des Kugelfanges der Schiessanlage Fiechten vorgesehen.

Leistungsbereich 71: Verkehrsinfrastruktur

Im 2016 wird der Knoten Kägenstrasse/Christoph Merian-Ring komplett saniert. Koordiniert mit der Fertigstellung der Wohnüberbauung „In den Steinreben“ sollen die Bauarbeiten, Strassenkorrektur Schalbergstrasse und in den Steinreben ebenfalls abgeschlossen werden. Im Bereich der Überbauung Taunerquartier werden die Strassenkorrektur Brunngasse und die Gestaltung des Taunerplatzes sowie die Sanierung der Austrasse abgeschlossen.

Die neuen, über das gesamte Siedlungsgebiet erstellten Bau- und Strassenlinienpläne, werden dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung überwiesen.

Leistungsbereich 72: ÖV-Angebot

Es liegen keine speziellen Schwerpunkte für das Jahr 2016 vor.

Leistungsbereiche 81: Versorgung

Das Trinkwasser wird den Konsumierenden jederzeit in höchster Qualität und in den benötigten Mengen bereitgestellt. Das kommunale Wasserleitungsnetz wird ordentlich unterhalten und erneuert. Innerhalb des GGA-Kabelnetzes werden zur Steigerung der Netzqualität Zellen verkleinert. Das kommunale GGA-Reglement und das Wasserreglement sollen durch eine Gesamtrevision den heutigen aktuellen Bedürfnissen und Erkenntnissen angepasst werden.

Leistungsbereich 82: Entsorgung

Die Massnahmen aus dem Generellen Entwässerungsplan werden weiter umgesetzt sowie die zweite Etappe des Sauberwasserkanals in der Brunngasse realisiert. Zur nachhaltigen Sicherung des Grundwassers im Birstal, werden die Haupt- und Hausanschlussleitungen des Los 15 (Gebiet Mischeli) auf ihre Dichtigkeit geprüft. Im 2016 werden die Abfahren der Abfallentsorgung neu ausgeschrieben. Für die Kindergärten und Schulen wird ein umfassendes Angebot zur Abfallpädagogik angeboten.

Leistungsbereich 91: Finanzierung

Die aktuelle wirtschaftliche Situation lässt vermuten, dass sich die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen negativ entwickeln werden. Bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen wird hingegen mit einem kleinen Wachstum gerechnet, das den Effekt bei den juristischen Personen kompensieren kann. Es wird insgesamt mit CHF 1.5 Mio. höheren Steuereinnahmen gegenüber dem Budget 2015 gerechnet.

Der effektive Betrag beim horizontalen Finanzausgleich 2015 ist erstmals tiefer als der budgetierte Betrag (- CHF 1.8 Mio.). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Steuerkraft der Empfängergemeinden stärker gestiegen ist (+3.9%) als das Ausgleichsniveau (+1.4%). Auf dieser Basis wird auch der Finanzausgleich im 2016 tiefer budgetiert als im 2015.

Beim Finanzvermögen ist vorgesehen, die drei Parzellen 596 (Krummenrainweg), 1279 (Robinienweg) und 780 (Reinacherhof) zu verkaufen (Verkaufserlös CHF 4.76 Mio.).

1.3. Finanzieller Gesamtüberblick

Aus heutiger Sicht wird das Geschäftsergebnis im steuerfinanzierten Bereich bis zum Planjahr 2019 einen Gewinn ausweisen. Dies ist nur möglich dank dem Stabilisierungsprojekt, indem der Verlust pro Jahr um rund CHF 1 Mio. reduziert wird. Ab dem Planjahr 2019 ist jedoch im steuerfinanzierten Bereich mit einem Verlust zu rechnen. Dieser wird infolge der geplanten hohen Investitionsvolumen bei den Schulraumbauten und dessen Abschreibungs- und Zinsbedarf stetig zunehmen.

In der **Kostenrechnung** im steuerfinanzierten Bereich (Kapitel 1.4.) wird mit einem Gewinn (Erlösüberschuss) von **CHF 1.173 Mio.** gerechnet. Dies entspricht einer Verbesserung um CHF 2.304 Mio. gegenüber dem Vorjahresbudget (höhere Steuereinnahmen und geringere Kosten im Finanzausgleich). Wie erwähnt, können die Kosten dank dem Stabilisierungsprojekt pro Jahr um rund CHF 1 Mio. gesenkt werden. Infolge der weiteren Verfeinerung der Anpassung von Stundensätzen bei der internen Verrechnung des Werkhofes, können einige Leistungsbereiche entlastet, aber entsprechend andere auch belastet werden (siehe Kapitel 1.4.3.).

Die Kosten im Bildungsbereich Leistungsbereich 31 können trotz höherem Personalaufwand von CHF 0.520 Mio. (Übernahme 6. Primarschulklassen und Zusatzlektionen) dank der Ausgleichszahlung des Kantons für die Einführung der 6. Primarklassen über CHF 1.3 Mio. um CHF 0.392 Mio. reduziert werden. Die Kosten bei der gesetzlichen Sozialhilfe steigen hingegen um CHF 0.597 Mio. an (mehr B-Flüchtlinge (Personen mit positivem Asylentscheid) und ausgesteuerte Arbeitslose). Ebenso nehmen die Kosten im Gesundheitsbereich stark zu (+ CHF 0.518 Mio.). Dies ist auf die rückwirkende Anpassung und Erhöhung der Pflegenormkosten zurückzuführen (+ CHF 0.390 Mio.), sowie auf die Pflicht der Gemeinden sich an den Kosten für private Spitexorganisationen beteiligen zu müssen (+ CHF 0.114 Mio.). Die Erhöhung der Verkehrsinfrastrukturkosten von CHF 0.465 Mio. ist vorwiegend auf die Umstellung bei den internen Verrechnungssätzen zurück zu führen (Kapitel 1.4.3.). Aus heutiger Sicht sollten sich die Finanzierungserträge (Steuern, Finanzausgleich) positiv entwickeln (+ CHF 2.953 Mio.). Einerseits wird mit CHF 1.5 Mio. Steuermehrerträgen gerechnet (Anhebung resp. Anpassung an Rechnungsabschluss 2014), andererseits sollten die Finanzausgleichszahlungen um rund CHF 1 Mio. geringer ausfallen (Landrats-Vorlage zur Revision des Finanzausgleichsgesetzes 2015-161; Kapitel 1.6.2.).

Zusammenfassend bedeutet dieses Ergebnis, dass aus betrieblicher Sicht die Kosten im steuerfinanzierten Bereich ab 2019 kaum mehr durch die Einnahmen gedeckt werden können. Aus diesem Grund können die zukünftigen Investitionen nicht aus eigenen Mittel finanziert werden. Diese Tatsache führt in einigen Jahren unweigerlich zu einem Anstieg der Verschuldung, einer höheren Zinsbelastung und zu einem Eigenkapitalabbau.

Dieses Ergebnis wird durch den Verlust bei den Spezialfinanzierungen um CHF 1.882 Mio. auf insgesamt **CHF 0.709 Mio.** verschlechtert. Dieser Abbau des Eigenkapitals ist jedoch vom Einwohnerrat bewusst gefordert worden, um das vorhandene gebührenfinanzierte Eigenkapital der Spezialfinanzierungen auf ein vernünftiges Niveau abzusenken.

<i>Kostenrechnung (in CHF)</i>	<i>Ist 2014</i>	<i>Soll 2015</i>	<i>B 2016</i>
Saldo Kostenrechnung im steuerfinanzierten Bereich	-1'360'912	1'130'971	-1'172'890
+ Saldo Kostenrechnung Spezialfinanzierungen	+1'508'555	+1'676'871	+1'881'638
Saldo Kostenrechnung insgesamt	147'643	2'807'842	708'748

<i>Erfolgsrechnung (in CHF)</i>	<i>Ist 2014</i>	<i>B 2015</i>	<i>B 2016</i>
Saldo Kostenrechnung insgesamt	147'643	2'807'842	708'748
+/- Abgrenzungen Spezialfinanzierungen	-1'606'482**	-1'676'871	-1'881'638*
+/- Abgrenzungen Landverkäufe (Bruttoverbuchung Auflösung Neubewertungsreserve)	-3'253'393	0	-4'703'060*
Gewinn/Verlust der Erfolgsrechnung	-4'712'232	1'130'971	-5'875'952

+ bedeutet Kostenüberschuss (d.h. Kosten grösser als Erlöse) resp. Verlust
 - bedeutet Erlösüberschuss (d.h. Erlöse grösser als Kosten) resp. Gewinn

- Details zu Abgrenzungen in Kapitel 1.5.1/Tab. b)
- Ergebnis der Vollkostenrechnung und Kommentare in Kapitel 1.4.4.
- Ergebnis der Erfolgsrechnung und Kommentare in Kapitel 1.5.1.

* beinhalten Rundungsdifferenzen (CHF 2)

** beinhaltet noch weitere Abgrenzungen wie PK Wegkäufe und Auflösung Vorfinanzierung Musikschule

Das Budget **der Erfolgsrechnung** (Kapitel 1.5.) sieht einen Gewinn von **CHF 5.876 Mio.** vor. Darin enthalten ist die erfolgswirksame Auflösung der ursprünglich gebildeten Neubewertungsreserve aus dem Verkauf von drei Land-Parzellen über CHF 4.703 Mio. Diese Bruttoverbuchung über die Erfolgsrechnung kommt seit 2014 zur Anwendung mit der Einführung der „harmonisierten Rechnungslegung 2“ (HRM2). Ohne diesen ausserordentlichen Ertrag, liegt der Gewinn bei CHF 1.173 Mio. Das Resultat ist um CHF 2.304 Mio. besser als das Budget des Vorjahres (höhere Steuereinnahmen von CHF 1.5 Mio. und geringere Kosten im Finanzausgleich von CHF 1.040 Mio.). Der Gesamtaufwand steigt um CHF 1.340 Mio. gegenüber Budget 2015 auf insgesamt CHF 86.420 Mio. Der zunehmende Aufwand begründet sich insbesondere auf einen höheren Transferaufwand von CHF 0.8 Mio. Die Entschädigungen an die Alters- und Pflegeheime nehmen infolge der Anpassung und Erhöhung der Pflegenormkosten um CHF 0.390 Mio., sowie die Beiträge an private Spitexorganisationen um + CHF 0.114 Mio. zu. Die grösste Überschreitung muss bei der gesetzlichen Sozialhilfe verzeichnet werden (+ CHF 0.9 Mio.). Demgegenüber stehen jedoch auch Mehreinnahmen bei den Entgelten von rund CHF 0.450 Mio. Der Personalaufwand erhöht sich um CHF 0.854 Mio., ist jedoch in der Übernahme der Lehrpersonen für das 6. Primarschuljahr begründet. Weiter positiv entwickelt hat sich der Finanzaufwand (- CHF 0.552 Mio. bei den Zinsaufwendungen). Die tiefe Zinslage auf dem Kapitalmarkt führt dazu, dass der durchschnittliche Zinssatz bei den langfristigen Darlehen auf voraussichtlich 1.44% gesenkt werden kann. Auch die Ausfinanzierung der Pensionskasse mit CHF 18 Mio. im Vorjahr konnte kostengünstiger erfolgen als ursprünglich angenommen.

Bei den Gesamterträgen wird mit einer starken Zunahme von CHF 8.347 Mio. gerechnet. Wie erwähnt entfallen CHF 4.703 Mio. auf ausserordentliche Erträge aus geplanten Landverkäufen. Auch ohne diese Landverkäufe ist ein Wachstum von CHF 3.644 Mio. beachtlich. Erwartet werden Steuermehreinnahmen von CHF 1.5 Mio. Auch beim Transferertrag wird mit einer Erhöhung von CHF 1.5 Mio. kalkuliert. Dies ist auf die Rückvergütung des Kantons für die Übernahme der 6. Primarschulklassen zurückzuführen (erstmalig ganzjährig), sowie auf höhere Kantonsentschädigungen im Asylbereich.

Im Vergleich zur Jahresrechnung 2014 entspricht dieser Gewinn einer weiteren Verbesserung um CHF 1.164 Mio., wobei auch in der Jahresrechnung 2014 ausserordentliche Erträge (Landverkäufe und Auflösung Vorfinanzierung Musikschule) über CHF 4.754 Mio. enthalten sind.

Das Eigenkapital erhöht sich aufgrund des geplanten Gewinns um CHF 5.876 Mio. auf **CHF 49.688 Mio.**

Darin enthalten ist auch die Neubewertungsreserve, die sich im 2015 um rund CHF 16.5 Mio. erhöhen wird. Da der Regierungsrat am 14.4.15 den Zonenplan Siedlung genehmigt hat, müssen die Zonenplanänderung der gemeindeeigenen Parzellen neu bewertet oder gegebenenfalls umgegliedert werden (vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen). Diese Bewertung resp. Umgliederung erfolgt nach den HRM2-Richtlinien (Detail im Rechnungsabschluss 2015). Das **Eigenkapital der Spezialfinanzierungen** reduziert sich um CHF 1.882 Mio. auf **CHF 16.284 Mio.**

Die Nettoinvestitionen (siehe Kapitel 1.5.2.) belaufen sich im Zeitraum von 2016 bis 2020 auf **CHF 60.9 Mio.** Darin enthalten ist der Neubau der Schulanlage Surbaum über CHF 43 Mio. sowie die Schwimmbadanlage mit CHF 8.5 Mio. Für das Budgetjahr 2016 sind CHF 7.154 Mio. an Nettoinvestitionen geplant (Schwimmbadanlage, Schulliegenschaften und Kultur- und Begegnungszentrum).

** Beschlussgrössen des Einwohnerrats sind im Jahresplan blau hinterlegt.*

1.4. Zusammenzug Vollkosten

1.4.1. Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell HRM2 und SSP

Investitionen ins Finanzvermögen

Investitionen ins Finanzvermögen werden direkt über die Bilanz abgewickelt und nicht zuerst über die Investitionsrechnung (Beschluss der Finanzdirektorenkonferenz). Pro memoria werden diese Investitionen dennoch im Leistungsbereich 91 ausgewiesen und im Kapitel 4 als eigener Beschluss (Nr. 5) vom Einwohnerrat genehmigt (in Absprache mit der GRPK und PlaKo).

** diese einzige, neue Beschlussgrösse des Einwohnerrats ist im Jahresplan grün hinterlegt.*

Landverkäufe

Beim Verkauf von Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens (u.a. auch Landverkäufe) wird der dazugehörige Anteil der Neubewertungsreserve mittels einer Entnahme erfolgswirksam aufgelöst, sofern eine Neubewertungsreserve vorhanden ist. Das heisst, auf dem verkauften Objekt muss der Anteil an der Neubewertungsreserve ermittelt werden. Die Neubewertungsreserve entspricht dem Buchwert zum Verkaufszeitpunkt abzüglich des Buchwerts am 31. Dezember 2013 (Rechnungslegungsverordnung §9 Absatz 3).

Der eigentliche Buchgewinn ist die Differenz zwischen dem höheren Verkaufspreis und der Neubewertungsreserve. Wir gehen im Budget davon aus, dass der Verkaufspreis identisch mit der Neubewertungsreserve ist.

Die kantonale Arbeitsgruppe HRM2 hat anfangs September 2015 festgelegt, dass Grundstücke und Liegenschaften vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgegliedert werden müssen, sobald ein gültiger Zonenplan, der vom Regierungsrat genehmigt ist, vorliegt. Dies bedeutet, dass die Umgliederung unabhängig von möglichen Einsprachen ist und/oder auch Beginn der Nutzenzufuhr). Bislang galt lediglich, dass Vermögenswerte, die für die öffentliche Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, zum Buchwert des Verwaltungsvermögens ins Finanzvermögen zu übertragen sind.

SSP Kultur und Bildung

Der SSP 2 Kultur und Begegnung wurde vom Einwohnerrat noch nicht genehmigt und befindet sich zurzeit zur Beratung in den Kommissionen. Im Leistungsbereich (Kapitel 2) wurden die Leitsätze/Wirkungen sowie der Leistungsauftrag schon an die neue Laufzeit (neue Version) angepasst.

Der SSP 3 Bildung wird jedoch erst Ende Jahr fertiggestellt werden können, da folgende Hauptpunkte noch nicht vom ER-genehmigt werden konnten: zeitliche Verzögerung infolge der neuen Schulraumplanung, Objekt- zur Subjektfinanzierung im FEB-Bereich und Schulsozialarbeit u.a.

Der JEP wird nach Genehmigung der beiden SSP entsprechend angepasst.

Sparmassnahmen des Kantons Basel-Landschaft

Die Massnahmen zur Finanzstrategie des Regierungsrates zur Erreichung eines nachhaltig ausgeglichenen Staatshaushaltes wurden im vorliegenden Budget nicht berücksichtigt, da bei den meisten Sparmassnahmen der Landrat zuerst noch darüber befinden muss und die Berechnungsgrundlagen dazu noch nicht vorhanden sind.

Mit der Einführung der neuen Pflegefinanzierung per 1.1.2011 musste die Öffentlichkeit neu unter dem Titel „Restfinanzierung“ Pflegeleistungen in Alters- und Pflegeheimen mitfinanzieren, weil die Krankenversicherer dafür nicht voll aufkommen. Im Kanton Basel-Landschaft sind die Gemeinden für das Alter zuständig sind, weshalb diese neue Finanzierungslast ihnen überbürdet wurde. Da rund 2/3 der Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen Ergänzungsleistungen beziehen, wird die EL um den entsprechenden Anteil der von den Gemeinden getragenen „Restfinanzierung“ entlastet. Und da die EL als Folge früherer Aufgabenteilungen zwischen Kanton und Gemeinden derzeit zu 68% vom Kanton und zu 32% von den Gemeinden getragen wird, kam die „Restfinanzierung“ an EL-Bezüger zu mehr als zwei Dritteln dem Kanton zugute. Dies wurde bereits vor Einführung der neuen Pflegefinanzierung erkannt. Deshalb wurde auch eine entsprechende Kompensation zugunsten der Gemeinden in einer der Landratsvorlage 2010/293 beigefügt wie auch in der aktuellen Vorlage zitierten Absichtserklärung vom 23. August 2010 postuliert. Die Vorlage 2012/315 zur Änderung von § 15a des Finanzausgleichsgesetzes erinnerte zwei Jahre später wiederum an die *„noch zu verhandelnde Kompensation aufgrund der seit 1. Januar 2011 geltenden neuen Pflegefinanzierung.“* Basierend auf ausführlichen Analysen und Berechnungen der Sozialversicherungsanstalt und des Statistischen Amtes einigten sich Vertretungen des Kantons und der Gemeinden in der Konsultativkommission (KKAF) auf die Berechnungsmethodik, die effektive Höhe der zu kompensierenden Entlastung des Kantons und den Modus für die Rückerstattung.

Der Regierungsrat hat aus Anlass seiner Finanzstrategie zur Erreichung eines nachhaltig ausgeglichenen Staatshaushaltes die Vorlage „Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes zur AHV und IV“ abgeändert und Massnahmen zeitlich verschoben resp. vorgezogen und zudem die Rückerstattungspflicht aus der Vorlage genommen. Die Kompensationszahlung vom Kanton an die Gemeinden in der Höhe von insgesamt **CHF 30 Mio.**, hätte hälftig im 2015 und im 2016 vergütet werden sollen.

Wenn nun der Kanton aufgrund seiner finanziellen Lage diese Rückzahlungen nicht wie vorgesehen tätigt, ist dies für viele Gemeinden nicht akzeptierbar und für etliche Gemeinden auch äusserst schmerzlich, da sie ähnlich angespannte finanzielle Verhältnisse haben. Der VBLG wie auch der Gemeinderat setzten sich vehement dafür ein, dass die unbestrittene Verpflichtung vom Kanton wahrgenommen wird und dass die Einlösung dieser Verpflichtung höchste Priorität hat.

1.4.2. Annahmen für die Planung 2017 bis 2020

Die Planjahre 2017 bis 2020 wurden auf Basis des Budgets 2016 berechnet. Die Entwicklung der Zahlen berücksichtigt generelle Parameter, den Kapitaldienst, der aus der Investitionsrechnung resultiert, sowie spezifische Anpassungen pro Leistungsbereich:

Generelle Parameter (Schätzwerte für die Entwicklung der Kostenarten)

Lohnkosten: +1 %, keine Teuerung, Ab- und Neuzugänge berücksichtigt, infolge Pensionskassen-Reform sind keine Wegkäufe für Frühpensionierungen mehr möglich.

Sach- und übrige Personalkosten: 0 % (keine Teuerung)

Restliche Kostenarten: 0 %

Direkte Erlöse (alle Erlöse, die nicht Transfer sind): +0.2 %

Gemeinkosten: 0 % (keine Teuerung)

Querschnittskosten: +1 % (analog Lohnkosten, da hauptsächlich Lohnbestandteile)

Politikkosten: +0.2 %

Transferkosten/-erlöse: 0 %

Der Kapitaldienst beinhaltet Abschreibungen, Zinskosten und Gebäudeumlagen (z.B. Unterhalt Gemeindezentrum) und wird anhand der Gebäudenutzung auf die jeweiligen Leistungsbereiche verteilt.

Kapitaldienst

Der Kapitaldienst entwickelt sich auf Basis des Investitionsprogramms. Die geplanten Investitionen werden den Leistungsbereichen zugeteilt (teilweise auch mehreren Leistungsbereichen). Die neuen Anlagen werden linear, der Altbestand fix degressiv abgeschrieben.

Bei den Spezialfinanzierungen kommt hinzu, dass ein Liquiditätsabgang durch den steuerfinanzierten Bereich getragen werden muss.

Spezifische Anpassungen in den Leistungsbereichen

Absehbare Veränderungen in der Planperiode gegenüber dem Budgetjahr 2016 werden in die Berechnungen integriert. Diese Veränderungen sind im Jahreskommentar des entsprechenden Leistungsbereichs beschrieben und im Kosten-/Erlösschema dargestellt.

1.4.3. Anpassung der Stundensätze interne Verrechnung Werkhof

Die Hauptaufgaben des Werkhofs inklusive Gärtnerei liegen im Leistungsbereich 71 Verkehrsinfrastruktur, unter anderem mit dem Unterhalt und der Reinigung von Verkehrsflächen, der Pflege des Strassengrüns oder dem Winterdienst. Der Werkhof erbringt aber auch viele Arbeitsleistungen für verschiedene interne und externe Besteller.

All diese Leistungen werden jährlich auf Stundenbasis budgetiert und den Kostenstellen zugewiesen. Betragsmässig müssen dazu die Stunden mit einem Verrechnungssatz bewertet werden. Grundlage dazu bilden die Verrechnungssätze, wie sie jährlich der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft auf Basis KBOB (Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren) festlegt. In der bisherigen Praxis wurden die ausgewiesenen Sätze für die intern und extern erbrachten Leistungen um 10% reduziert (kein Akquisitionsaufwand).

Für das Budget 2016 wurden die Verrechnungssätze weiter verfeinert. Ziel war, den Ansprüchen von internen und externen Bestellern besser gerecht zu werden. Dabei soll der Grundsatz gelten, dass externen Bestellern ein marktkonformer Stundensatz verrechnet wird (KBOB – 10%). Der Stundensatz für interne Besteller soll lediglich auf den Lohnkosten inklusive anteilmässigen Querschnitts-, Führungs- und Politikkosten basieren. Vergleichsrechnungen haben ergeben, dass dazu der Ansatz für externe Besteller um weitere 35% reduziert werden muss.

Für das Budget 2016 gelten somit folgende Verrechnungssätze pro Stunde (Bsp. Handwerk/Technik I):

- Interne Besteller: CHF 59 (bisher CHF 88)
- Externe Besteller: CHF 91 (bisher CHF 88)

Als externe Besteller gewertet werden insbesondere: Externe Organisationen (Leistungserbringer/Subventionsverträge), öffentlich-rechtliche Körperschaften wie z. Bsp. das Wasserwerk, alle Spezialfinanzierungen.

Interne Besteller sind vorwiegend Schulen, Gartenbad, Jugendhaus, Kunst in Reinach, Friedhof.

Durch die Veränderung der Sätze werden die internen Besteller gegenüber der vorjährigen Praxis weniger belastet. Die externen Leistungen hingegen werden durch die leicht höheren KBOB-Sätze mehr belastet. Die grösste Veränderung erfährt der Leistungsbereich 71: Zwar reduzieren sich die verrechneten Kosten durch den neuen, internen Satz um CHF 325'000, da der Leistungsbereich aber den nicht weiterverrechneten Anteil an den Gesamtkosten des Werkhofs tragen muss, werden die Gesamtkosten trotzdem erhöht (ca. CHF 300'000). Dies bedeutet, dass der Leistungsbereich 71 (Verkehrsinfrastruktur) aufgrund der hohen internen Stundensätze in der Vergangenheit zu stark entlastet wurde. Die anderen Leistungsbereiche haben somit den Leistungsbereich 71 quersubventioniert resp. der LB71 konnte einen Gewinn erwirtschaften dank des hohen Verrechnungssatzes. Dies wurde nun korrigiert resp. verbessert.

Insgesamt verändern sich die internen Verrechnungen pro Leistungsbereich wie folgt:

LB	Bezeichnung	Rechnung 2014	Budget 2015	Budget 2016	B16-B15
LB11	Bevölkerung und Wirtschaft	604'010	554'400	371'700	-182'700
LB13	Schutz und Rettung	6'468	880	3'835	2'955
LB21	Sport und Bewegung	269'654	341'440	221'250	-120'190
LB22	Kultur und Begegnung	205'546	190'960	146'570	-44'390
LB31	Leistungen im Bildungsbereich	251'570	233'200	156'350	-76'850
LB32	Musikunterricht	462	0	1'475	1'475
LB62	Umwelt und Energie	74'316	66'880	44'840	-22'040
LB71	Verkehrsinfrastruktur	1'197'592	1'020'800	695'315	-325'485
LB81	Versorgung	40'040	12'760	2'275	-10'485
LB82	Entsorgung	189'288	189'200	166'820	-22'380

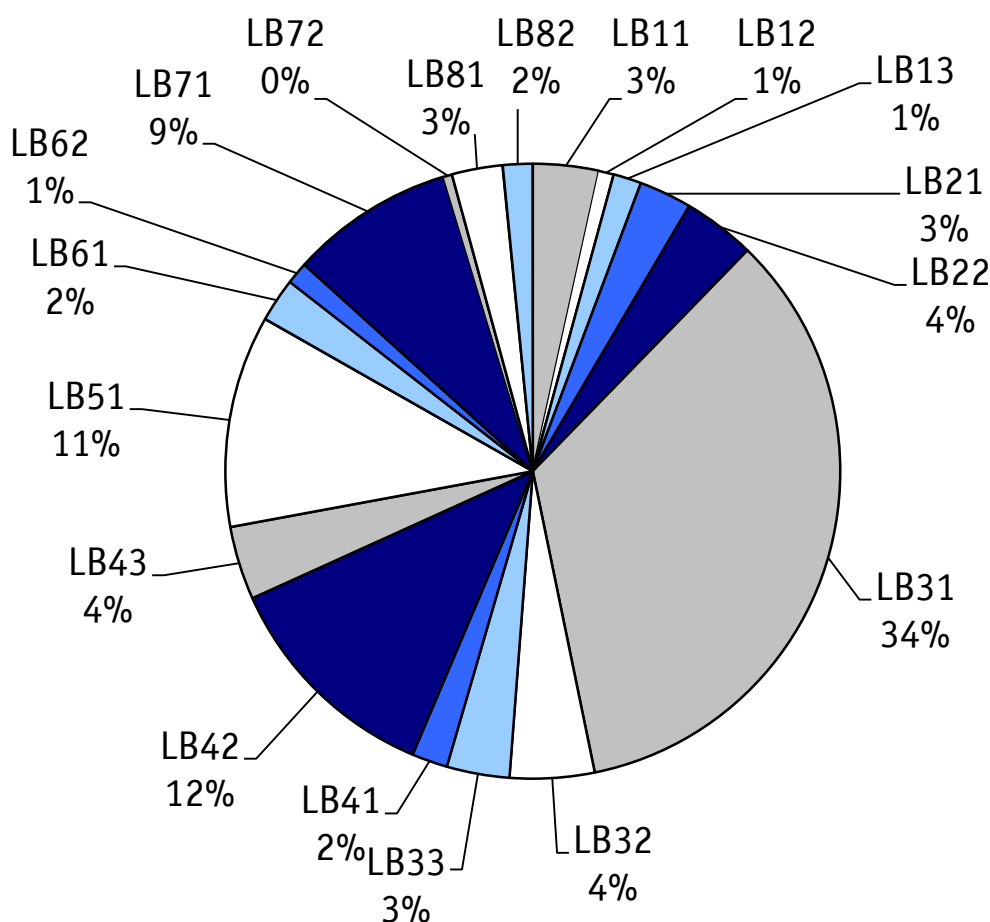
1.4.4. Ergebnis der Vollkostenrechnung und Kommentar

Die folgende Tabelle a) zeigt zuerst die Vollkostensaldi nach Leistungsbereichen, die später in Kapitel 2 detailliert dargestellt werden. Der zweite Teil enthält die Kostenrechnung nach Verantwortungsstufen. Die Transferkosten und -erlöse bezeichnen Beträge, bei denen das Geld selbst die Leistung darstellt, was nicht mit dem Globalbudget vermischt werden darf (z.B. Sozialhilfegelder, Steuern).

Die Spalten 2014 und 2015 basieren auf der Rechnung 2014 beziehungsweise auf dem bewilligten Budget 2015. In der Spalte Budget 2016 (B 2016) sind die Globalbudgets pro Leistungsbereich aufgeführt, die dem Einwohnerrat zum Beschluss vorgelegt werden (alle blau unterlegten Beschlussgrößen in diesem Dokument). Die Jahre 2017-2020 sind die nachfolgenden Finanzplanjahre, für die nicht nur die Investitionen, sondern auch alle anderen Kosten und Erlöse geschätzt und prognostiziert wurden.

a) Kostenrechnung nach LB	<i>Ist 2014</i>	<i>Soll 2015</i>	B 2016	<i>Plan 2017</i>	<i>Plan 2018</i>	<i>Plan 2019</i>	<i>Plan 2020</i>
LB 11 Bevölkerung und Wirtschaft	1'771'336	1'792'548	1'629'621	1'632'701	1'635'866	1'639'116	1'642'454
LB 12 Ruhe und Ordnung	434'710	390'444	372'850	368'036	371'254	374'504	377'786
LB 13 Schutz und Rettung	1'028'642	794'530	699'415	786'830	805'355	742'991	750'739
LB 21 Sport und Bewegung	1'494'072	1'551'810	1'306'213	1'401'269	1'301'510	1'643'790	1'637'809
LB 22 Kultur und Begegnung	1'692'930	1'814'006	1'790'131	1'807'363	1'887'355	1'886'707	1'951'118
LB 31 Leistungen d. Gde. im Bildungsbereich	16'292'434	16'692'059	16'300'104	16'432'217	16'500'414	17'772'143	17'833'319
LB 32 Musikunterricht	2'002'835	2'158'740	2'100'131	2'146'196	2'148'513	2'188'084	2'211'912
LB 33 Familienergänzende Betreuung	1'470'143	1'640'024	1'560'041	1'565'543	1'571'122	1'576'778	1'582'511
LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz	920'402	816'317	886'949	890'621	894'330	898'076	901'859
LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe	4'968'223	5'003'990	5'600'491	5'722'400	5'939'411	6'151'516	6'358'706
LB 43 Ergänzende Sozialarbeit	1'823'200	1'728'155	1'824'096	1'984'558	1'995'126	2'005'802	2'016'586
LB 51 Gesundheit	4'808'855	4'743'393	5'260'904	5'309'855	5'438'843	5'567'869	5'796'934
LB 61 Stadtentwicklung	1'170'970	1'027'609	1'088'585	1'095'540	1'101'281	1'145'143	1'147'693
LB 62 Umwelt und Energie	573'328	559'090	551'177	566'484	580'267	574'874	577'007
LB 71 Verkehrsinfrastruktur	3'055'875	3'607'183	4'072'032	4'096'855	4'110'387	4'165'496	4'174'416
LB 72 ÖV-Angebot	203'967	201'626	209'728	217'139	224'552	231'968	231'361
LB 81 Versorgung (Spezialfinanzierung)	1'124'931	1'147'131	1'261'806	1'256'147	1'247'180	1'261'947	1'264'167
LB 82 Entsorgung (v.a. Spezialfinanzierung)	555'967	733'696	741'794	719'410	697'050	731'184	712'874
LB 91 Finanzierung	-45'245'178	-43'594'510	-46'547'319	-46'700'853	-47'370'095	-47'951'311	-48'608'250
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	147'643	2'807'842	708'748	1'298'311	1'079'721	2'606'677	2'561'002
davon spezialfinanziert	-1'508'555	-1'676'871	-1'881'638	-1'829'166	-1'827'151	-1'822'006	-1'854'545
Saldo Vollkosten ohne Spezialfinanzierung	-1'360'912	1'130'971	-1'172'890	-530'856	-747'430	784'671	706'457
Kostenrechnung nach Stufen							
Direkte Kosten	45'655'597	47'500'973	48'916'782	49'375'938	49'806'335	51'175'297	51'755'748
Direkte Erlöse	-13'997'086	-15'470'562	-16'618'191	-16'616'467	-16'929'308	-17'144'738	-17'416'117
Saldo Basiskosten	31'658'511	32'030'411	32'298'591	32'759'471	32'877'027	34'030'559	34'339'631
Kapitaldienst	6'679'387	6'989'767	6'687'152	6'643'672	6'659'909	7'210'255	7'056'967
Querschnittskosten	4'430'543	4'508'867	4'511'160	4'556'272	4'601'834	4'647'853	4'694'331
Saldo Verwaltungskosten	42'768'441	43'529'045	43'496'902	43'959'414	44'138'770	45'888'666	46'090'929
Politikkosten	895'468	1'041'300	1'025'366	1'027'417	1'029'471	1'031'530	1'033'593
Vollkosten exkl. Transfer	43'663'909	44'570'345	44'522'268	44'986'831	45'168'241	46'920'197	47'124'522
Transferkosten/-erträge	-43'516'266	-41'762'504	-43'813'520	-43'688'520	-44'088'520	-44'313'520	-44'563'520
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	147'643	2'807'842	708'748	1'298'311	1'079'721	2'606'677	2'561'002

*Verteilung der Vollkosten der Leistungsbereiche
(ohne LB 91 Finanzierung)*



Die LB-Nummern entsprechen denjenigen in Tabelle a).

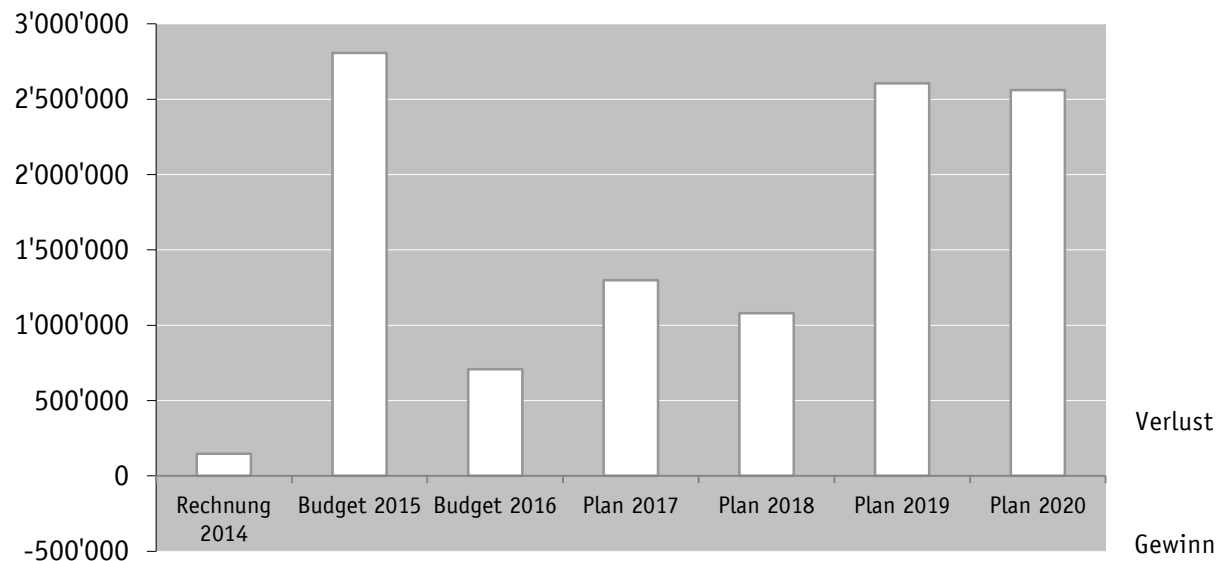
Verglichen mit dem Budget 2015 ergeben sich 2016 in den Leistungsbereichen folgende Veränderungen resp. Abweichungen:

- LB 11, Bevölkerung und Wirtschaft (- CHF 162'927): Im 2016 fallen mehr Wahlen/Abstimmungen (mögliche Nachwahlen) an (+ CHF 58'000), demgegenüber stehen Minderkosten von CHF 172'000 durch geänderte interne Verrechnungsansätze.
- LB 12, Ruhe und Ordnung (- CHF 17'594): Wegfall im Vergleich zum Vorjahr von CHF 32'000 für die Ersatzbeschaffung Patrouillenfahrzeug (gesplittet mit LB71).
- LB 13, Schutz und Rettung (- CHF 95'116): Auswirkungen Stabilisierungsprojekt sowie Wegfall des im 2015 budgetierten Service am Hubretterfahrzeug der Feuerwehr über CHF 38'000. Ab 2015 Erhöhung Feuerwehersatzabgabe um CHF 170'000 bei den Transfererlösen.
- LB 21, Sport und Bewegung (- CHF 245'597): weniger Kosten aus interner Verrechnung (siehe Kap. 1.4.3) von CHF 120'000. Die Mehrzweckhalle Weiermatten wird gemäss Planung zukünftig weniger durch Institutionen genutzt, die dem Leistungsbereich Sport und Bewegung zugeordnet werden können. Aus diesem Grund sinkt der Umlageanteil und damit die Kapitalkosten (- CHF 70'000). Des Weiteren entfallen Einmaleffekte aus dem Vorjahr: Unterhaltsarbeiten beim Schwimmbadbecken CHF 10'000, Vita Parcours CHF 7'000 und öffentlichen Feuerstellen + CHF 12'000.

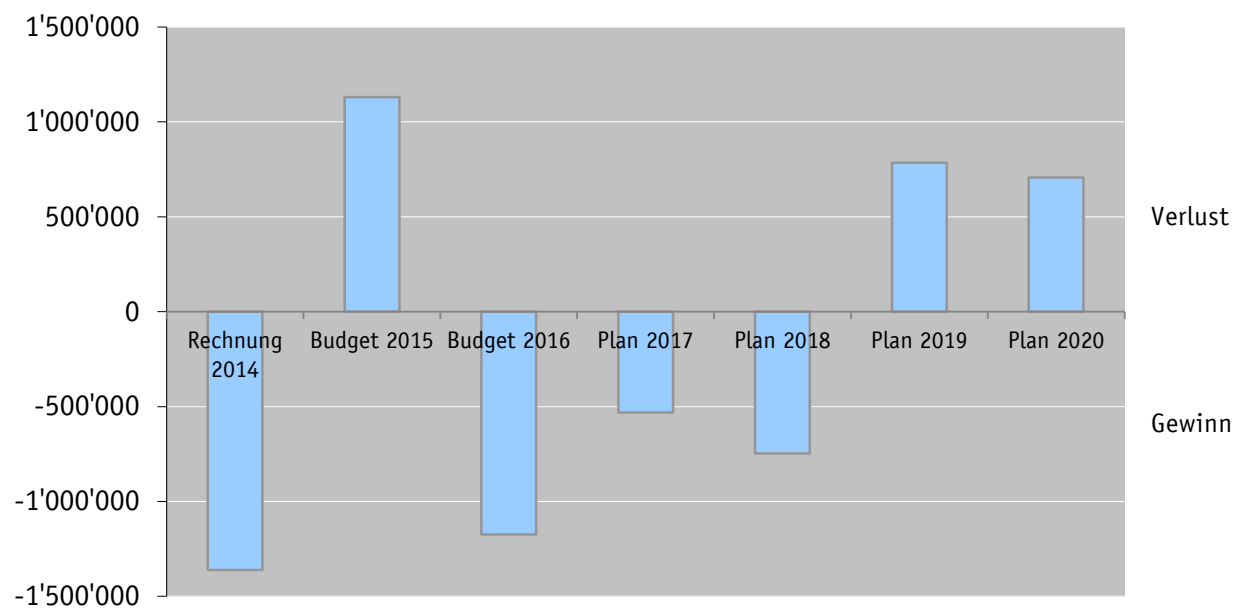
- LB 22, Kultur und Begegnung (- CHF 23'876): Auswirkungen Stabilisierungsprojekt sowie Reduktion von Beitragszahlungen sowie Unterhalts- und Anschaffungskosten für Fest- und Marktmobiliar. Demgegenüber wurde der Leistungsvertrag Elternbildung neu übernommen (aus dem LB 33).
- LB 31, Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich (- CHF 391'956): Höherer Personalaufwand infolge Übernahme 6. Primarschulklassen vom Kanton zur Gemeinde (HarmoS) um CHF 420'000 (erstmalig ganzjähriges Schuljahr). Weitere Kosten für Zusatzlektionen für Klassen mit zu vielen Kindern, ISF und Ressourcen Pool mit CHF 100'000. Die Reduktion um zwei Kindergartenklassen erfolgt kostenneutral, da gleichzeitig die Kindergartenlehrpersonen aufgrund der neuen kantonalen Einreihungsrichtlinien in eine höhere Lohnstufe aufsteigen (Gleichstellung mit Primarlehrpersonen). Verbesserung zum Vorjahresbudget beim LB31 dank der Ausgleichszahlung des Kantons für die Einführung der 6. Primarklassen mit CHF 1.3 Mio.
- LB 33, Familienergänzende Betreuung (- CHF 79'983): Mehreinnahmen aus KITA-Elternbeiträgen, da diese seit dem Sommer 2015 erhöht wurden.
- LB 41, Kindes- und Erwachsenenschutz (+ CHF 70'632): Mehraufwand bei der KESB (mehr Abklärungen, Anhörungen, fürsorgerische Unterbringung) von CHF 45'000 sowie Aufstockung Sekretariat Sozialhilfebbehörde, Sozialberatung und Administration Soziales von CHF 26'000.
- LB 42, Gesetzliche Sozialhilfe (+ CHF 596'501): Ausbau Sekretariat Sozialberatung und Sozialhilfebbehörde (+ CHF 70'000). Die Unterstützungsleistungen werden auf CHF 8.1 Mio. angehoben (Fälle steigen an, vor allem B-Flüchtlinge (Personen mit positivem Asylentscheid) und ausgesteuerte Arbeitslose) – Transferkosten steigen netto um CHF 495'000.
- LB 43, Ergänzende Sozialarbeit (+ CHF 95'941): Einführung der Schulsozialarbeit auf Primarstufe (+ CHF 62'000) sowie mehr Mietzinszuschüsse (+ CHF 50'000).
- LB 51, Gesundheit (+ CHF 517'511): Mehrkosten für die Kinder- und Jugendzahnspflege infolge steigender Zahnarztrechnungen von CHF 70'000. Neu müssen die Gemeinden sowohl die Kosten für die privaten Spitexorganisationen mittragen (ca. CHF 114'000) und sich auch, wie vom Landrat entschieden, an der Rückzahlung der im Jahr 2011 falsch berechneten Pflegenormkosten beteiligen (für Reinach geschätzt CHF 150'000). Weiter werden die Pflegenormkosten per 2016 um 11.7% erhöht, was zu Mehrkosten bei der Pflegefinanzierung von CHF 240'000 führt.
- LB 61, Stadtentwicklung (+ CHF 60'975): Praktikumsstelle für Überprüfung Zonenkonformität sowie weniger Einnahmen aus Bauvorhaben.
- LB 62, Umwelt und Energie (- CHF 7'914): keine wesentliche Veränderung.
- LB 71, Verkehrsinfrastruktur (+ CHF 464'849): Die Arbeitsleistungen des Werkhofs (hauptsächlich Lohnkosten) werden grundlegend dem Leistungsbereich 71 zugewiesen und von dort den anderen Leistungsbereichen (Besteller) weiterverrechnet. Aufgrund der Umstellungen bei den Weiterverrechnungssätzen sinkt der Anteil der verrechneten Kosten, im Gegenzug dazu steigen aber die Direkten Kosten im Leistungsbereich 71 um den gleichen Betrag (rund CHF 300'000 bei den direkten Kosten im Vergleich zum Vorjahr; vgl. Kapitel 1.4.3).
- LB 81, Versorgung (+ CHF 114'675): Leichte Erhöhung Werterhaltquote von 1.5% auf 1.89% für den ordentlichen Werterhalt der Anlagen der Trinkwasserversorgung.
- LB 82, Entsorgung (+ CHF 8'098): Die Basiskosten entsprechen dem Vorjahr.
- LB 91, Finanzierung (- CHF 2'952'809): Mehrerträge bei den Steuern von CHF 1.5 Mio. und weniger Finanzausgleichskosten von CHF 1 Mio.; Wegfall Unterhaltsarbeiten GZR und Ziegelgasse aus dem Vorjahr (CHF 210'000). Entlastung Kapitaldienst infolge geringerer Abschreibungen nach HRM2 von CHF 258'000. Zusätzliche Kosten für Abbrucharbeiten Stockmattstrasse (Kindergarten, Schopf) von CHF 65'000.

Dank des Stabilisierungsprojekts fallen die Kosten pro Jahr um rund CHF 1 Mio. geringer aus. So wird bei den Vollkosten für die Planjahre 2017 und 2018 mit rund CHF 1 Mio. Kostenüberschuss gerechnet. Ab dem Planjahr 2019 erhöht sich dieser Überschuss, infolge der hohen Investitionstätigkeit und dessen Abschreibungsbedarf auf CHF 2.6 Mio.

Entwicklung der Saldi Vollkosten 2014 bis 2020 inkl. Spezialfinanzierungen



Entwicklung der Saldi Vollkosten 2014 bis 2020 ohne Spezialfinanzierungen



1.5. Erfolgsrechnung – Investitionen – Eigenkapital

1.5.1. Ergebnis der Erfolgsrechnung und Kommentar

Die Vollkostenrechnung berücksichtigt die betrieblich notwendigen Kosten. Die Erfolgsrechnung umfasst sämtliche Finanzbewegungen. Die Ergebnisse von Vollkosten- und Erfolgsrechnung sind deshalb nicht identisch. Die sogenannten Abgrenzungen zeigen diese Unterschiede im Detail auf (vgl. Tabelle b).

<i>b) Überleitung zur Erfolgsrechnung</i>	<i>Ist 2014</i>	<i>Soll 2015</i>	<i>B 2016</i>	<i>Plan 2017</i>	<i>Plan 2018</i>	<i>Plan 2019</i>	<i>Plan 2020</i>
Kostenüberschuss Vollkostenrechnung	147'643	2'807'842	708'748	1'298'311	1'079'721	2'606'677	2'561'002
Abgrenzungen insgesamt	-4'859'875	-1'676'871	-6'584'698*	-2'813'166	-9'350'441	-14'322'006	-1'854'545
davon Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
davon Zinsen	0	0	0	0	0	0	0
davon Spezialfinanzierungen	-1'508'555	-1'676'871	-1'881'638	-1'829'166	-1'827'151	-1'822'006	-1'854'545
davon Fonds	0	0	0	0	0	0	0
davon periodenfremde Abgrenzungen und Buchgewinne	-4'496'718(1)	0	-4'703'060	-984'000	-7'523'290	-12'500'000	
davon Wegkäufe PK Verwaltung	330'915	0	0	0	0	0	0
davon Wegkäufe PK Lehrer	814'483	0	0	0	0	0	0
Verlust (+)/ Gewinn (-)	-4'712'232	1'130'971	-5'875'952	-1'514'856	-8'270'720	-11'715'329	706'457

* beinhaltet Rundungsdifferenzen (CHF 2)

- (1) Auflösung Vorfinanzierung Musikschule Fiechten über CHF 1.5 Mio. und Ausfinanzierung PK Familien- und Jugendberatung Birseck über CHF 285'254 (Teil freiwilliger Besitzstand über Nachtragskredit) sowie die Entnahme aus der Neubewertungsreserve Verkauf Alter Werkhof und Brunngasse über CHF 3.253 Mio.

Mit der kantonsweiten Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) im Jahr 2014 werden die Unterschiede bei den Abschreibungen (Methodik) eliminiert. Bei den Zinsen fallen keine Abgrenzungen an, da die effektiv angefallenen Zinsen aus der Finanzbuchhaltung in die Kostenrechnung übernommen und den Leistungsbereichen zugeteilt werden.

Bei den Spezialfinanzierungen zeigt die Kostenrechnung die effektiv anfallenden Beträge. Die Finanzbuchhaltung weist diese Kosten nach dem Bruttoprinzip im gleichen Umfang aus. Intern werden sie aber so verrechnet, dass die Spezialfinanzierungen ausgeglichen sind. Dies erfolgt über Entnahmen oder Einlagen in das Eigenkapital. Da diese Verlagerungen nur in der Finanzbuchhaltung stattfinden, müssen sie gegenüber der Kostenrechnung abgegrenzt werden.

Die periodenfremden Abgrenzungen beinhalten im Rechnungsjahr 2014 die Auflösung der Vorfinanzierung der Musikschule Fiechten über CHF 1.5 Mio., die Ausfinanzierung Pensionskasse der Familien- und Jugendberatung Birseck über CHF 285'254 und die Entnahme aus der Neubewertungsreserve Verkauf Alter Werkhof und Brunngasse über CHF 3.253 Mio. Bei der Veräusserung eines Sachwertes des Finanzvermögens (u.a. Landverkäufe) ist eine auf diesem gebildete Neubewertungsreserve erfolgswirksam aufzulösen (Bruttoverbuchung). Ab 2015 wurden keine Buchgewinne mehr eingeplant, da das Finanzvermögen gemäss einer marktkonformen Neubewertung bilanziert wurde (Neubewertungsreserve) und wir davon ausgehen, dass der Verkaufspreis dieser Neubewertung entspricht.

Infolge der Einführung der Pensionskassenreform ab dem 1.1.2015 sind keine Pensionskassenwegkäufe mehr möglich.

Im Budget 2016 ist die Auflösung der Neubewertungsreserve über CHF 4.7 Mio. für geplante Landverkäufe der Parzellen 596, 780 und 1279 berücksichtigt.

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung setzt sich aus folgenden Aufwands- und Ertragsarten zusammen (seit 2014 nach dem HRM2-Kontenplan):

<i>c) Zusammenzug Erfolgsrechnung</i>	<i>Ist 2014</i>	<i>Soll 2015</i>	<i>B 2016</i>
30 Personalaufwand	32'071'094	31'728'374	32'582'702
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	12'975'233	13'792'926	13'786'991
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'786'376	3'608'275	3'838'858
34 Finanzaufwand	854'244	1'377'792	826'371
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanz.	411'850	0	0
36 Transferaufwand	34'118'457	33'131'117	33'962'070
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	1'444'230	1'441'560	1'423'268
Total 3 Aufwand	85'661'484	85'080'044	86'420'260
40 Fiskalertrag	-60'085'734	-58'900'000	-60'400'000
41 Regalien und Konzessionen	-482'890	-481'500	-480'200
42 Entgelte	-13'189'244	-12'451'550	-12'856'730
43 Verschiedene Erträge	-554'625	-140'000	-140'000
44 Finanzertrag	-1'940'650	-1'962'662	-2'053'616
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	-1'584'982	-1'676'871	-1'881'638
46 Transferertrag	-6'337'067	-6'894'930	-8'357'700
48 Ausserordentlicher Ertrag	-4'754'293	0	-4'703'060
49 Interne Verrechnungen	-1'444'230	-1'441'560	-1'423'268
Total 4 Ertrag	-90'373'716	-83'949'073	-92'296'212
Gewinn Erfolgsrechnung	-4'712'232		-5'875'952
Verlust Erfolgsrechnung		1'130'971	

Der Personalaufwand erhöht sich um CHF 854'000. Darin enthalten ist der Erfahrungsanstieg (ca. CHF 293'000), jedoch in Anbindung an die kantonale Budgetierung keine Teuerung. Eine allfällige Kostensenkung bei den Lehrerlöhnen gemäss dem Sparprogramm des Kantons ist nicht berücksichtigt (rund CHF 153'000). Diese grosse Überschreitung ist vorwiegend auf die Übernahme der 6. Primarklasse vom Kanton zur Gemeinde (HarmoS) mit rund CHF 0.5 Mio. zurückzuführen (erstmalig ganzjähriges Schuljahr). Für Zusatzlektionen bei Klassen mit zu vielen Kindern, ISF und dem Ressourcen Pool müssen insgesamt weitere Kosten über CHF 0.1 Mio. veranschlagt werden. Beim Kindergarten können zwei Kindergartenklassen reduziert werden. Dies geschieht jedoch kostenneutral, da gleichzeitig die Lehrpersonen gesamthaft vom Kanton in eine höhere Lohnstufe eingestuft werden.

Der Sachaufwand entspricht mit rund CHF 13.8 Mio. genau dem Vorjahresbudget. Erfreulicherweise musste keine Erhöhung budgetiert werden. Im Vergleich zum Vorjahresbudget ist sowohl die Anschaffung eines neuen Polizeifahrzeugs über CHF 80'000 wie auch der Service des Hubretterfahrzeugs der Feuerwehr von CHF 93'000 (Bruttodarstellung/exkl. Beteiligung Gebäudeversicherung) nicht mehr enthalten. Beim brennbaren Kehricht wurden CHF 140'000 weniger veranschlagt und beim operativen IT Leasing (kostengünstigere Canon-Drucker Verträge) CHF 69'000. Demgegenüber stehen folgende Erhöhungen: Beim Finanzvermögen + CHF 75'000 (Abbruchkosten von Liegenschaften) sowie beim baulichen Unterhalt für Strassen und Plätze + CHF 100'000. Die Wertberichtigungen auf Forderungen und Steuerguthaben werden gemäss HRM2 neu in dieser Position (Sachaufwand) ausgewiesen und wurden um CHF 74'000 erhöht (liegen jedoch CHF 48'000 unter dem Rechnungswert 2014).

Die Eröffnung der Hauptstrasse und dessen Nutzenzufuhr bei den Investitionen im 2015 führt zu einem höheren Abschreibungsbedarf im Budgetjahr von + CHF 230'000.

Der Finanzaufwand kann um CHF 552'000 wesentlich gesenkt werden. Die Schuldzinsen können gegenüber dem Vorjahr um CHF 256'000 reduziert werden. Dies obwohl seit Dezember 14 die Zinskosten zur Ausfinanzierung der Pensionskasse, welche rund CHF 250'000 pro Jahr ausmachen, hinzugekommen sind. Es wird angenommen, dass die Verschuldung im kommenden Jahr noch konstant bei CHF 38 Mio. gehalten werden kann. Der durchschnittliche Zinssatz bei den langfristigen Darlehen soll infolge von Kapitalneuaufnahmen zu günstigeren Zinsen auf 1.44% gesenkt werden. Die Vergütungszinsen auf Steuerguthaben werden um weitere CHF 60'000 gekürzt resp. der Vergütungszinssatz wird von 0.7% auf 0.4% gesenkt. Grund dafür ist, dass sich die Zinssituation auf dem Kapitalmarkt bei Kundenguthaben weiter verschlechtert hat und mittelfristig keine Trendwende erwartet wird. Gemäss HRM2 wird der bauliche Unterhalt vom Finanzvermögen in dieser Position ausgewiesen und liegt mit CHF 228'000 unter dem Vorjahresbudget (Wegfall Sanierungskosten beim Vorderhaus des GZR an der Hauptstrasse 12 sowie für die Ziegelgasse 4).

Der Transferaufwand nimmt um CHF 0.8 Mio. zu. Die Entschädigungen an die Alters- und Pflegeheim nehmen infolge der Erhöhung der Pflegenormkosten von voraussichtlich 11.7% um CHF 240'000 zu. Zudem müssen sich die Gemeinden, wie vom Landrat entschieden, an der Rückzahlung der im Jahr 2011 falsch berechneten Pflegenormkosten beteiligen – für Reinach rund CHF 150'000 (Änderung der Verordnung über die Finanzierung von Pflegeleistungen gemäss Kanton „Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion vom 29. Juni 2015). Ebenso hat der Kanton die Anpassung der Normkosten bei der ambulanten Pflege (private Spitexorganisationen) beschlossen (+ CHF 114'000). Auch die Beiträge an private Haushalte nehmen deutlich um CHF 1.302 Mio. zu (Sozialhilfe- und Asylkosten). Davon entfallen auf die gesetzliche Sozialhilfe CHF 0.9 Mio. Dies ist die grösste Kostenzunahme. Der effektive Betrag beim horizontalen Finanzausgleich 2015 ist erstmals tiefer als der budgetierte Betrag (- CHF 1.8 Mio.). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Steuerkraft der Empfängergemeinden stärker gestiegen ist (+3.9%) als das Ausgleichsniveau (+1.4%). Auf dieser Basis wird auch der horizontale Finanzausgleich im 2016 um CHF 1.277 Mio. tiefer budgetiert als im Vorjahr 2015. Wiederum werden die Abschreibungen auf Investitionsbeiträge (u.a. BLT und Alters- und Pflegeheim) gemäss HRM2 in dieser Position (Transferaufwand) ausgewiesen (keine Veränderung).

Es wird mit Steuermehreinnahmen von CHF 1.5 Mio. gerechnet (siehe Kapitel Steuern).

Regalien beinhalten vorwiegend die Konzessionsbeiträge der IWB und EBM, die sich nicht gross verändern sollten.

Die geplanten Mehreinnahmen bei den Entgelten sind auf höhere Rückerstattung bei der Sozialhilfe von CHF 450'000 zurückzuführen.

Der Finanzertrag erhöht sich um CHF 90'000 (ganzjähriger Mietertrag für Restaurant Rössli (Hauptstrasse 24) sowie Vermietung vom Werkhof (Büro) an Intergrga). Die Verzugszinsen von Steuern bleiben auf 6% (kantonale Anbindung).

Die Entnahmen aus dem Eigenkapital der Spezialfinanzierungen von CHF 1'881'638 neutralisieren die Verluste der Spezialfinanzierungsrechnungen. Diese Verluste haben aufgrund von betriebswirtschaftlich ausgewiesenen Kosten aus der Kostenrechnung zugenommen (Kostenwahrheit). Die Gebühren sind somit nicht mehr kostendeckend, so dass das Eigenkapital entsprechend abgebaut wird.

Die Erhöhung beim Transferertrag um rund CHF 1.5 Mio. ist im Wesentlichen auf die erstmalige ganzjährige Rückvergütung des Kantons für die Übernahme der 6. Primarklasse zurückzuführen (+ CHF 1.3 Mio. auf rund CHF 2.1 Mio.). Zudem fallen die Kantonsentschädigungen im Asylbereich etwas höher aus.

Als ausserordentlicher Ertrag werden die geplanten Landverkäufe über CHF 4.7 Mio. ausgewiesen (Bruttoverbuchung resp. Entnahme der Neubewertungsreserve).

1.5.2. Investitionsrechnung, Verschuldung und Eigenkapitalentwicklung

Tabelle d) zeigt die geplanten Investitionen in den Jahren 2016 bis 2020. Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf rund CHF 95 Mio. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf insgesamt CHF 60.9 Mio. Als Grossprojekte sind vorgesehen:

- Schwimmbadanlage CHF 8.5 Mio.
- Schulanlage Weiermatten CHF 1 Mio. (Gesamtleistungswettbewerb; insgesamt bis 2022 rund CHF 32.1 Mio. Baukosten)
- Schulanlage Surbaum CHF 43 Mio.
- Schulanlage Fiechten, Einstellhalle und Aula inkl. Übergangslösung CHF 4 Mio.
- Sportzone Fiechten CHF 3.9 Mio.
- Kultur- und Begegnungszentrum (Treffpunkt) CHF 2.5 Mio.
- Verkehrsbeiträge für ÖV an den Kanton CHF 1.7 Mio.

Als Desinvestitionen sind Schulhaus- und Landverkäufe über CHF 25.5 Mio. geplant.

Die grössten geplanten Ausgaben (Brutto) der Investitionsrechnung für 2016 sind: Schulliegenschaften Kindergarten (CHF 0.7 Mio.) und Primar (CHF 0.9 Mio.), Schwimmbadanlage (CHF 0.9 Mio.), Sportzone Fiechten (CHF 2.5 Mio.), Kultur- und Begegnungszentrum (CHF 1.8 Mio.), Strassenbau (CHF 1.7 Mio.), Spezialfinanzierungen der Wasserver- und -entsorgung (CHF 2.3 Mio.). Bei den Einnahmen sind u.a. Landverkäufe dreier Parzellen über CHF 4.8 Mio. geplant.

<i>d) Investitionsrechnung</i>	<i>Ist 2014</i>	<i>Soll 2015</i>	<i>B 2016</i>	<i>Plan 2017</i>	<i>Plan 2018</i>	<i>Plan 2019</i>	<i>Plan 2020</i>
Total Ausgaben ohne Spezialfinanzierung	5'577'856	10'417'000	11'957'000	14'082'000	9'853'000	22'721'000	22'938'000
Total Einnahmen ohne Spezialfinanzierung	-519'855	-1'923'000	-6'133'000	-2'849'000	-7'517'000	-12'505'000	-5'000
Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierung	5'058'001	8'494'000	5'824'000	11'233'000	2'336'000	10'216'000	22'933'000
Total Ausgaben Spezialfinanzierung	1'431'670	2'970'000	2'420'000	3'150'000	2'900'000	2'600'000	2'150'000
Total Einnahmen Spezialfinanzierung	-995'100	-1'090'000	-1'090'000	-1'090'000	-1'090'000	-1'090'000	-1'090'000
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung	436'600	1'880'000	1'330'000	2'060'000	1'810'000	1'510'000	1'060'000
Nettoinvestitionen insgesamt	5'494'601	10'374'000	7'154'000	13'293'000	4'146'000	11'726'000	23'993'000

f) Übersicht Eigenkapital	<i>Ist 2014</i>	<i>Soll 2015</i>	B 2016	<i>Plan 2017</i>	<i>Plan 2018</i>	<i>Plan 2019</i>	<i>Plan 2020</i>
Verlust- (+) bzw. Gewinn (-) der Erfolgsrechnung	-4'712'232	1'130'971	-1'172'892	-530'856	-747'430	784'671	706'457

Steuerfinanzierter Bereich:							
Bisheriges Eigenkapital (steuerfinanziert)	-24'685'447	-26'111'735(1)					
Korrektur aufgrund Hochrechnung 2015 (Differenz zum Budget)		-1'200'000 (2)					
Neubewertungsreserve (FV)	-2'557'259	-16'500'000(3)	-4'703'060(4)				
Geplante Eigenkapitalentwicklung des steuerfinanzierten Bereichs	-27'242'705	-43'811'735	-49'687'687	-51'202'542	-59'473'262	-71'188'591	-70'482'134
Finanzvermögen (Sachanlagen) (5)	41'388'316	56'000'000	51'000'000	50'000'000	48'000'000	34'000'000	34'000'000
Verwaltungsvermögen (5)	49'079'744	54'000'000	64'000'000	76'000'000	84'000'000	90'000'000	105'000'000
Verschuldung (langfristige Finanzverbindlichkeiten) (5)	41'000'000	38'000'000	38'000'000	53'000'000	70'000'000	76'000'000	94'000'000
Spezialfinanzierungen:							
Geplante Eigenkapitalentwicklung Spezialfinanzierung	-19'861'239	-18'133'486	-16'283'817	-14'454'651	-12'627'500	-10'805'495	-8'950'949
Eigenkapital Wasserversorgung	-6'456'790	-5'564'254	-4'583'541	-3'607'727	-2'622'638	-1'631'517	-631'161
Eigenkapital GGA	-732'305	-472'992	-191'898	86'007	360'738	632'316	901'383
Eigenkapital Abwasserbeseitigung	-11'734'338	-11'308'115	-10'880'786	-10'464'211	-10'053'937	-9'649'890	-9'218'409
Eigenkapital Abfallbeseitigung	-937'807	-788'125	-627'592	-468'720	-311'662	-156'403	2'761

(1): EK-Bestand entspricht nicht demjenigen aus dem JEP15, da mittlerweile der Endbestand der Jahresrechnung 2014 vorliegt (abzüglich geplanter Verlust Soll 2015).

(2): Hochrechnung von Mitte August 15; Verbesserung gegenüber Budget um CHF 1.2 Mio.

(3): Neubewertungsreserve Jahr 2015: CHF 16.5 Mio. genehmigter Zonenplan RRB vom 14.4.15 u.a. für Parkplatz Brauerei und Schulhaus Fiechten sowie Rückumgliederung vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen Bodmen und Stockacker

(4): Entnahme Neubewertungsreserve für Landverkäufe Finanzvermögen (über Erfolgsrechnung als Gewinn ausgewiesen und dem Eigenkapital zugewiesen)

(5): gemäss PlaKo-Bericht zum JEP13/14 – Empfehlungen zu Punkt 1.6.6. resp. 1.5.2.

Spezialfinanzierungen: Ab 2015 wird der Endbestand der vorliegenden Rechnung 2014 genommen und neu der geplante Ausgleich der Spezialfinanzierungen gemäss JEP15 (und nicht mehr der Endbestand JEP15), damit die Fortführung des Bestandes korrekter erfolgt.

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung (Wasserversorgung, Abwasserableitung, Abfallentsorgung, GGA) soll gemäss Wunsch des Einwohnerrats weiterhin sukzessive reduziert werden. Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, die Gebühren vorerst auf dem heutigen, nicht kostendeckenden Niveau zu belassen und damit das Eigenkapital weiter zu reduzieren. Der Gemeinderat überprüft die Gebühren laufend und schlägt dem Einwohnerrat bei Bedarf eine Erhöhung vor.

1.6. Steuern und Gebühren

1.6.1. Steuerpolitik des Gemeinderats

Entwicklung Steuereinnahmen (in Mio. CHF)

	2013	2014	2014	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
	Rechnung	Budget	Hoch-RG	Rechnung	Budget JEP 15	Budget JEP 16	Plan	Plan	Plan	Plan	Durchschnitt 2016-2020
NP											
Laufendes Jahr	34.92	37.20	35.90	38.97	38.70	40.80	42.35	43.35	43.90	44.40	
Vorjahre	6.29	6.50	5.50	4.60	3.30	3.45	2.50	2.50	2.50	2.50	
Quellensteuer	2.68	2.10	2.30	2.75	2.10	2.85	2.50	2.50	2.50	2.50	
TOTAL	43.89	45.80	43.70	46.32	44.10	47.10	47.35	48.35	48.90	49.40	
	1.0%	4.4%	-0.4%	5.5%	-4.8%	6.8%	0.5%	2.1%	1.1%	1.0%	2.3%
JP											
Laufendes Jahr	11.63	12.13	10.90	11.31	12.60	11.80	11.10	11.20	11.50	11.90	
Vorjahre	3.21	1.60	3.30	2.45	2.20	1.50	1.90	2.00	2.00	2.00	
TOTAL	14.84	13.73	14.20	13.77	14.80	13.30	13.00	13.20	13.50	13.90	
	13.8%	-7.5%	-4.3%	-7.2%	7.5%	-10.1%	-2.3%	1.5%	2.3%	3.0%	-1.1%
TOTAL NP + JP	58.73	59.53	57.90	60.09	58.90	60.40	60.35	61.55	62.40	63.30	
	4.0%	1.4%	-1.4%	2.3%	-2.0%	2.5%	-0.1%	2.0%	1.4%	1.4%	1.5%

gegenüber Rechnung 2013

gegenüber Rechnung 2014

Bei den natürlichen Personen wird mit einem geringen Wachstum gerechnet. In den Planjahren werden die Überbauungen Tauner und In den Steinreben (Alter Werkhof) bezugsbereit sein. Weiterhin sind namhafte Personen aus Wirtschaft in Reinach ansässig, die einen substantiellen Anteil an den Steuereinnahmen leisten. Da in den letzten Jahren jedoch keine Teuerung mehr verzeichnet wurde, wuchsen die Löhne auch nicht mehr entsprechend an, so dass der Wachstum entsprechend gebremst wird. Die Nach- und Strafsteuern haben sich bei rund CHF 0.3 Mio. pro Jahr eingependelt. Zudem werden weitere Nachflüsse bei der Quellensteuer erwartet, da der Kanton bei der Abrechnung in Verzug ist.

Die Rechnungslegungsverordnung HRM2 sieht im §15 vor, dass die Steuererträge in ihrer mutmasslichen Höhe zu erfassen sind (Steuerabgrenzungsprinzip). Diese Abgrenzung soll erwirken, dass es im nächsten Rechnungsabschluss keine Nachflüsse aus den Vorjahren mehr gibt. Diese Abgrenzung, auch die Auflösung aus dem Rechnungsvorjahr, wurde im Budget mitberücksichtigt.

Die Steuererträge bei den juristischen Personen pendeln sich bei knapp CHF 14 Mio. auf einem hohen Niveau ein. Es wird angenommen, dass die Gewinnsprünge nicht mehr so stark zunehmen werden wie in den Vorjahren. Zudem sind die längerfristigen Auswirkungen betreffend EURO-Krise (Griechenland und fixierter Frankenkurs Untergrenze) noch nicht absehbar, so dass die Entwicklung bei den juristischen Personen als leicht rückläufig budgetiert wurde (im Durchschnitt 2016-2020 bei - 1.1%).

Der Vergütungszinssatz für das Steuerjahr 2016 wird von 0.7% auf 0.4% gesenkt (rund CHF 0.060 Mio. weniger Zinsaufwand). Dies weil die Bankzinsen nochmals zurückgingen und sie sich nun bei 0% Verzinsung bewegen (auch Negativzinsen im Bankensektor). Die Steuerzahlenden haben bei dieser Verzinsung dennoch weiterhin einen Anreiz die Gemeindesteuer als Vorauszahlung zu begleichen. Zudem ist es von Vorteil, bereits Gelder vereinnahmt zu haben statt späterer Inkassotätigkeit nachgehen zu müssen. Ebenso werden die Vorauszahlungen benötigt, um die Liquidität sicherzustellen. Der Verzugszins wird auf 6% belassen (kantonale Anbindung).

1.6.2. Finanzausgleich

Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde Reinach Jahr 2015

Beim horizontalen Finanzausgleich konnte erstmals eine Budgetunterschreitung im 2015 von CHF 1.848 Mio. verzeichnet werden. Bei den finanzstärksten Gebergemeinden liegt der Abschöpfungssatz bei 13.8%, dem tiefsten Wert seit der Einführung des neuen Finanzausgleichs im Jahr 2010. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Steuerkraft der Empfängergemeinden stärker gestiegen ist (+3.9%), als das Ausgleichsniveau (+1.4%). Die starke Steigerung der Steuererträge im 2014 der Baselbieter Gemeinden ist u.a. auf die erstmals unter der neuen Gemeinderechnungsverordnung (HRM2) vorgeschriebenen Steuerabgrenzung zurückzuführen, welche zu diesem einmaligen Effekt geführt hat. Die stetig steigenden Ergänzungsleistungen entsprachen genau der Vorgabe, ebenso wie die Ausfinanzierung des Ausgleichsfonds und die Kompensationsleistungen Aufgabenverschiebung an den Kanton. Auch die erstmalig ausbezahlten Kompensationsleistungen für die Übernahme der 6. Primarschule durch die Gemeinden entsprachen den Erwartungen. Sonderlastenvergütungen fielen wiederum keine an. Gesamthaft konnte die Budgetvorgabe um erfreuliche CHF 1.849 Mio. unterschritten werden. Dennoch ist es für die Liquidität schwierig jeweils CHF 12 Mio. per anfangs August sicherzustellen.

Finanzielle Auswirkungen auf die Budgetierung 2016 der Gemeinde Reinach / Ausblick

Am 21. April 2015 hat der Regierungsrat dem Landrat eine Vorlage zur Revision des Finanzausgleichsgesetzes überwiesen (2015-161). Es ist aufgrund der Antworten zur Vernehmlassung davon auszugehen, dass die Gesetzesanpassung per 2016, und wie von der Regierung vorgeschlagen, vorgenommen werden kann. Ebenso hat die Finanzkommission am 13. August 2015 dem Landrat empfohlen, die Vorlage anzunehmen. Der Landratsentscheid wird im September 2015 erwartet. Die folgenden Ausführungen basieren daher auf dem Finanzausgleichsgesetz nach vollzogener Revision.

Horizontaler Finanzausgleich

Der horizontale Finanzausgleich hängt in erster Linie von der erwarteten Steuerkraft im laufenden Jahr 2015 in der eigenen Gemeinde und vom Ausgleichsniveau ab. Das Ausgleichsniveau muss nach erfolgter Gesetzesrevision erst noch in der Finanzausgleichsverordnung festgelegt werden. Zum jetzigen Budgetierungszeitpunkt kann davon ausgegangen werden, dass das Ausgleichsniveau für die Dreijahresperiode 2016 bis 2018 auf 2340 Franken festgelegt wird.

Zusatzbeiträge/Übergangsbeiträge/Beiträge zur Äufnung des Ausgleichsfonds

Die Zusatzbeiträge werden gemäss der erwähnten Landratsvorlage abgeschafft, jedoch sollen den Gemeinden, welche durch das revidierte Finanzausgleichsgesetz geringe Zahlungen erhalten oder mehr einzahlen müssen, während 4 Jahren Übergangsbeiträge gewährt werden. Aus dem Ausgleichsfonds werden die Übergangs- und Härtebeiträge ausgerichtet. Geöffnet wird der Ausgleichsfonds über Pro-Kopf-Beiträge der Gemeinden. Im Jahr 2016 werden voraussichtlich rund 20 Franken pro Einwohner in den Ausgleichsfonds einbezahlt werden müssen. Dies bedeutet, dass die zu leistenden Beiträge nahezu unverändert bleiben.

6. Primarschuljahr

Die Gemeinden übernehmen das 6. Primarschuljahr per Schuljahr 2015/2016, d.h. ab August 2015 (HarmoS). Den entsprechenden Mehrkosten steht die Kompensationsleistung des Kantons gegenüber (Landratsvorlage 2014-089). Der Kanton wird demzufolge zur Kompensation der Aufgabenverschiebungen „6. Primarschuljahr“ den Einwohnergemeinden im Jahr 2016 einen Betrag von CHF 35.89 Mio. leisten. Die Kompensation erfolgt gemäss der Anzahl Primarschülerinnen und -schüler.

<i>g) Finanzausgleich</i>	<i>Soll 2013</i>	<i>Ist 2013</i>	<i>Soll 2014</i>	<i>Ist 2014</i>	<i>Soll 2015</i>	<i>Ist 2015</i>	<i>B 2016</i>
Ergänzungsleistung IV Kto.-Nr. 5220.3631.01	0	0	1'218'284	1'316'703	1'370'648	1'379'739	1'400'000*
Ergänzungsleistung AHV Kto.-Nr. 5320.3631.01	2'935'234	3'025'375	2'021'833	1'861'713	1'933'928	1'923'991	2'100'000*
Kompensationsleistung Aufgabenverschiebung an Kanton Kto.-Nr. 9300.3631.01	83'785	84'408	513'785	508'804	506'952	507'333	508'000
Horizontaler Finanzaus- gleich FAG (ab 2010) Kto.-Nr. 9300.3622.01	8'389'539	8'805'678	9'700'000	9'995'125	10'277'000	8'428'522	9'000'000
Finanzierung Ausgleichs- fonds Kto.-Nr. 9300.3623.01	340'384	325'007	325'007	339'233	337'968	378'020	378'480
Kumulierte Sonderlasten- abgeltung Kto.-Nr. 921.461.01	0	0	0	0	0	0	0
Kompensation 6. Primar- schuljahr ab (2015) Kto.-Nr. 9300.4631.01	0	0	0	0	-830'000	-870'318	-2'126'645
Total Finanzausgleich	11'748'942	12'240'468	13'778'909	14'021'578	13'596'496	11'747'287	11'259'835

* Regierungsrat hat am 1. September 2015 die Vorlage zur Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes an den Landrat überwiesen. Die Gemeinden müssten ab 2016 nur noch für die EL-Kosten AHV, nicht mehr für die IV, aufkommen. Ab 2017 muss mit einer Kostenzunahme im AHV Bereich gerechnet werden.

1.7. Reporting Stabilisierungsprojekt

Am 01. September 2014 hatte der Einwohnerrat den Bericht „Stabilisierungsprojekt“ zur Kenntnis genommen und den Gemeinderat beauftragt, über die Umsetzung des Stabilisierungsprojekts ein Reporting zu führen. Im Jahres- und Entwicklungsplan 2015 wurde dieses Reporting erstmals aufgenommen.

Für das Jahr 2016 hatte die ER-Vorlage eine Verbesserung der Erfolgsrechnung um CHF 1.667 Mio. vorgesehen. Aufgrund der ER-Beschlüsse reduzierte sich dieser Betrag auf CHF 1.3 Mio. Das Budget 2016 sieht nun eine Reduktion um CHF 1.147 vor. Bezugsjahr der Reduktion ist analog der ER-Vorlage das Budget 2013:

	Einsparungen 2016 in TCHF
ER-Vorlage 1088/14	-1'667
ER-Beschluss vom 01.09.14	-1'300
Vorgesehen im Budget 2016	-1'147
Differenz Budget zu ER-Beschluss	153
Umsetzungsgrad	88,2%

Der Umsetzungsgrad der beschlossenen Massnahmen des Einwohnerrates liegt damit bei 88.2%. Die Abweichung in der Höhe von CHF 153'000 gegenüber der ursprünglichen Reduktion setzt sich aus verschiedenen kleinen Anpassungen zusammen. Die grössten Abweichungen sind:

Nr.	Betrifft LB resp. QL	Titel und Beschreibung der Massnahme	Plan 2016	Budget 2016	Abweichung	Kommentar
47	LB62 Umwelt und Energie	Kostendeckende Gebühren Feuerungskontrolle: Erhöhung der Gebühren für Feuerungskontrolle, damit Leistungen kostendeckend sind (heute Kosten-deckungsgrad von 44%).	-63	-14	49	Aufgrund des Stands der Umsetzung (ER Vorlage 1093/2014 vom 5.8.14 an ER überwiesen) wirken sich die Mehreinnahmen bei der Feuerungskontrolle noch nicht vollumfänglich im 2015 aus.
48	LB82 Entsorgung	Umlagerung Personalkosten Abfallbewirtschaftung in Abfallbeseitigung: Die Personalkosten (25 Stellenprozente), die heute der Leistung Abfallbewirtschaftung belastet werden, werden neu zulasten der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung umgelagert.	-30	0	30	Aufgrund der neuen Vorgaben von HRM2 ist eine Umlagerung der Personalkosten zu Lasten der Spezialfinanzierung nur in sehr beschränktem Umfang möglich.
19	LB22 Kultur und Begegnung	Abschaffung Kunst in Reinach (findet alle 2 Jahre statt).	-32	-2	30	Der Einwohnerrat hat am 1. Juni 2015 beschlossen, die Regionale Kunstausstellung Kunst in Reinach ab 2016 wieder alle zwei Jahre durchzuführen mit einem Kostendach von CHF 30'000.

Eine Übersicht über alle beschlossenen Massnahmen und deren geplante Umsetzung im 2016 ist im Anhang G zu finden.

1.8. Postulate und Empfehlungen mit Auswirkungen auf den Jahresplan 2016

Der Einwohnerrat hat folgende Postulate an den Gemeinderat überwiesen bzw. der Gemeinderat hat Postulate entgegengenommen, die mit dem vorliegenden Jahres- und Entwicklungsplan in Verbindung stehen:

h) Postulate

Betrifft LB Nr.

*Abschreibungsantrag
in Kapitel 4*

keine

Bemerkung: Das Postulat 461 „Begegnungszone“ ist zurzeit (Stand anfangs September) noch nicht überwiesen und wird voraussichtlich im September/Oktobre im Gemeinderat behandelt.

2. Leistungsbereiche

2.1. Wirkungen, Leistungen und Kosten der 19 Leistungsbereiche

2.2. Leistungsbereich 11: Bevölkerung und Wirtschaft

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die Gemeinde Reinach garantiert der Einwohnerschaft sowie den hier ansässigen Unternehmungen und Gewerbetreibenden Rechtssicherheit:

- Einwohnerinnen und Einwohner erhalten einen Nachweis für ihre Existenz.
- Stimm- und Wahlberechtigte werden in die Lage versetzt, ihre politischen Rechte wahrzunehmen.
- Hinterbliebene erhalten kompetente und rücksichtsvolle Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung eines Todesfalls.

LEISTUNGSAUFRAG

Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitz in Reinach müssen sich im Stadtbüro registrieren lassen. Sie haben so die Möglichkeit, Identitätskarten zu bestellen sowie Bescheinigungen und Beglaubigungen zu beziehen und die AHV-Zweigstelle aufzusuchen. Auskunftssuchende können Informationen über die Gemeinde einholen. Unternehmen können sich in der gemeindeeigenen Wirtschaftsdatenbank eintragen lassen und finden damit im Firmenverzeichnis der Gemeinde-Homepage Eingang. Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer profitieren von Subventionen zu Gunsten des business parks. Das Gemeindepräsidium und die Verwaltungsleitung pflegen den Kontakt zur Wirtschaft und zur kantonalen Wirtschaftsförderung, mit dem Ziel, vermehrt Firmen nach Reinach zu bewegen.

Hundehalterinnen und Hundehalter müssen ihre Hunde gebührenpflichtig an- und abmelden. Sie kommen damit in den Genuss von Hygieneinfrastrukturen für Hunde und können sich über Kurs- und Prüfungsangebote informieren.

Stimm- und Wahlberechtigte erhalten fristgerecht die Wahl- und Abstimmungsunterlagen. Sie können politische Plakatierungsanträge stellen, die Unterschriften auf Initiativen und Referenden beglaubigen lassen sowie von gut organisierten Abläufen zur Ergebnisermittlung profitieren.

Auskunftssuchende werden unter Beachtung des Datenschutzes über die im Kataster erfassten Grundstückdaten informiert.

Hinterbliebene können sich in einem Todesfall an das Bestattungsbüro wenden. Hier werden sie an einer Anlaufstelle rund um sämtliche Fragen einer Bestattung beraten. Beim Besuch eines Friedhofs treffen sie auf gepflegte Anlagen und Grabstätten. Gegen ein Entgelt können sie das Grab ihrer Verstorbenen professionell pflegen und unterhalten lassen.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Grundsätzlich bleiben die angestrebten Wirkungen und die dazu nötigen Leistungen konstant. Weil es aber im Bereich Wahlen/Abstimmungen im 2016 nebst den ordentlichen noch zu zusätzlichen Terminen infolge von (kommunalen) Nachwahlen kommen kann, wurden Mehrkosten von CHF 58'000 budgetiert. Bei internen Verrechnungen wurde ein neuer Verrechnungsansatz angewendet, welcher zu Minderkosten von CHF 172'000 führt (siehe Kapitel 1.).

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Bei den Qualitäts-/Prozesszielen findet keine besondere Veränderung statt und es sind keine speziellen Schwerpunkte geplant. Die Reinacher Firmen werden weiterhin regelmässig besucht bzw. eingeladen, um den Kontakt mit diesen zu pflegen.

Entwicklung Vollkosten:

Aufgrund möglicher zusätzlicher Wahl-/Abstimmungstermine durch Nachwahlen liegen die direkten Kosten auf Stufe 1 um CHF 58'000 höher. Zusätzlich ergeben sich Minderkosten von CHF 172'000 durch geänderte Verrechnungsansätze bei internen Verrechnungen. Im Bestattungsbereich wurden um CHF -15'000 höhere Erlöse budgetiert, um die (kostenpflichtigen) Bestattungen von Auswärtigen erlösseitig besser annähern zu können. Da die Anzahl solcher Bestattungen von Jahr zu Jahr stark wechseln kann, ist die entsprechende Budgetierung schwierig.

Ziel	Indikator	Ist 2014	Soll 2015	Soll 2016	AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE			
Das Stadtbüro stellt sicher, dass für alle Einwohnerinnen und Einwohner, die einen Existenznachweis benötigen, ein solcher erbracht wird.	Anzahl berechtigter Beschwerden	0	= 0	= 0				
Für Verstorbene steht eine ausreichende Anzahl Grabstätten zur Verfügung.	Anzahl von Bestattungswünschen gemäss Gemeindereglement, die aus mangelndem Raumangebot nicht berücksichtigt werden konnten.	0	= 0	= 0				
Die Bedürfnisse der Unternehmen sind bekannt.	Anzahl Unternehmensbesuche	-	-	> 12				
Die HundehalterInnen kommen für die Kosten in diesem Bereich mehrheitlich selbst auf.	Kostendeckungsgrad (gemessen als Hundesteuererlöse dividiert durch sämtliche Kosten [Vollkostensicht])	85 %	> 85 %	> 85 %				
Die Angehörigen erhalten einen raschen Gesprächstermin beim Bestattungsbüro.	Anteil Angehörige mit Gespräch innert 24h ab Anfrage (Werktage)	95 %	> 95 %	> 95 %	QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE			
Stufenrechnung	Ist2014	Soll2015	B2016	Plan2017	Plan2018	Plan2019	Plan2020	KOSTEN / ERLÖSE
Direkte Kosten	1'443'920	1'436'165	1'312'544	1'318'484	1'324'483	1'330'543	1'336'662	
Direkte Erlöse	-271'809	-241'500	-262'000	-262'524	-263'049	-263'575	-264'102	
Saldo Basiskosten	1'172'111	1'194'665	1'050'544	1'055'960	1'061'434	1'066'967	1'072'560	
Kapitaldienst	277'755	294'220	282'427	277'373	272'319	267'266	262'212	
Querschnittskosten	289'771	268'779	265'538	268'194	270'876	273'584	276'320	
Saldo Verwaltungskosten	1'739'637	1'757'664	1'598'510	1'601'527	1'604'629	1'607'818	1'611'092	
Politikkosten	31'698	34'884	31'111	31'174	31'236	31'298	31'361	
Vollkosten exkl. Transfer	1'771'336	1'792'548	1'629'621	1'632'701	1'635'866	1'639'116	1'642'454	
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0	
Vollkosten inkl. Transfer	1'771'336	1'792'548	1'629'621	1'632'701	1'635'866	1'639'116	1'642'454	

2.3. Leistungsbereich 12: Ruhe und Ordnung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Menschen, Tier und Umwelt sind vor externen Störungen geschützt. Menschen fühlen sich sicher. Die Polizei Reinach reagiert schnell, flexibel, wirksam und angemessen auf Verstösse gegen Ruhe und Ordnung.

LEISTUNGSAUFRAG

Einwohnerinnen und Einwohner, Flottante (unregistrierte Personen, Durchreisende) und Unternehmungen fühlen sich sicher und werden von der Polizei Reinach professionell, flexibel und bürgernah betreut. Die Polizei achtet auf die Einhaltung der Rechtsordnung. Zu diesem Zweck ist sie präventiv auf dem Gemeindegebiet präsent, sucht den Kontakt zur Bevölkerung (Community Policing) und setzt ihre Mittel verhältnismässig ein. Bei Verstössen gegen diese Ordnung interveniert sie schlichtend oder abwehrend. In Form der Jugendpolizei nimmt sie sich speziell der Anliegen und Bedürfnisse von Jugendlichen an. Analog dazu erbringt sie Dienstleistungen für ältere Menschen und geht auf deren Bedürfnisse ein. Die Polizei achtet auf die Umsetzung der Rechtsordnung und vermittelt das Gefühl von Sicherheit: Zu diesem Zweck patrouilliert sie regelmässig zu Fuss, mit dem Fahrrad und im Auto; sie berät die Bevölkerung fachkundig; sie unterstützt mit Partnerorganisationen in Gemeinden, Kanton (Kantonspolizei) und Bund; sie erteilt anlassbezogene Bewilligungen, Ausnahmegewilligungen (Park- und Fahrbewilligungen) und sie bezeugt Wohnungsabnahmen. Sie steht der Bevölkerung von Montag bis Freitag tagsüber zur Verfügung. Am Abend und in der Nacht nimmt die Gemeinde werktags die Dienste der Kantonspolizei in Anspruch. An Wochenenden und Feiertagen stellt die Polizei Reinach zusammen mit Nachbargemeinden und der Kantonspolizei einen 24-Stunden-Pikettdienst sicher. Kooperationen mit denselben Partnern bestehen auch für Schwerpunktpatrouillen.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:
Ziel der Polizei Reinach ist, das Niveau an Ruhe- und Ordnungsstörungen weiterhin auf unter 200 pro Jahr zu halten. Aufgrund der Revision des Polizeigesetzes und damit verbundener alleiniger Zuständigkeit für den Bereich der öffentlichen Ordnung ist es aber möglich, dass es zu einer Zunahme von entsprechenden Meldungen kommen wird. Im 2015 verlief die Reinacher Fasnacht sowie der Harassenlauf ohne grössere Zwischenfälle. Die Zusammenarbeit mit der Polizei Basel-Landschaft an diesen beiden Anlässen verlief wie gewohnt effizient und professionell. Der Gemeinderat rechnet mit einem ähnlichen Verlauf im 2016. Es sind deshalb keine zusätzlichen Kosten dafür eingestellt.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Die erfolgreiche kommunale Polizeikooperation wird weitergeführt und (vorerst auf ein Jahr befristet) zusätzlich mit den Gemeinden Ettingen und Oberwil erweitert. Der Austritt von Münchenstein aus der Kooperation wurde durch den Beitritt von Aesch weitgehend kompensiert. Schwerpunktaktionen werden wieder im gleichen Rahmen wie im 2015 stattfinden (gemeinsame Patrouillen mit dem Naturschutzdienst BL, Ferienpass, diverse Verkehrskontrollen mit Schwerpunkten, etc.).

Entwicklung Vollkosten:

Die Basiskosten bewegen sich auch im 2016 im bisherigen Rahmen. Durch die Anschaffung des neuen Patrouillenfahrzeugs im 2015, wofür CHF 32'000 eingestellt wurden, reduzieren sich die direkten Kosten um diesen Betrag. Die Revision des kantonalen Polizeigesetzes brachte vermehrten Personalaufwand für rechtliche Abklärungen mit sich. Dementsprechend wurde eine präzisere Zuordnung von Lohnkosten aus dem LB 13 in den LB 12 vorgenommen (interne Verrechnung + CHF 5000).

Ziel	Indikator	Ist 2014	Soll 2015	Soll 2016	AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE			
Mensch, Tier und Umwelt sind im privaten und öffentlichen Raum vor Ruhe- und Ordnungsstörungen geschützt.	Anzahl begründete Ruhe- und Ordnungstöörungsmeldungen	173	< 200	< 200	QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE			
Die Polizei Reinach zeigt Präsenz.	Anzahl Patrouillen à 4h zu Fuss, per Fahrrad und mit dem Auto pro Jahr	310	> 250	> 250				
Die Reinacher Bevölkerung kann im Rahmen der erweiterten Kooperation mit Therwil, Aesch und Muttens von bedarfsgerechteren Einsätzen an warmen Abenden an den Wochenenden profitieren.	Anzahl Wochenenden (Freitag- und Samstagabende) mit aktiver Patrouille von mindestens jeweils 21 - 02 Uhr.	52	> 40	> 40				
Stufenrechnung	Ist2014	Soll2015	B2016	Plan2017	Plan2018	Plan2019	Plan2020	KOSTEN / ERLÖSE
Direkte Kosten	257'703	302'904	284'685	279'201	281'743	284'310	286'903	
Direkte Erlöse	-10'313	-9'500	-8'000	-8'016	-8'032	-8'048	-8'064	
Saldo Basiskosten	247'390	293'404	276'685	271'185	273'711	276'262	278'839	
Kapitaldienst	58'766	23'603	22'414	22'414	22'414	22'414	22'414	
Querschnittskosten	122'016	66'311	67'232	67'905	68'584	69'269	69'962	
Saldo Verwaltungskosten	428'172	383'318	366'331	361'504	364'708	367'945	371'214	
Politikkosten	6'538	7'126	6'519	6'532	6'545	6'559	6'572	
Vollkosten exkl. Transfer	434'710	390'444	372'850	368'036	371'254	374'504	377'786	
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0	
Vollkosten inkl. Transfer	434'710	390'444	372'850	368'036	371'254	374'504	377'786	

2.4. Leistungsbereich 13: Schutz und Rettung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Menschen, Tier und Umwelt können bei Bedrohung durch Brand-, Elementar- und technischen Ereignissen auf effizienten Einsatz der Rettungskräfte zählen.

LEISTUNGSAUFRAG

Die Ortsfeuerwehr mit Stützpunktaufgaben kommt bei Brandfällen, Sturm, Wassernot, Erdbeben, Not- oder Unfällen sowie Ölunfällen (Gemeindehilfsstelle) zum Einsatz. Zur Einhaltung der Brandschutzrichtlinien plant und führt sie Feuer-schauen durch. Für spezifisch definierte Objekte gemäss Vorgabe der Gebäudeversicherung werden Einsatzunter-lagen erstellt, die den Ereignisdiensten die Orientierung erleichtern und ihnen einen effizienteren Einsatz ermöglichen. Der Bevölkerungsschutzverbund (BSV) „Birs“, bestehend aus der Bevölkerungsschutzkommission, der Zivilschutz-Kompa-nie und dem operativ führenden Regionalen Führungsstab (RFS), wird vor allem zur Bewältigung oder Abwendung von Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen eingesetzt. Die Kernaufgaben sind die Betreuung Schutz suchender Personen, der Kulturgüterschutz, die Instandstellungs- und Sicherungsarbeiten, Unterstützung der anderen Blaulicht-organisationen sowie Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft.

Bei öffentlichen Gebäuden und Anlagen werden Mängel zwecks Verhütung von Unfällen und Schäden aufgezeigt sowie die Dauerbenutzer entsprechend geschult und geübt.

Im militärischen Bereich wird die vorgeschriebene Infrastruktur bereitgestellt und unterstützt. Dazu gehört insbesondere auch die Beteiligung am Zweckverband Schürfeld, die den dienstpflichtigen Reinacherinnen und Reinacher das Erfüllen einer obligatorischen Schiesspflicht ermöglicht.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die angestrebten und bewährten Wirkungen und die dazu nötigen Leistungen bleiben gegenüber 2015 unverändert. Alle 10 Jahre ist ein grosser Service des Hubrettungsfahrzeuges der Feuerwehr notwendig, welcher vom Hersteller auch vor-geschrieben wird (Werksgarantie). Dieser belastete das Budget 2015 und wirkt sich kosten- und erlössenkend auf das Budget 2016 aus.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Bei den Qualitäts-/Prozesszielen findet keine besondere Veränderung statt und es sind keine speziellen Schwerpunkte geplant.

Entwicklung Vollkosten:

Die Differenz zwischen Budget 2016 zu Budget 2015 resultiert auf Stufe 1 hauptsächlich aus dem im 2015 budgetierten Service für das Hubrettungsfahrzeug der Feuerwehr (Kosten CHF 93'000, Rückvergütung BGV d.h. Erlös CHF -55'000). Gegenüber der Rechnung 2014 resultiert die Differenz zum Budget 2016 auf Stufe 1 aus dem Betrieb des Feuerwehr-Logistik-Centers (Kosten CHF 75'000, Rückerstattungen BGV d.h. Erlös CHF -110'000) sowie der dadurch möglichen Ein-sparung bei der Beschaffung von Feuerwehrdienstkleidern in Höhe von CHF 35'000 (Minderkosten).

Bei den Transferkosten wird im Bereich Feuerwehersatzabgaben aufgrund der entsprechenden Reglementsanpassung wiederum mit einem Mehrerlös von CHF 230'000 gegenüber der Rechnung 2014 gerechnet. Damit kann die Finanzierung der Personalausgaben der Feuerwehr gemäss Vorgaben ER weiterhin gewährleistet werden.

		AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE					
Ziel	Indikator	Ist 2014	Soll 2015	Soll 2016			
Die Kapazität der Miliz entspricht dem kantonal definierten Bedarf.	Anzahl gleichzeitig möglicher Einsätze der Kategorie Wohnungsbrände	2	= 2	= 2			
Die Feuerwehr rückt bei Alar-meinsätzen rasch aus.	Durchschnittliche Zeit zwischen Alarmeingang und Einsatzkräften vor Ort (Vorgabe Feuerwehrinspektorat).	5 Min.	< 10 Min.	< 10 Min.			
Der Zivilschutz bildet die Mannschaft nach den kantonalen Vorschriften aus.	Anteil Angehörige des Zivilschutzes mit mindestens 5 Diensttagen pro Jahr	85 %	> 75 %	> 75 %			
Stufenrechnung	Ist2014	Soll2015	B2016	Plan2017	Plan2018	Plan2019	Plan2020
Direkte Kosten	1'515'227	1'682'023	1'557'322	1'646'586	1'645'943	1'585'394	1'594'939
Direkte Erlöse	-335'715	-486'500	-431'500	-432'363	-433'228	-434'094	-434'962
Saldo Basiskosten	1'179'512	1'195'523	1'125'822	1'214'223	1'212'715	1'151'299	1'159'976
Kapitaldienst	177'025	166'814	151'400	148'453	166'506	163'559	160'612
Querschnittskosten	213'480	195'613	189'552	191'447	193'362	195'295	197'248
Saldo Verwaltungskosten	1'570'017	1'557'950	1'466'774	1'554'123	1'572'583	1'510'154	1'517'836
Politikkosten	30'051	36'580	32'641	32'706	32'772	32'837	32'903
Vollkosten exkl. Transfer	1'600'068	1'594'530	1'499'415	1'586'830	1'605'355	1'542'991	1'550'739
Transferkosten/-erlöse	-571'427	-800'000	-800'000	-800'000	-800'000	-800'000	-800'000
Vollkosten inkl. Transfer	1'028'642	794'530	699'415	786'830	805'355	742'991	750'739
Objekt			B2016	Plan2017	Plan2018	Plan2019	Plan2020
Ersatz Materialtransporter mit Hebebühne FW			300'000				
Beiträge Ersatz Materialtransporter mit Hebebühne			-90'000				

2.5. Leistungsbereich 21: Sport und Bewegung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Reinach positioniert und profiliert sich als „bewegte Stadt“, kommuniziert dies auch gegen aussen und leistet dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheit und dem Wohlbefinden der Bevölkerung. Grundlage und Orientierungsrahmen für sämtliche Tätigkeiten der Gemeinde im Bereich Sport und Bewegung ist das Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK 2012).

Um dem Anspruch an eine bewegte Stadt gerecht zu werden, sorgt die Gemeinde dafür, dass die lokale und regionale Bevölkerung, die Schulen, die Sportvereine und ortsansässige Unternehmungen zeitgemässe und attraktiv ausgestattete Infrastrukturen für Bewegung und Sport mit den dazugehörenden Dienstleistungen vorfinden und deren Bedürfnisse untereinander koordiniert wird.

Investitionen in neue Sportanlagen erlauben multifunktionale Nutzungen. Neue Anlagen von überkommunalem Interesse müssen interkommunal realisiert werden.

LEISTUNGSAUFRAG

Die Zielgruppen der Leistungen der Gemeinde im Sachbereich Sport und Bewegung sind Einzelpersonen, Familien, ortsansässige Unternehmungen, wie auch örtliche nicht-gewinnorientierte Vereine und Organisationen im Bereich Spiel, Sport, Bewegung und Erholung. Die Gemeinde stellt den Zielgruppen Infrastrukturen in Form von Anlagen, Räumlichkeiten oder Land zur Verfügung und sichert, wo vereinbart, deren Betrieb und Unterhalt.

Örtliche nicht-gewinnorientierte Vereine / Organisationen:

-- In den Leistungsverträgen werden die Unterstützung durch Geldbeiträge, Defizitgarantien, personelle Dienstleistung (unter anderem durch den Werkhof) und vergünstigte oder unentgeltliche Benützung von Gebäuden, Anlagen und Mobilien festgelegt.

-- Förderbeiträge werden örtlichen nicht-gewinnorientierten Vereinen und Organisationen ohne Leistungsvertrag zugesprochen. Grundlage bildet die Verordnung für die Sport- und Sportvereinsförderung.

Einzelpersonen und Familien / Individualsportarten:

-- Einzelpersonen und Familien steht ein breites Angebot an Anlagen im Bereich Spiel, Sport, Bewegung und Erholung zur Verfügung.

-- Die attraktiven, vielseitigen und bedarfsorientierten Anlagen sprechen alle Generationen an und führen dadurch zur Gesundheitsförderung, zur Steigerung der Wohnortqualität und zu einer besseren Identifikation mit der Gemeinde Reinach (Beispiel: Gartenbad/ Generationenpark Mischeli etc.)

- Insbesondere im Bereich Spiel und Erholung ist eine dezentrale Abdeckung innerhalb des Siedlungsgebietes gewährleistet, welche die Mobilität der einzelnen Nutzergruppen berücksichtigt.

Unternehmungen:

-- Ortsansässigen Unternehmungen werden gegen ein Entgelt die kommunalen Sport- und Freizeiteinrichtungen in der Mittagszeit zur Verfügung gestellt.

-- Die Gemeinde fördert und koordiniert dieses Angebot.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang: Um Reinach gemäss dem Leitsatz als „bewegte Stadt“ zu positionieren werden auf der Grundlage des Gemeindesportanlagenkonzepts aus dem Jahre 2012 (GESAK) die bestehenden Anlagen, wie das Gartenbad und die Spielplätze, erneuert bzw. aufgewertet. Die notwendige Volksabstimmung für den Sanierungskredit für das Gartenbad wird dem Souverän im Frühling 2016 unterbreitet. Falls der Souverän den Kreditantrag unterstützt, wird das Gartenbad voraussichtlich im Jahre 2017 für die Sanierungsarbeiten geschlossen. Ab dem Jahre 2017/18 beabsichtigt das WBZ im Bereich des bestehenden Rasenspielfeldes im Einschlag einen Ersatzneubau für ihre Liegen-schaften an der Aumattstrasse 70/72 zu erstellen. Dies führt zu einem Verlust an Sportnutzungsflächen, von welchem insbesondere der kommunale Amateurfussball stark betroffen wäre. Der FC Reinach benötigt für den Spiel- und Trainingsbetrieb seiner Mannschaften insgesamt mindestens drei wettkampftaugliche Spielfelder. Mit dem Wegfall des Rasenspielfeldes im Einschlag sind die nötigen Infrastrukturvoraussetzungen nicht mehr gegeben. Es ist deshalb vorgesehen im Bereich der Sportzone Fiechten im Jahre 2016 als erste Etappe ein Kunstrasenfeld und allenfalls ein Garderoben-/Clubgebäude zu realisieren. Eine entsprechende Kreditvorlage wird dem Einwohnerrat vorgängig unterbreitet. Die entsprechenden Projektierungsarbeiten werden im 2016 ausgelöst.

Da sich viele Sport- und Freizeiteinrichtungen innerhalb der Schulanlagen befinden ist bezüglich des Entscheids zur Umsetzungsstrategie zum Schulraumkonzept Reinach auch der Nutzen respektive Mehrwert im Bereich Sport und Bewegung zu beachten.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte: Der Schwerpunkt im Leistungsbereich Sport und Bewegung liegt im Jahre 2016 in der Ausführungsplanung für die Sanierung des Gartenbades, der weiteren Erneuerungen der kommunalen Spielplätze sowie der Umsetzung der ersten Etappe der Sportzone Fiechten (neues Kunstrasenfeld). Im Weiteren gilt es, in der Umsetzungsstrategie zum Schulraumkonzept Status Quo Konsens die infrastrukturellen und wirtschaftlichen Synergien zum Leistungsbereich Sport und Bewegung zu sichern.

Entwicklung Vollkosten:

Die direkten Kosten sind analog der Rechnung 2014 und rund CHF 150'000 tiefer als im vergangenen Jahr budgetiert (CHF 120'000 weniger Kosten bei den internen Verrechnungen (Kapitel 1) und Wegfall Einmalkosten aus dem Vorjahr für Unterhaltsarbeiten Schwimmbadbecken, Vita Parcours und öffentliche Feuerstellen (CHF 29'000). Die direkten Erlöse,

welche fast ausschliesslich aus Eintrittten des Gartenbades resultieren, orientieren sich an denjenigen der Vorjahre und nicht am schlechten Sommer 2014. Beim Kapitaldienst fallen CHF 70'000 weniger Umlagekosten an, da die Mehrzweckhalle Weiermatten von den Sportvereinen geringer genutzt wird (tiefere Umlage aus der Gebäude-Kostenstelle). Die Vollkosten fallen somit im Leistungsbereich 21 im Vergleich zu den Vorjahren um einiges tiefer aus.

Entwicklung Investitionsrechnung:

Die Kostenentwicklung im Bereich der Investitionen wird geprägt durch die Sanierung und Erneuerung des Gartenbades. Im kommenden Jahr sollen die Spielplatz Surbaum und jener beim Kindergarten Mischeli saniert und aufgewertet werden. Die Reihenfolge der weiteren Spielplatzaufwertungen ist noch offen. Projektierungs- und Baukosten sind für das Gartenbad und die Sportzone Fiechten eingestellt. Bezüglich einer finanziellen Beteiligung an der Umsetzung der Sportzone Fiechten, sind die laufenden Verhandlungen mit der Bürgergemeinde und der ISB noch nicht berücksichtigt.

Ziel	Indikator	Ist 2014	Soll 2015	Soll 2016
Der Bevölkerung, den ortsansässigen Unternehmungen, wie auch örtlicher Vereine und Organisationen im Bereich Spiel, Sport, Bewegung und Erholung werden zeitgemässe Sporthallen zur Verfügung gestellt.	Der bauliche Vollzug von HarmoS in den Schulanlagen wird mit den Bedürfnissen aus dem GESAK koordiniert.	100 %	= 100 %	= 100 %
Der Bevölkerung stehen attraktive und sichere Spielplätze zur Verfügung	Pro Jahr werden mindestens zwei Spielplätze unter Einbezug der jeweiligen Quartierbevölkerung qualitativ aufgewertet.	2	≥ 2	≥ 2
Durch punktuelle Verbesserungen wird das Sport und Freizeitangebot in Reinach massgeblich verbessert.	Pro Jahr wird mindestens eine Massnahme umgesetzt.	1	> 1	> 1
Im Rahmen der Siedlungsentwicklung entstehen qualitativ hochwertige Aussenräume auch bezüglich Sport und Bewegung.	In Quartierplanungen werden Auflagen für qualitativ hochwertige Aussen- und Bewegungsräume festgelegt.			= 100 %

Der FC Reinach fördert mit den kommunalen Geldern die Junioren und Juniorinnen.	Anzahl Jugendmannschaften	≥ 16	≥ 16
---	---------------------------	------	------

Stufenrechnung	Ist2014	Soll2015	B2016	Plan2017	Plan2018	Plan2019	Plan2020
Direkte Kosten	912'122	1'066'484	916'249	841'955	915'486	918'144	920'829
Direkte Erlöse	-139'655	-174'300	-174'000	-348	-200'349	-200'749	-201'151
Saldo Basiskosten	772'468	892'184	742'249	841'607	715'137	717'395	719'678
Kapitaldienst	537'051	491'171	417'254	411'665	437'076	775'787	766'198
Querschnittskosten	161'312	141'470	124'207	125'449	126'704	127'971	129'250
Saldo Verwaltungskosten	1'470'831	1'524'825	1'283'710	1'378'721	1'278'917	1'621'153	1'615'126
Politikkosten	23'241	26'985	22'503	22'548	22'593	22'638	22'683
Vollkosten exkl. Transfer	1'494'072	1'551'810	1'306'213	1'401'269	1'301'510	1'643'790	1'637'809
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	1'494'072	1'551'810	1'306'213	1'401'269	1'301'510	1'643'790	1'637'809

Objekt		B2016	Plan2017	Plan2018	Plan2019	Plan2020
GESAK, Spielplätze				150'000	100'000	
Spielplatz Surbaum		180'000				
Spielplatz Mischeli		70'000				
Spielplatz Rainenweg			130'000			
Spielplatz Steinrebenstrasse			70'000			
Sportzone Fiechten, Kunstrasen	Sondervorl.	2'170'000				
Sportzone Fiechten, Clubhaus/Garderobe	Sondervorl.	300'000	2'000'000	1'900'000		
Inv.Beiträge v. Gemeinden/Zweckverb. an Sportzone Fiechten	Sondervorl.	-1'000'000	-1'000'000			
Inv.Beiträge v. priv. Unternehmen a. Sportzone Fiechten	Sondervorl.		-500'000			
Schwimmbadanlage, Gesamtsanierung	Sondervorl.	900'000	6'500'000	1'100'000		

2.6. Leistungsbereich 22: Kultur und Begegnung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Kinder und Jugendliche finden Möglichkeiten, sich in Reinach zu begegnen, zu unterhalten und zu sozialisieren. Sie können sich einbringen, mitbestimmen und mitgestalten. Jugendlichen werden Lebens- und Erfahrungsräume zur Verfügung gestellt, in denen sie Fähigkeiten erlernen und sich weiterentwickeln können. Die Gemeinde Reinach ermöglicht der lokal interessierten Bevölkerung den Besuch von bedürfnis-gerechten Reinacher Kultur- und Begegnungsangeboten, welche der Erholung, persönlichen Entwicklung und der Kontaktpflege dienen. Die lokal interessierte Bevölkerung identifiziert sich mit den Angeboten und setzt sich mit Freiwilligenarbeit dafür ein. Der Erhalt der historischen Werte ist gesichert.

LEISTUNGSAUFRAG

Kinder- und Jugendangebote:

Kindern und Jugendlichen steht ein vielfältiges Kultur-, Begegnungs- und Freizeitangebot zur Verfügung. Kinder- und Jugendangebote sind vernetzt und koordiniert.

Die Gemeinde organisiert für Kinder ein eigenes und regionales, attraktives Ferienpassangebot sowie ein Kinderfilmfestival.

Die gemeindeeigene Jugendarbeit bietet zeitliche und räumliche Ressourcen für Beziehungsarbeit, welche Jugendliche zur Selbständigkeit und Selbsthilfe führen. Ebenso leistet sie Prävention zur Verhinderung negativer Entwicklungen. Mit gruppen-, geschlechts- oder themenspezifischen Angeboten wird auf spezielle Bedürfnisse und Problematiken eingegangen. Im KUBEZ wird ein multimedialer Raum für Jugendliche bereitgestellt.

Kulturangebote:

Die Gemeinde organisiert das Jazz Weekend (Co-Organisation) sowie alle zwei Jahre die Regionale Verkaufsausstellung Kunst in Reinach.

Die Gemeinde leistet Beiträge für Vereinsaktivitäten und Projekte von Dritten im kulturellen Bereich. Durch Beiträge unterstützt sie Kulturanlässe verschiedener Sparten, die Förderung der Sprachkompetenz, der Lesekultur, der Kreativität, des handwerklichen Geschicks, des persönlichen Ausgleichs und des Verständnisses für unser Kulturgut.

Ergänzende Angebote:

Die Gemeinde organisiert die Frischwarenmärkte, die Bundesfeier, den Neujahrsapéro, den Reinacher Preis sowie die Reinacher Gespräche.

Die Gemeinde leistet Beiträge an den Verein Warenmarkt, Tierpark und Elternbildung. Sie ermöglicht damit der Bevölkerung die Begegnung, die Beobachtung von und Kontaktaufnahme mit Tieren sowie den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung Erziehungsberechtigter. Eltern und anderen Interessierten bietet sie Kurse im Bereich Familien- und Erziehungsalltag an sowie Vorträge oder Podiumsgespräche zu aktuellen Themen.

Vereinen, Kulturschaffenden und Dritten werden für die Durchführung von Anlässen und die Bereitstellung von Angeboten Infrastruktur, Material, Raum und Gebäude zur Verfügung gestellt und in beschränktem Masse bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Die Gemeinde unterstützt die Bevölkerung bei der selbständigen Verwaltung und Betrieb der Drehscheibe Mischeli.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang: Details Einsparungen „Stabilisierungsprojekt“ siehe Kapitel 1.7. Neu ist dem LB22 der Leistungsvertrag Elternbildung angegliedert (CHF 49'000). Im 2016 wird Kunst in Reinach mit einem Kostendach von CHF 30'000 wieder durchgeführt. Durch einen finanziellen Beitrag der Kunstschaffenden, entstehen Neueinnahmen von rund CHF 5'000. Der Massnahmenplan 2016 sowie 2017-2020 „Kinderfreundliche Gemeinde“ werden innerhalb des LB22 weiterhin kostenneutral umgesetzt. Die Kosten für den Re-Zertifizierungsprozess sind mit CHF 5'500 im Budget enthalten. Die Kosten für Anschaffungen/Unterhalt Fest- und Marktmobiliar wurden auf ein Minimum beschränkt. Anschaffungen erfolgen neu in einem Mehrjahresrhythmus. Unterjährige Unterstützungsgesuche bzw. Beiträge an Projekte werden über den Kulturfond bzw. das Legat „Kuhn-Egger“ finanziert, weshalb die Beiträge im Budget stark reduziert wurden.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte: Mit den Trägervereinen KUBEZ (neuer Name „Treffpunkt“) wird die Betriebsorganisation im Detail ausgearbeitet und vertraglich geregelt. Die Leistungsverträge mit den drei Trägervereinen werden auf die neuen Bedürfnisse angepasst und auf Inbetriebnahme des „Treffpunkt“ 2017 in Kraft gesetzt. Mit permanenten Drittnutzenden werden Mietverträge vorbereitet. Bei der Erarbeitung des neuen Massnahmenplans „Kinderfreundliche Gemeinde“ wird der Fokus auf die Etablierung der Mitsprache, Mitbestimmung und Mitgestaltung der Kinder- und Jugendlichen gelegt. Für die Betreuung der Drehscheibe Mischeli werden Freiwillige gesucht.

Entwicklung Vollkosten: Der prognostizierte Anstieg durch den Re-Zertifizierungsprozesses UNICEF trifft nicht ein, da der neue Prozess kostengünstiger ausfällt. Die Vollkosten liegen trotz Übernahme des Leistungsvertrags Elternbildung unter dem Budget 2015, da die Beitragszahlungen sowie die Unterhalts- und Anschaffungskosten für Fest- und Marktmobiliar auf ein Minimum reduziert wurden. Infolge des „Treffpunkt“ wird der Kapitalsdienst insbesondere im 2018 höher ausfallen. Zudem werden 2017 für die Einrichtung des Jugendraumes sowie die Einweihungsfeier einmalige Kosten entstehen. Voraussichtlich wird erstmals im Jahr 2020 das festgesetzte Kostendach (gem. Budget 2013) von 1.945 Mio. überschritten aufgrund der Heizungserneuerung im Ferienhaus Adelboden.

Entwicklung Investitionsrechnung: Die Kostenentwicklung wird geprägt durch den Umbau der Liegenschaft Schulgasse 1 zum Kultur und Begegnungszentrum (Vorlage 1101/14) sowie dem Quartierplatz in den Steinreben (Vorlage 969/09).

Die Umsetzung des KUBEZ wird zügig vorangetrieben.	Die Umbauarbeiten an der Liegenschaft Schulgasse 1 (KUBEZ) sind gestartet.	= 01.06.2016
Die Aufgaben der Betriebsleitung/Administration des KUBEZ sind geklärt.	Der Leistungsvertrag mit dem Trägerverein KUBEZ liegt vor.	= 31.12.2016

Stufenrechnung	Ist2014	Soll2015	B2016	Plan2017	Plan2018	Plan2019	Plan2020
Direkte Kosten	1'288'725	1'442'907	1'382'611	1'399'918	1'389'267	1'388'661	1'453'098
Direkte Erlöse	-14'224	-20'130	-20'130	-20'170	-20'211	-20'251	-20'292
Saldo Basiskosten	1'274'501	1'422'777	1'362'481	1'379'747	1'369'057	1'368'410	1'432'806
Kapitaldienst	168'791	205'318	239'764	238'080	327'096	325'412	323'728
Querschnittskosten	223'598	155'070	159'321	160'914	162'523	164'149	165'790
Saldo Verwaltungskosten	1'666'890	1'783'165	1'761'566	1'778'742	1'858'676	1'857'970	1'922'324
Politikkosten	26'040	30'842	28'565	28'622	28'679	28'736	28'794
Vollkosten exkl. Transfer	1'692'930	1'814'006	1'790'131	1'807'363	1'887'355	1'886'707	1'951'118
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	1'692'930	1'814'006	1'790'131	1'807'363	1'887'355	1'886'707	1'951'118

Objekt		B2016	Plan2017	Plan2018	Plan2019	Plan2020
Quartierplatz in den Steinreben		100'000	100'000			
Kultur- und Begegnungszentrum	Sondervorl.	1'800'000	720'000			

2.7. Leistungsbereich 31: Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Kindergarten und Primarschule: Es gelten die Bestimmungen des kantonalen Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (§§ 21 und 24): „Der Kindergarten bereitet die Kinder auf den Eintritt in die Primarschule vor. Er hilft ihnen, Teil einer grösseren Lern- und Sozialgruppe zu werden.“ „Die Primarschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine schulische Grundausbildung und bereitet sie auf den Besuch der Sekundarschule vor. Sie fördert die Persönlichkeitsentwicklung und die Selbständigkeit ihrer Schülerinnen und Schüler.“ „Der Schulrat trägt die Verantwortung für die inhaltliche Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen. Der Gemeinderat stellt Finanzierung und Infrastruktur sicher.“

Vorschulbildung: Möglichst viele Kinder werden mit genügenden Deutschkenntnissen eingeschult, so dass sie dem Unterricht ohne grössere Probleme folgen können.

LEISTUNGSAUFRAG

Kindergarten & Primarschule: Der Leistungsauftrag für beide Stufen ist im Wesentlichen durch das Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft vom 6. Juni 2002 und seine Folgeerlasse gegeben. Insbesondere ist sichergestellt, dass Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen von den im Einzelfall optimalen Förder- und/oder Therapiemassnahmen profitieren. Blockzeiten werden an der Primarschule durch das Angebot des musikalischen Grundkurses II zusätzlich zur verbindlichen kantonalen Stundentafel durchgängig sichergestellt. Primarschulkindern steht ein Angebot an freiwilligem Schulsport zur Verfügung. Aufgabenhilfe ist an der Primarschule gewährleistet. Für beide Schulstufen steht ein Angebot der Schulsozialarbeit zur Verfügung. Die Gemeinde stellt der Schulleitung und dem Schulrat ein Sekretariat zur Verfügung, das die Schuladministration professionell zu führen in der Lage ist. Durch die Gemeinde werden die Infrastruktur für den Schulbetrieb und der Unterhalt der Räumlichkeiten für den Unterricht sichergestellt.

Vorschulbildung: Die Gemeinde erarbeitet (wenn möglich in Zusammenarbeit mit dem Kanton) ein Konzept für die frühe Sprachförderung in Spielgruppen und in den Strukturen der familienergänzenden Kinderbetreuung und unterstützt dessen Umsetzung.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang: Die Klassenbildung im Zeitraum 2016 – 2020 entspricht +/- dem Stand 2015/16 (49 Gross- und Kleinklassen / 17 Kindergärten = 66 Klassen). Grundsätzlich ist längerfristig von rund 8 Parallelklassen pro Schuljahrgang auszugehen (51-52 Gross- und Kleinklassen). Die Klassenbildung würde sich dann inklusive Kindergärten (16-18) zwischen 67 und 70 Klassen einpendeln. Dies bewirkt insgesamt künftig einen höheren Personal- und Sachaufwand. Mit den räumlichen Anpassungen in den Schulanlagen Fiechten und Aumatten sowie der Zumietung von Schulräumlichkeiten in der Schulanlage Bachmatten II (befristet bis 2022) konnte der Primarschule im Jahre 2015 vorübergehend die notwendigen Schulräumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte: Die zusätzlichen Kosten für die 6. Klassen auf das Schuljahr 2015/16 und der daraus entstandene höhere Personal- und Sachaufwand wird durch Ersatzanstellungen von Pensionierungen durch jüngere Lehrpersonen zumindest teilweise kompensiert. Die Entwicklung und die Einhaltung der vorgegebenen Qualitäts- und Prozessziele ist abhängig vom Zeitpunkt des Einwohnerratsentscheides bezüglich der zukünftigen Schulraumplanung.

Entwicklung Vollkosten: Durch die Übernahme der 6. Primarklasse vom Kanton zur Gemeinde (HarmoS) erhöht sich der Personalaufwand im Bereich der direkten Kosten um CHF 420'000 (erstmalig ganzjähriges Schuljahr).

Für Zusatzlektionen bei übertakten Klassen, ISF und dem Ressourcen Pool müssen insgesamt weitere Kosten über CHF 100'000 veranschlagt werden. Ab Sommersemester 2016 werden vier Einführungsklassen aufgelöst und in die übrigen Primarschulklassen integriert. Dies führt jedoch zu keiner Kostenreduktion, da die 400% des Lehrpersonals der Einführungsklassen durch die Gemeinde weiterfinanziert werden und als Ressourcen in die AdL-Klassen (altersdurchmisches Lernen) fliessen. Beim Kindergarten können zwei Kindergartenklassen abgebaut werden. Dies geschieht jedoch kostenneutral, da gleichzeitig die Kindergartenlehrpersonen aufgrund der neuen kantonalen Einreihungsrichtlinien in eine höhere Lohnstufe eingestuft werden (Gleichstellung mit den Primarlehrpersonen). Beim baulichen Unterhalt wird einerseits die Küche im Kindergarten Thiersteinerstrasse, die Heizung im Kindergarten Habshagstrasse sowie diverse defekte Spielgeräte ersetzt. Zudem ist auch ein kleiner Budgetbetrag eingestellt, um bei dem weiterhin von Geruchsproblemen belasteten Kindergarten Thiersteinerstrasse die allenfalls notwendigen Massnahmen treffen zu können. Die Gemeinde erhält vom Kanton einen Ausgleichsbetrag für die Einführung der 6. Primarklassen, was sich bei den direkten Erlösen mit CHF 1.3 Mio. auswirkt.

Entwicklung Investitionsrechnung: Beim Kindergarten Aumatten wurde zwischen den Sparen des Daches Schadstoffvorkommen festgestellt. Aus diesem Grund wurde im 2015 anstelle der Hüllensanierung „nur“ eine Dach- und Innensanierung vorgenommen. Im Jahre 2016 soll deshalb die restliche Hülle saniert und der Kindergarten gemäss den Vorgaben der SIA gegen Erdbeben ertüchtigt werden. Der Neubau des Kindergartens Bodmen ist anfangs 2016 abgeschlossen und kann nach den Fasnachtsferien 2016 bezogen werden. In den Jahren 2016/17 werden zudem die im Rahmen der Schulraumstrategie vorgeschlagenen Sofortmassnahmen zur Personensicherheit (insbesondere Erdbeben und Brandschutz) in den Schulanlagen Aumatten und Fiechten umgesetzt. Für das Schulhaus Weiermatten wurden keine Sofortmassnahmen budgetiert - wird dem ER in einer separaten Vorlage dargelegt. Ebenfalls im Jahre 2017 werden die Projektierung des Ergänzungsbaus im Fiechten und des Neubaus der Schulanlage Surbaum begonnen werden. Im Bereich ICT sind Investitionen und Erneuerungen von CHF 112'000 geplant, wobei der Grossteil der Kosten durch die Anschaffung eines Laptopwagens für das Bachmatten II (CHF 40'000) und Beamern für die Mittelstufenklassen (inkl. Installationskosten: CHF 47'000) entsteht.

Ziel	Indikator	Ist 2014	Soll 2015	Soll 2016	AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE			
Der gute Zustand der Schulbauten gewährleistet einen störungsfreien Schulbetrieb.	Durchschnittswert der Zustandsbeurteilungen (A = neuwertig, B = sehr gut, C = gut, D = leicht sanierungsbedürftig, E = sanierungsbedürftig)	E	= C	= C				
Erdbebenertüchtigung und energetische Sanierung der Kindergärten.	Anzahl Sanierungen pro Jahr.	1	= 1	= 1	QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE			
Kindergarten Aumatt	Die Sanierung des Kindergartens ist vollzogen		= 31.12.2015	= 31.12.2016				
Stufenrechnung	Ist2014	Soll2015	B2016	Plan2017	Plan2018	Plan2019	Plan2020	KOSTEN / ERLÖSE
Direkte Kosten	13'668'120	14'472'588	15'051'419	15'184'435	15'318'782	16'464'472	16'601'519	
Direkte Erlöse	-28'820	-899'900	-2'175'245	-2'179'595	-2'183'955	-2'188'323	-2'192'699	
Saldo Basiskosten	13'639'300	13'572'688	12'876'174	13'004'840	13'134'827	14'276'149	14'408'819	
Kapitaldienst	1'874'226	1'947'995	2'266'639	2'260'003	2'188'033	2'308'164	2'226'294	
Querschnittskosten	726'833	953'920	951'089	960'600	970'206	979'908	989'707	
Saldo Verwaltungskosten	16'240'360	16'474'602	16'093'902	16'225'442	16'293'066	17'564'221	17'624'821	
Politikkosten	237'671	286'457	286'202	286'774	287'348	287'922	288'498	
Vollkosten exkl. Transfer	16'478'031	16'761'059	16'380'104	16'512'217	16'580'414	17'852'143	17'913'319	
Transferkosten/-erlöse	-185'597	-69'000	-80'000	-80'000	-80'000	-80'000	-80'000	
Vollkosten inkl. Transfer	16'292'434	16'692'059	16'300'104	16'432'217	16'500'414	17'772'143	17'833'319	
Objekt			B2016	Plan2017	Plan2018	Plan2019	Plan2020	INVESTITIONEN
KG Aumatt			370'000					
KG Rainenweg				380'000				
KG Bärenweg					200'000			
KG Mischeli						380'000		
KG Wiedenweg							380'000	
Schulanlage Weiermatten	Sondervorl.			200'000	800'000			
Schulanlage Surbaum	Sondervorl.		400'000	600'000		21'000'000	21'000'000	
KG Bodmen, Stockmattstrasse 18	Sondervorl.		290'000					
Schulhaus Primar allgem. Schulmobiliar							800'000	
Schulanlage Aumatt	Sondervorl.		500'000	210'000				

Objekt		B2016	Plan2017	Plan2018	Plan2019	Plan2020
Sofortmassnahmen						
Schulanlage Fiechten Ergänzungsbau und Sofortmassnahmen	Sondervorl.	770'000		3'270'000		
Informations- und Kommunikationstechnologie		112'000	98'000	149'000	118'000	25'000

2.8. Leistungsbereich 32: Musikunterricht

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Alle interessierten Kinder und Jugendlichen können unabhängig vom Einkommen der Erziehungsberechtigten durch musikalische Bildung ihre Selbst-, Sozial- und motorische Kompetenz weiter entwickeln. Insbesondere werden ihre schöpferischen und künstlerischen Fähigkeiten individuell gefördert.

Die Musikschule steht auch jungen Erwachsenen bis zum Abschluss ihrer Ausbildung, jedoch höchstens bis zum 25. Altersjahr offen.

Der Schulrat trägt die Verantwortung für die inhaltliche Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen. Der Gemeinderat stellt Finanzierung und Infrastruktur sicher. Die Erziehungsberechtigten zahlen einen Beitrag an den Musikunterricht; sie können ein Erlass- oder Reduktionsgesuch stellen.

LEISTUNGSAUFRAG

Der Musikunterricht vermittelt durch ein breites Angebot Freude und Interesse an der Musik. Er wird als Einzel- und Gruppenunterricht angeboten, zudem wird die Teilnahme in Ensembles, Orchester und Chor ermöglicht. Durch spezielle Massnahmen (Aufnahme in eine Förderklasse, Workshops, Wettbewerbe etc.) werden besonders begabte Schülerinnen und Schüler gefördert. Die Schülerinnen und Schüler treten regelmässig an Konzerten auf; die Veranstaltungen werden publiziert.

Die Musikschule führt im Auftrag der Primarschule den musikalischen Grundkurs II durch.

Die Musikschule arbeitet mit weiterführenden Schulen (z.B. Musikakademie) zusammen.

Die Gemeinde stellt der Schulleitung und dem Schulrat ein Sekretariat zur Verfügung, das die Schuladministration professionell zu führen in der Lage ist.

Durch die Gemeinde werden die Infrastruktur für den Schulbetrieb und der Unterhalt der Räumlichkeiten für den Unterricht sichergestellt.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Mit dem Abschluss der Umstrukturierungen an der Volksschule erwarten wir eine Stabilisierung der Kursbelegungen. Trotz leicht zunehmender Kinderzahlen in den ersten beiden Primarschuljahren, rechnen wir weiterhin mit anhaltender Zurückhaltung bei der Belegung von Musikunterricht.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Als Veranstaltungsschwerpunkt sind neben den üblichen Konzerten ein Familienkonzert in Zusammenarbeit mit Kultur in Reinach, ein Tierparkkonzert zugunsten des Tierparks Reinach sowie ein Sommerkonzert mit verschiedenen Ensembles der Musikschule geplant. Das Streicherensemble wird im Frühjahr und das Regio-Orchester im Sommer je ein Musiklager durchführen.

Entwicklung Vollkosten:

Aufgrund der in etwa gleich bleibenden Unterrichtslektionen und den Massnahmen, die im Stabilisierungsprojekt formuliert sind, fallen die Kosten auf Stufe Saldo Basiskosten gegenüber dem Budget 2015 tiefer aus. Der veränderte Verrechnungsansatz bei internen Verrechnungen wirkt sich erlösseitig mit CHF -22'000 aus.

Ziel	Indikator	Ist 2014	Soll 2015	Soll 2016	AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE
Möglichst viele PrimarschülerInnen nutzen die musikalischen Angebote.	Anteil der MusikschülerInnen unter den PrimarschülerInnen im ersten Jahr nach der Absolvierung des Grundkurses	43.79 %	> 50 %	> 50 %	
Die MusikschülerInnen sind in der Lage, in den Ensembles oder Orchestern mitzuwirken.	Anteil aller InstrumentalschülerInnen in Ensembles / im Orchester	31 %	> 33 %	> 30 %	
Die MusikschülerInnen sind motiviert und verbleiben an der Musikschule.	Verweildauer im Durchschnitt	5.4 Jahre	= 5 Jahre	≥ 6 Jahre	

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE								KOSTEN / ERLÖSE
Stufenrechnung	Ist2014	Soll2015	B2016	Plan2017	Plan2018	Plan2019	Plan2020	
Direkte Kosten	2'493'627	2'558'186	2'539'302	2'585'405	2'587'750	2'627'337	2'651'171	
Direkte Erlöse	-727'403	-701'220	-737'700	-739'175	-740'654	-742'135	-743'619	
Saldo Basiskosten	1'766'224	1'856'966	1'801'602	1'846'230	1'847'096	1'885'202	1'907'552	
Kapitaldienst	115'110	129'199	115'084	115'084	115'084	115'084	115'084	
Querschnittskosten	77'235	120'868	133'781	135'119	136'470	137'834	139'213	
Saldo Verwaltungskosten	1'958'569	2'107'033	2'050'467	2'096'432	2'098'650	2'138'121	2'161'848	
Politikkosten	44'266	51'707	49'665	49'764	49'864	49'963	50'063	
Vollkosten exkl. Transfer	2'002'835	2'158'740	2'100'131	2'146'196	2'148'513	2'188'084	2'211'912	
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0	
Vollkosten inkl. Transfer	2'002'835	2'158'740	2'100'131	2'146'196	2'148'513	2'188'084	2'211'912	

2.9. Leistungsbereich 33: Familienergänzende Betreuung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Erziehungsberechtigten stehen ausreichend Betreuungsplätze für ihre Kinder zur Verfügung, so dass sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Ausbildung absolvieren können. Integration, Sozial- und Selbstkompetenz sowie Bildungsvoraussetzungen der betreuten Kinder werden gefördert.

LEISTUNGSAUFRAG

Erziehungsberechtigten stehen professionell geführte Betreuungsangebote, welche den individuellen Bedürfnissen gerecht werden, für Kinder bis Ende der Primarschulzeit zur Verfügung. (Schulergänzende Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I sind Sache des Kantons.)

Vorschulkinder werden in Tagesheimen und durch Tagesfamilien betreut; für Kindergarten- und Primarschulkinder stehen die KITA der Gemeinde sowie Tagesfamilien zur Verfügung.

Die Standorte der KITA sind dezentral auf das schulische Angebot abgestimmt, das Tagesheim für Vorschulkinder wird zentral angeboten.

Die Elternbeiträge sind einkommensabhängig; Einkommensschwache werden entlastet.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Ursprünglich war die Einführung der Subjektfinanzierung (Betreuungsgutscheine) im Frühbereich bereits auf Anfang 2016 vorgesehen; um den politischen Entscheidungsprozessen genügend Zeit einzuräumen, wird die Umsetzung um ein Jahr verschoben. Dies bedeutet, dass der Verein FEB auch im Jahre 2016 noch unterstützt wird.

Im Schulbereich ist die Einführung eines Mittagstischs im Fiechtenschulhaus per Beginn Schuljahr 2016/17 oder allenfalls bereits per Jahresbeginn 2016 geplant.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Am Schulstandort Fiechten besteht bisher noch kein Betreuungsangebot; mit einem Mittagstisch (und anschliessender Betreuungsmöglichkeit in einem der anderen KITA-Standorte) soll diese Lücke geschlossen werden.

Nach erfolgter Zustimmung des Einwohnerrats soll die Einführung der Subjektfinanzierung im Frühbereich sorgfältig in die Wege geleitet werden: Information an die Betroffenen (Eltern und Institutionen), administrative Vorkehrungen, Unterstützung des Verein FEB etc.

Entwicklung Vollkosten:

Die Basiskosten sinken wegen der Erhöhung der KITA-Elternbeiträge per Sommer 2015.

Für das neue KITA-Angebot im Fiechten sind zusätzliche Kosten in Höhe von rund CHF 10'000 budgetiert.

Wie im Jahr 2015 hat der Verein FEB für den Betrieb des Kakadus und für die Tageseltern einen Leistungsbeitrag in Höhe von CHF 820'000 beantragt.

Ziel	Indikator	Ist 2014	Soll 2015	Soll 2016	AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE
Den interessierten Erziehungsberechtigten stehen verschiedene, auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Plätze in ausreichender Zahl zur Verfügung.	Länge der durchschnittlichen Wartezeit in Wochen ab gewünschtem Eintrittsdatum (unter Einhaltung der Anmeldefrist)	20 W.	< 24 W.	= 0 W.	QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE
Das Angebot Tagesheim ist ausgelastet, Flexibilität bei Notfällen ist gewährleistet.	Auslastung der vorhandenen Plätze	97.2 %	= 95 %	= 95 %	

Stufenrechnung	Ist2014	Soll2015	B2016	Plan2017	Plan2018	Plan2019	Plan2020	KOSTEN / ERLÖSE
Direkte Kosten	1'536'474	1'584'863	1'605'226	1'610'823	1'616'476	1'622'186	1'627'952	
Direkte Erlöse	-371'479	-344'300	-402'000	-402'804	-403'610	-404'417	-405'226	
Saldo Basiskosten	1'164'995	1'240'563	1'203'226	1'208'019	1'212'866	1'217'769	1'222'726	
Kapitaldienst	140'606	144'245	106'111	104'592	103'072	101'552	100'033	
Querschnittskosten	134'714	219'247	215'971	218'130	220'312	222'515	224'740	
Saldo Verwaltungskosten	1'440'315	1'604'055	1'525'308	1'530'741	1'536'250	1'541'836	1'547'499	
Politikkosten	29'828	35'969	34'733	34'802	34'872	34'942	35'011	
Vollkosten exkl. Transfer	1'470'143	1'640'024	1'560'041	1'565'543	1'571'122	1'576'778	1'582'511	
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0	
Vollkosten inkl. Transfer	1'470'143	1'640'024	1'560'041	1'565'543	1'571'122	1'576'778	1'582'511	

2.10. Leistungsbereich 41: Kindes- und Erwachsenenschutz

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die Interessen von schutz- und hilfsbedürftigen Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Personen sind innerhalb der gesetzlichen Grundlagen garantiert.*
Die Durchführung von Abklärungen und die Übernahme von Berufsbeistandschaften für Minderjährige und Erwachsene im Auftrag der KESB sind gewährleistet.

*die Entscheidungsbefugnis und der Vollzug liegen in der Verantwortung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Birstal

LEISTUNGSAUFRAG

Aufgrund eines Antrages oder einer Gefährdungsmeldung wird durch die Sozialberatung der Gemeinde im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) abgeklärt, ob und welche Massnahmen (massgeschneiderte Beistandschaft, Obhutsentzug, Weisungen, Übertragung der elterlichen Sorge auf einen anderen Elternteil, Besuchsrechtsregelungen, Heimplatzierungen, etc.) erforderlich sind. Dabei wird darauf geachtet, dass die jeweils mildesten Massnahmen („so viel wie nötig – so wenig wie möglich“) verfügt werden. Die KESB ist für sämtliche erstinstanzlichen Entscheide zuständig. Die Sozialberatung der Gemeinde erledigt die Abklärungsaufträge der KESB (z.B. bei Gefährdungsmeldungen) und übernimmt die fachliche Beratung der schutz- und hilfsbedürftigen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Sie führt die Berufsbeistandschaften für Minderjährige zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten. Ebenso führt sie Mandate in komplexen Erwachsenenschutzfällen, vor allem für psychisch- oder suchtkranke Personen, welche nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbständig zu besorgen. Für die Führung von Beistandschaften für Erwachsene (vor allem betagte Personen), setzt die KESB auch interessierte und geeignete Personen nach vorheriger Schulung ein. Die Gemeinde unterstützt die KESB bei der Suche nach geeigneten, privaten Mandatsträgerinnen und -trägern.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Auf der Basis der gesetzlichen Vorgaben übernimmt die Sozialberatung der Gemeinde weiterhin Abklärungsaufträge der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Birstal und führt die Berufsbeistandschaften für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Zentral bleibt auch das fachkompetente und fristgerechte Erledigen der Abklärungsaufträge mit dem Beantragen massgeschneiderter Massnahmen unter Berücksichtigung der individuellen Erfordernisse, sowie die ordnungsgemässe und professionelle Führung der Berufsbeistandschaften.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Nachdem im Jahr 2015 ein Schwerpunkt der Sozialberatung im Bereich Kinderschutz die Einführung von Qualitätskriterien bei notwendigen Fremdunterbringungen von Kindern (Quality4Children) und die Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes war, liegt ein Schwerpunkt im Jahr 2016 im Bereich der Abklärungen. Geplant ist die Erarbeitung eines Leitfadens für das Vorgehen bei Abklärungen im Bereich des Kindes- und des Erwachsenenschutzes. Auch dies zur Steigerung der Qualität und der einheitlichen Handhabung in diesem sensiblen Bereich. Im Jahr 2015 wurde das Projekt „angeordnete Beratung“ bei strittigen Besuchsrechtsregelungen eingeführt. Bisher wurden oft Beistände eingesetzt, welche den Kontakt des Kindes zu beiden Elternteilen regelten, was häufig sehr konfliktreich, frustrierend und wenig zielführend war. Neu sollen beide Elternteile mittels angeordneter Beratung zusammen eine Vereinbarung treffen und so die gemeinsame Verantwortung für die Regelung des Besuchsrechts zu Gunsten ihrer Kinder übernehmen.

Entwicklung Vollkosten:

Die Basiskosten erhöhen sich um rund CHF 71'000. Im Frühjahr 2015 wurden wegen der in den letzten Jahren gestiegenen Fallzahlen und deren Komplexität die Stellen in der Sozialberatung, der Administration Soziales und dem Sekretariat der Sozialhilfebehörde aufgestockt. Die Personalkosten der Verwaltung erhöhen sich daher um CHF 26'000. Das Budget der KESB erhöht sich aufgrund des gestiegenen Aufwandes (mehr Abklärungen, Anhörungen, fürsorgliche Unterbringungen) und in Anlehnung an die Rechnung 2014 um CHF 45'000. Das Budget wird jeweils von der Leitung der KESB Birstal erstellt und von den Gemeindedelegierten genehmigt. Die Gemeinde hat somit indirekten Einfluss auf die Kosten und Erlöse. Die speziellen Massnahmen (z.B. ambulante, familienunterstützende Massnahmen, therapeutische Unterstützung, fürsorgliche Unterbringung in der Psychiatrie) werden von der KESB verfügt und die Kosten den betreffenden Gemeinden belastet. Ebenfalls werden die Gebühren und Kostenbeteiligungen der Klient/innen von der KESB verfügt und die Erlöse den entsprechenden Gemeinden gutgeschrieben (diese werden netto verbucht, da sie mit den Betriebskosten verrechnet werden, erscheinen also nicht als direkte Erlöse).

Ziel	Indikator	Ist 2014	Soll 2015	Soll 2016	AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE
Die Abklärungsaufträge der KESB werden von der Sozialberatung innert der gesetzten Frist erledigt.	Anteil der fristgerecht erledigten Abklärungen	100 %	> 95 %	> 95 %	
Die Führung der Berufsbeistandschaften (inkl. Rechnungsführung) durch die Sozialberatung erfolgt ordnungsgemäss und professionell.	Beanstandete Zwischen- oder Schlussberichte durch die KESB	0	= 0	= 0	
Ein Leitfaden Abklärungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz ist erarbeitet	Leitfaden liegt vor bis			= 31.10.2016	QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Stufenrechnung	Ist2014	Soll2015	B2016	Plan2017	Plan2018	Plan2019	Plan2020	KOSTEN / ERLÖSE
Direkte Kosten	714'691	629'493	700'762	703'468	706'201	708'961	711'748	
Direkte Erlöse	0	0	0	0	0	0	0	
Saldo Basiskosten	714'691	629'493	700'762	703'468	706'201	708'961	711'748	
Kapitaldienst	72'104	82'571	77'721	77'721	77'721	77'721	77'721	
Querschnittskosten	119'248	90'360	93'748	94'685	95'632	96'588	97'554	
Saldo Verwaltungskosten	906'043	802'424	872'230	875'874	879'553	883'269	887'023	
Politikkosten	14'359	13'893	14'718	14'748	14'777	14'807	14'837	
Vollkosten exkl. Transfer	920'402	816'317	886'949	890'621	894'330	898'076	901'859	
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0	
Vollkosten inkl. Transfer	920'402	816'317	886'949	890'621	894'330	898'076	901'859	

2.11. Leistungsbereich 42: Gesetzliche Sozialhilfe

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die materielle Unterstützung von sozialhilfebedürftigen Personen ist gewährleistet. Durch Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration, sowie Angebote zum Erhalt einer Tagesstruktur sind sozialhilfeabhängige Personen auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben in finanzieller Unabhängigkeit unterstützt.*

Die Gemeinde gewährt den ihr zugewiesenen Asylsuchenden Schutz, eine Unterkunft, professionelle Betreuung und finanzielle Unterstützung. Durch Deutschkurse und Integrationsprogramme ist die Einbindung in die hiesige Kultur gefördert und die Chancen auf berufliche Eingliederung und finanzielle Selbständigkeit erhöht.

*die Entscheidungsbefugnis und der Vollzug liegen in der Verantwortung der Sozialhilfebehörde Reinach.

LEISTUNGSAUFRAG

Einwohnerinnen und Einwohner von Reinach erhalten die notwendige materielle Unterstützung gemäss kantonalen und kommunaler Gesetzgebung. Die Sozialberatung trifft die notwendigen Abklärungen und führt die fachliche Beratung und Begleitung der hilfs- und unterstützungsbedürftigen Personen durch. Die engmaschige Begleitung der unterstützten Personen ermöglicht zielgerichtete Interventionen, ein rasches Reagieren auf veränderte Verhältnisse und auch eine gewisse Kontrolle. Die Anträge auf Sozialhilfe werden durch die Sozialhilfebehörde beraten und entschieden. Der Vollzug, die Vor- und Nachbereitung der 14-tägigen Sitzungen, die Beratung der Behörde, das Erstellen der Verfügung als rechtliche Grundlage und die Umsetzung der Entscheide, erfolgt durch das Sekretariat der Behörde, welches in die Verwaltung integriert ist. Nebst der materiellen Hilfeleistung werden Angebote für die Wiedereingliederung von arbeitslosen Personen sowie Berufsabklärung und Bewerbungcoaching, speziell für junge Erwachsene ohne Ausbildung, angeboten. Für Personen, die beruflich längerfristig nicht mehr integrierbar sind, bietet die Gemeinde Tagesstrukturprogramme an. Die Begleitungs- und Integrationsarbeit für die Asylsuchenden erfolgt durch die Mitarbeitenden des Asylbereichs auf professionellem Niveau mit dem Ziel, die finanzielle Selbständigkeit während des Aufenthaltes in der Schweiz zu erlangen. Die finanziellen Unterstützungsleistungen werden nach kantonalen Vorgaben ausgerichtet und vom Kanton vollumfänglich rückerstattet. Die interkommunale Zusammenarbeit wird gefördert: Seit 2006 arbeitet die Gemeinde Reinach mit Arlesheim und seit 2012 mit Binningen zusammen. Reinach übernimmt die Unterbringung, Betreuung und Unterstützung von insgesamt 45 Asylsuchenden aus Arlesheim und Binningen und wird dafür entschädigt. Somit wird eine höhere Auslastung der Reinacher Asylunterkünfte gewährleistet.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Ziel und Wirkung der Sozialhilfe für die Einwohnerschaft bleiben unverändert die Sicherung der materiellen Existenz unterstützungsbedürftiger Personen gemäss Sozialhilfegesetz. Ebenfalls soll mit zielgerichteten Massnahmen die Integration von Sozialhilfebezüger/innen in den ersten Arbeitsmarkt erreicht werden. Im Asylbereich ist es ebenfalls weiterhin das Ziel, die der Gemeinde zugewiesenen Asylsuchenden professionell zu betreuen, die Unterbringung und materielle Existenzsicherung zu gewährleisten und die soziale und berufliche Integration zu fördern.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Die Realisierung weiterer Integrationsprojekte in der Wirtschaft mit Anreizbeiträgen bleibt einer der Schwerpunkte der Sozialhilfe für die Einwohnerschaft. Ebenfalls ein Schwerpunkt bleibt die Suche nach Partnern in der Wirtschaft, die niederschwellige Jobs anbieten und Sozialhilfeempfänger/innen eine Chance geben. Die Umsetzung des revidierten Sozialhilfegesetzes mit einer geplanten Kürzung des Grundbedarfs und neuen Sanktionierungsmöglichkeiten wird für Behörde und Sozialberatung, vor allem aber für das Klientel einige Veränderungen bringen. Derzeit läuft die Beratung im Landrat und daher stehen die definitiven Inhalte des revidierten Gesetzes und der entsprechenden Verordnung noch nicht fest.

Bei der Sozialhilfe für Asylsuchende bleibt ein Schwerpunkt für das Jahr 2016 die Pflege der bisherigen Kooperationen mit den Gemeinden Arlesheim und Binningen. Die Lage im Flüchtlingsbereich ist angespannt, in der Schweiz wurden seit Jahren nicht mehr derart viele Asylgesuche gestellt. Je nach Entwicklung und Zuweisungssituation im Kanton Baselland, muss die Gemeinde flexibel auf steigende Zuweisungen des Kantons reagieren.

Entwicklung Vollkosten:

Die Basiskosten im Leistungsbereich 42 erhöhen sich um rund CHF 124'000. Aufgrund der Erfahrungswerte der Rechnung 2014 werden um CHF 25'000 geringere Rückerstattungen des Kantons für Integrationsmassnahmen budgetiert. Die Personalkosten erhöhen sich durch den im 2015 erfolgten und im LB 41 bereits erläuterten Ausbau beim Sekretariat der Sozialhilfebehörde und der Sozialberatung um CHF 70'000. Während sich die direkten Kosten Asyl im Rahmen des Vorjahresbudgets bewegen, werden die Erlöse Asyl um CHF 28'000 tiefer budgetiert als im Vorjahr.

Die Transferkosten/-erlöse erhöhen sich um insgesamt CHF 495'000: Die Unterstützungsleistungen werden auf das Niveau der Rechnung 2014 angehoben und belaufen sich auf CHF 8.1 Mio. Die Fälle werden weiter ansteigen, vor allem im Bereich der B-Flüchtlinge (Personen mit positivem Asylentscheid) und der ausgesteuerten Arbeitslosen. Die dadurch erwarteten Mehrkosten bei den Unterstützungsleistungen für das Jahr 2016 von rund CHF 300'000 werden jedoch kompensiert durch die Kürzung des Grundbedarfs um rund 10% im Rahmen der Revision des Sozialhilfegesetzes. Die Rückerstattungen erhöhen sich um CHF 775'000 (vorsichtige Schätzung) auf CHF 3.4 Mio. Weiterhin sind die wirtschaftliche Situation, die Bevölkerungsstruktur und das Angebot an günstigem Wohnraum relevante Einflussfaktoren in der Sozialhilfe.

Ziel	Indikator	Ist 2014	Soll 2015	Soll 2016	AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE			
Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger sind innert nützlicher Frist wieder finanziell unabhängig.	Durchschnittliche Unterstützungsdauer in Monaten (ohne Personen, welche länger als 36 Monate unterstützt werden)	13.3 Mt.	< 15 Mt.	< 15 Mt.				
Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger sind in den primären Arbeitsmarkt integriert.	Anteil integrierte allein erziehende Personen	57 %	> 50 %	> 50 %				
Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger sind in den primären Arbeitsmarkt integriert.	Anteil Klientinnen und Klienten, welche einer Arbeit nachgehen	33 %	> 35 %	> 35 %				
Die Leistungen im Asylbereich werden weitgehend kostendeckend erbracht.	Kostendeckungsgrad (auf Vollkostenbasis)	97 %	> 90 %	> 90 %				
Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit durch Asylsuchende wird aktiv unterstützt und verstärkt.	Teilnahmequote an den flankierenden Massnahmen (Deutschkurse und Beschäftigungsprogramme) bei Personen im erwerbsfähigen Alter	67.2 %	> 60 %	> 60 %				
Die Klientinnen und Klienten erhalten eine angemessen intensive Beratung.	Anteil mit mindestens einem monatlichem Gespräch	74 %	> 60 %	> 60 %	QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE			
In Zusammenarbeit mit der Sozialhilfebehörde werden bis Ende Jahr für erwachsene SozialhilfeempfängerInnen Integrationsprogramme in der Privatwirtschaft geschaffen.	Anzahl neuer Integrationsprogramme in der Wirtschaft mit Anreizbeiträgen	2	≥ 2	≥ 2				
Stufenrechnung	Ist2014	Soll2015	B2016	Plan2017	Plan2018	Plan2019	Plan2020	KOSTEN / ERLÖSE
Direkte Kosten	2'934'932	3'080'176	3'115'134	3'144'287	3'173'531	3'202'867	3'232'297	
Direkte Erlöse	-2'328'295	-2'831'000	-2'742'300	-2'752'785	-2'768'290	-2'788'827	-2'814'404	
Saldo Basiskosten	606'638	249'176	372'834	391'502	405'241	414'041	417'893	
Kapitaldienst	236'736	176'844	156'070	156'004	155'938	155'872	155'806	
Querschnittskosten	362'134	317'365	317'962	321'142	324'353	327'597	330'873	
Saldo Verwaltungskosten	1'205'507	743'385	846'867	868'648	885'532	897'509	904'571	
Politikkosten	56'796	65'605	63'624	63'751	63'879	64'007	64'135	
Vollkosten exkl. Transfer	1'262'303	808'990	910'491	932'400	949'411	961'516	968'706	
Transferkosten/-erlöse	3'705'920	4'195'000	4'690'000	4'790'000	4'990'000	5'190'000	5'390'000	
Vollkosten inkl. Transfer	4'968'223	5'003'990	5'600'491	5'722'400	5'939'411	6'151'516	6'358'706	

2.12. Leistungsbereich 43: Ergänzende Sozialarbeit

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Ratsuchende mit persönlichen, familiären oder finanziellen Problemen erhalten Information, Beratung und Unterstützung und erfahren somit eine Klärung ihrer Situation. Ratsuchende werden bei einer möglichst selbstbestimmten, selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung in Menschenwürde unterstützt. Ergänzende Sozialarbeit verhindert nach Möglichkeit ein Abrutschen in die Sozialhilfeabhängigkeit oder die Notwendigkeit von Massnahmen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes (Prävention). Sie reduziert nebst den Sozialhilfekosten weitere Folgekosten für Heimunterbringungen oder medizinische Versorgung. Dank der steten Auseinandersetzung mit aktuellen sozialen Problemen und dem sozialen Wandel, ist es möglich, flexibel und schnell auf sich verändernde Bedingungen und neue Herausforderungen zu reagieren.

LEISTUNGSAUFRAG

Die ergänzende Sozialarbeit ist Teil der umfassenden Grundversorgung im Sozialbereich. Sie bietet hilfe- und ratsuchenden Einwohnerinnen und Einwohnern, nebst der materiellen auch beratende, begleitende und fördernde Unterstützung und berücksichtigt dabei die individuellen Ressourcen. Einen besonderen Schwerpunkt bilden die Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration. Die ergänzende Sozialarbeit beinhaltet folgende Leistungen:

- Ratsuchende werden in der freiwilligen Sozialberatung zielgerichtet beraten und begleitet und bei Bedarf an spezialisierte Beratungsstellen vermittelt.
- Im Bereich der Arbeitsintegration erhalten Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger individuell angepasste Unterstützung (z.B. Berufsabklärung, Coaching, Kurse, Integrationsmassnahmen) bei der Stellensuche und der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Speziell die berufliche Eingliederung Jugendlicher wird durch die Suche und Finanzierung von halbjährigen Praktika mit der Option eines Lehrbeginns, sowie durch gezielte psychosoziale Beratung gefördert.
- Die Jugendbeauftragte koordiniert Jugendanliegen in der Gemeinde und sorgt durch Projektarbeit für deren Umsetzung. Ebenfalls wird die Schnittstelle Schule/Wirtschaft durch Vernetzung, gemeinsame Projekte und Veranstaltungen gepflegt.
- Menschen in finanziellen Engpässen erhalten materielle Zuschüsse (z.B. Mietzinsbeiträge, Unterstützungsbeiträge von gemeinnützigen Institutionen, Sozialfonds der Gemeinde), die einer Abhängigkeit von der Sozialhilfe resp. einer Verschuldung entgegenwirken.
- Leistungsbeiträge an Organisationen: Die Gemeinde entrichtet Leistungsbeiträge an die Familien- und Jugendberatung für die Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie an den Verein Netzwerk für die Vermittlung Freiwilliger an Personen in schwierigen Lebenssituationen. Ebenfalls erhält das WBZ Leistungsbeiträge für das Zur-Verfügung-Stellen von zwei Integrationsplätzen.
- Gemeinschaften im In- und Ausland erhalten finanzielle Nothilfe. Die Gemeinde erbringt diese Unterstützung in Form von Katastrophenhilfe, Hilfe an Berggemeinden sowie als Beiträge an Organisationen, die sich in den Bereichen Gesundheit, Armut oder Bildung engagieren.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Gemeinde Reinach unterstreicht auch im Jahr 2016 die Wichtigkeit von Integration und Prävention: Die verschiedenen Dienstleistungen im Bereich Arbeitsintegration, die berufliche Wiedereingliederung von Sozialhilfebezüger/innen oder Jugendlichen ohne Lehrstelle, die Beratung von Jugendlichen und deren Bezugspersonen sowie die nichtgesetzliche Sozialberatung sind lohnende Investitionen für das Gemeinwesen, mit einer hohen präventiven Wirkung. Die Wirkungen der verschiedenen Leistungen werden auch im Jahr 2016 unter anderem durch dokumentierte Referenzfälle der Sozialberatung oder durch den Anteil eingegliedelter Absolvent/innen von gemeindeeigenen Integrationsmassnahmen belegt.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Neuer Schwerpunkt ab Sommer 2016 wird die Einführung der Schulsozialarbeit auf der Primarstufe sein. Mit dieser frühzeitig einsetzenden, niederschweligen Beratung der Kinder, der Erziehungsberechtigten und der Lehrpersonen sollen persönliche, soziale und schulische Schwierigkeiten aufgefangen und frühzeitig angegangen werden. Mit diesem ebenfalls äusserst präventiven Angebot können schwerwiegendere und kostenintensivere Massnahmen wie beispielsweise eine stationäre Heimunterbringung bestenfalls verhindert werden. Wie in den letzten Jahren werden für die nachhaltige Integration in den primären Arbeitsmarkt weiterhin Wirtschaftsbetriebe benötigt, die bereit sind, Jugendliche und junge Erwachsene in Praktika aufzunehmen und ihnen dann eine Lehrstelle anzubieten. Ebenso werden weitere Betriebe für Integrationsprogramme für Sozialhilfebezüger/innen gesucht (siehe auch LB gesetzliche Sozialhilfe).

Entwicklung Vollkosten: Die Basiskosten erhöhen sich um rund CHF 107'000. Für die erwähnte neue Dienstleistung Schulsozialarbeit auf der Primarstufe sind Kosten von CHF 62'000 budgetiert. Die steigenden Anträge für Mietzinsbeiträge führen zu Mehrausgaben von CHF 50'000. Der Ausbau der Pensen der Sozialberatung und des Sekretariats Soziales und Gesundheit im Jahr 2015 führt zu höheren Personalkosten von CHF 25'000 (siehe auch Kommentar LB41). Im Bereich Arbeitsintegration werden Mehrerträge analog der Rechnung des Vorjahres von CHF 30'000 erwartet.

					AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE		
Ziel	Indikator	Ist 2014	Soll 2015	Soll 2016			
Jugendliche erhalten eine wirksame, zielorientierte Begleitung.	Anteil erfolgter Integration in den ersten Arbeitsmarkt, in eine Berufsausbildung oder in Integrationsprogramm	70 %	> 60 %	> 60 %			
Die Kosten für Sozialhilfe-Unterstützungen oder Heimunterbringungen werden durch zielgerichtete Hilfeleistungen reduziert.	Anzahl untersuchter Referenzen: Konkrete Situationen, die belegen, wie mit ergänzender Sozialarbeit Folgekosten in Sozialhilfe oder anderen Bereichen eingespart werden konnten.	4	= 4	= 4			
Stellenlose Jugendliche und Erwachsene erhalten individuelle und zielgerichtete Unterstützung bei der Integration in den primären Arbeitsmarkt.	Anteil eingegliedelter Absolvent/innen von gemeindeeigenen Integrationsmassnahmen	30 %	> 30 %	> 30 %			
					QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE		
An Klientinnen und Klienten werden Drittmittel zur Überwindung finanzieller Notlagen vermittelt (Gelder, die via externe Fonds oder Stiftungen geltend gemacht werden).	Total vermittelte Drittmittel in CHF pro Jahr	59771 CHF	= 85000 CHF	= 85000 CHF			
Die Schulsozialarbeit auf der Primarstufe ist eingeführt	Einführung umgesetzt bis				= 30.06.2016		
					KOSTEN / ERLÖSE		
Stufenrechnung	Ist2014	Soll2015	B2016	Plan2017	Plan2018	Plan2019	Plan2020
Direkte Kosten	1'683'401	1'542'021	1'679'437	1'838'576	1'847'807	1'857'129	1'866'545
Direkte Erlöse	-171'878	-120'000	-150'000	-150'300	-150'601	-150'902	-151'204
Saldo Basiskosten	1'511'523	1'422'021	1'529'437	1'688'276	1'697'206	1'706'228	1'715'342
Kapitaldienst	101'050	119'021	105'197	105'197	105'197	105'197	105'197
Querschnittskosten	178'567	154'372	155'471	157'025	158'596	160'182	161'783
Saldo Verwaltungskosten	1'791'140	1'695'414	1'790'104	1'950'498	1'960'998	1'971'606	1'982'322
Politikkosten	32'060	32'741	33'992	34'060	34'128	34'196	34'265
Vollkosten exkl. Transfer	1'823'200	1'728'155	1'824'096	1'984'558	1'995'126	2'005'802	2'016'586
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	1'823'200	1'728'155	1'824'096	1'984'558	1'995'126	2'005'802	2'016'586

2.13. Leistungsbereich 51: Gesundheit

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Gezielte Angebote, insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen, fördern das Bewusstsein für ein gesundes Leben, tragen zur Erhaltung der Gesundheit bei und vermindern stationäre Aufenthalte. Hilfs- und pflegebedürftige Menschen können ein würdiges Leben führen in ihrer gewohnten Umgebung oder in einer ihren Bedürfnissen angepassten Einrichtung“.

LEISTUNGSAUFRAG

Erziehungsberechtigte von Säuglingen und Kleinkindern erhalten insbesondere von der Mütter-Väterberatung Unterstützung, Beratung und Begleitung in Fragen der Pflege, Ernährung, Entwicklung, Erziehung und in psychosozialen Themen. Ferner werden zur Prävention und Aufklärung themenspezifische Kurse angeboten. Kinder (bei Eintritt in den Kindergarten) und Jugendliche bis zum 18. Altersjahr erhalten durch die Kinder- und Jugendzahnpflege Unterstützung und Förderung für einen funktionstüchtigen sowie gesunden Kauapparat zu vertretbaren Kosten bei gesicherter Qualität. Pflege- und Unterstützungsbedürftige erhalten fachkompetente, spitalexterne Dienstleistungen mit dem Ziel, die Gesundheit, die Selbsthilfe und Eigenverantwortung zu unterstützen und zu fördern. Diese Leistungen werden vorwiegend vom Spitexverein Reinach, mit welchem ein Subventionsvertrag besteht, geleistet. Seniorinnen und Senioren (sowie deren Angehörige) erhalten Unterstützung, Beratung, Betreuung und Begleitung, damit sie möglichst gesund und selbstbestimmt in ihrer gewohnten Umgebung den 3. Lebensabschnitt verbringen können (Koordinationsstelle Alter der Gemeinde). Angehörige erhalten entsprechende Beratung und Entlastung. Zur Sicherung dieser Dienstleistungen sind mit dem Verein Betagtenhilfe, dem Tages-Zentrum für Betagte, der Pro Senectute entsprechende Verträge abgeschlossen worden. Für Pflegebedürftige stehen eine ausreichende Anzahl Betten und ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung, welches den Anforderungen der Qualitätsstandards entspricht (siehe Anhang). Über die spezifischen Angebote im Gesundheitsbereich wird regelmässig informiert (Broschüren, Medien, Homepage, Veranstaltungen).

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Mehrheitlich externe Organisationen erbringen ihre Dienstleistungen im Bereich Gesundheit und Alter mit Verträgen über Leistungsbeiträge für die Gemeinde (Spitex GmbH, Verein Betagtenhilfe, Verein Tageszentrum für Betagte) und ermöglichen den älteren Einwohnerinnen und Einwohnern einen möglichst langen Verbleib in der angestammten Wohnumgebung. Die gemeindeeigene Fachstelle für Altersfragen gewinnt je länger je mehr an Bedeutung, um den Grundsatz ambulant vor stationär zu leben und die Einwohnerschaft kompetent über die verschiedenen Angebote und Möglichkeiten zu informieren und bei der Realisierung zu unterstützen. Die Kosten des Alters (Pflegefinanzierung, Ergänzungsleistungen) werden aufgrund der geschätzten Zunahme der Zahl von Hochbetagten in Zukunft massiv zunehmen und neue Ideen und Konzepte sind gefragt.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Die Alterskommission entschied, nach zehn Jahren eine neue Bedarfserhebung bei der betagten Bevölkerung durchzuführen (in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Wirtschaft). Die Umsetzung der Ergebnisse der Erhebung wird einer der Schwerpunkte im Jahr 2016 sein. Mit den Gesetzesänderungen im Bereich Neustrukturierung der Pflege und Betreuung im Alter, sowie der Ergänzungsleistungen, werden den Gemeinden voraussichtlich neue Aufgaben bei der Finanzierung übertragen. Ebenfalls werden die Gemeinden neue Kompetenzen bei der Steuerung im Altersbereich erhalten. Die Umsetzung dieser Ziele ist äusserst komplex und wird voraussichtlich in Gemeindeverbänden organisiert. Dies wird einen weiteren Schwerpunkt bilden.

Entwicklung Vollkosten:

Die Basiskosten erhöhen sich um CHF 605'000. Die Kosten für die Kinder- und Jugendzahnpflege erhöhen sich aufgrund steigender Zahnarztrechnungen um netto CHF 70'000. Für Entlastungsleistungen für die Pflege zu Hause werden CHF 30'000 budgetiert (für 2015 musste kein Betrag budgetiert werden, da das von der Spitex verwaltete Konto einen ausreichenden Saldo aufwies). Neu müssen die Gemeinden sowohl die Kosten für die privaten Spitexorganisationen mittragen (ca. CHF 114'000) und sich auch, wie vom Landrat entschieden, an der Rückzahlung der im Jahr 2011 falsch berechneten Pflegenormkosten beteiligen (für Reinach geschätzt CHF 150'000). Weiter werden die Pflegenormkosten per 2016 um 11.7% erhöht, was zu Mehrkosten bei der Pflegefinanzierung von CHF 240'000 führt. All diese grösstenteils fremdbestimmten Effekte führen zu einer massiven Kostensteigerung.

Ziel	Indikator	Ist 2014	Soll 2015	Soll 2016	AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE			
Eltern mit Kindern < 5 Jahren erhalten bedarfsgerechte Beratung.	Anteil Eltern, welche das Angebot im 1. Lebensjahr mindestens 3x nutzen	66 %	> 60 %	> 60 %				
Für pflege- und hilfsbedürftige ältere Menschen stehen genügend Pflegeplätze zur Verfügung.	Wartezeit von Anmeldung bis Eintritt ins Seniorenzentrum	2 Mt.	< 6 Mt.	< 6 Mt.				
Stationäre Aufenthalte werden durch ambulante Angebote vermindert.	Durchschnitt Eintrittsalter in Pflegeheim	86 Jahre	> 80 Jahre	> 80 Jahre				
Für ältere Menschen besteht in Reinach ein adäquates, privates Wohnungsangebot.	Abmeldungen wegen fehlendem, passendem Wohnraum (innerhalb Altersgr. 65+)	n/a	< 5 %	< 5 %	QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE			
Betagte können bedarfsgerecht Mahlzeiten beziehen.	Auslieferungstage von warmen Mahlzeiten pro Woche	7	= 7	= 7				
Um auch künftig die hohe Qualität der Spitex-Dienstleistungen sicherzustellen, stehen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung.	Anzahl Fachpersonen auf einen Ausbildungsplatz	11	= 10	= 10				
Die Ergebnisse der Bedarfserhebung Alter liegen vor, die Umsetzung ist erfolgt resp. geplant	Der Stand der Umsetzung ist dokumentiert bis			= 30.11.2016				
Stufenrechnung	Ist2014	Soll2015	B2016	Plan2017	Plan2018	Plan2019	Plan2020	KOSTEN / ERLÖSE
Direkte Kosten	4'628'155	4'469'114	5'094'571	5'166'744	5'318'940	5'471'157	5'723'396	
Direkte Erlöse	-683'517	-640'000	-660'000	-661'320	-662'643	-663'968	-665'296	
Saldo Basiskosten	3'944'639	3'829'114	4'434'571	4'505'424	4'656'297	4'807'189	5'058'100	
Kapitaldienst	597'973	636'212	538'548	514'623	490'698	466'773	442'848	
Querschnittskosten	174'144	177'174	180'843	182'651	184'478	186'323	188'186	
Saldo Verwaltungskosten	4'716'756	4'642'501	5'153'962	5'202'699	5'331'473	5'460'285	5'689'134	
Politikkosten	92'099	100'893	106'942	107'156	107'370	107'585	107'800	
Vollkosten exkl. Transfer	4'808'855	4'743'393	5'260'904	5'309'855	5'438'843	5'567'869	5'796'934	
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0	
Vollkosten inkl. Transfer	4'808'855	4'743'393	5'260'904	5'309'855	5'438'843	5'567'869	5'796'934	

2.14. Leistungsbereich 61: Stadtentwicklung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die räumliche Entwicklung orientiert sich an den Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft und ist dem Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet. Sie erfolgt in Absprache mit den Birsstadt-Gemeinden.

Instrumente und Massnahmen der Stadtentwicklung tragen bei zum Erhalt der Bevölkerungszahl und des Steuersubstrats. Dazu steht ausreichend Wohnraum für unterschiedliche Ansprüche, insbesondere für Familien, bereit. Prioritär wird neuer Wohnraum durch Verdichten und optimale Nutzung unüberbauter Areale geschaffen, nur sekundär durch eine Erweiterung des Baugebiets.

Die kompakte Bauweise ist ergänzt durch attraktive, allgemein zugängliche Aussenräume.

Öffentliche Plätze und Grünanlagen sind weiter bedarfsgerecht aufgewertet.

LEISTUNGSAUFRAG

In Reinach wird eine räumliche Entwicklung angestrebt, die sich nach den Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft innerhalb der Birsstadt richtet. Die Strategie zur Siedlungsentwicklung ist im kommunalen Richtplan von 2005 festgelegt. Diese soll über Projekte in der Raumplanung und im Städtebau umgesetzt werden:

- Wohnraumangebot: Das Wohnraumangebot soll vergrössert werden, indem insbesondere gemeindeeigene Areale entwickelt, resp. verdichtet werden. In den Quartieren werden massgeschneiderte Lösungen über Studienaufträge entwickelt und über das Quartierplanverfahren die zonen- und baurechtlichen Grundlagen geschaffen. Grössere noch nicht überbaute Areale und Zonen mit Quartierplanpflicht privater Grundeigentümerschaften sollen im gleichen Verfahren entwickelt werden. Die Gemeinde unterstützt und begleitet deren Wettbewerbsverfahren und Quartierplanungen. Schliesslich kann über das Einzonungsverfahren (Brühl) das Wohnraumangebot erweitert werden. Insbesondere um das Wohnraumangebot für Familien zu verbessern, unterstützt die Gemeinde den genossenschaftlichen Wohnungsbau.

- Ortskern: Über Erneuerung und Verdichtung sollen im Ortskern neue Flächen für Wohnen und Dienstleistung geschaffen werden. Damit trotz hoher Dichte ein attraktives Wohnumfeld besteht, werden ergänzend zur bereits umgestalteten Hauptstrasse weitere bestehende Aussenräume aufgewertet, neue öffentlich zugängliche Aussenräume geschaffen und damit auch das Einkaufen im Zentrum gefördert.

- Arbeitsplatzgebiete: Damit die Arbeitsplatzgebiete den Bedürfnissen von Arbeitgebenden und -nehmenden entsprechen, findet ein regelmässiger Austausch zur Standortbestimmung statt. Bei Bedarf werden Massnahmen ausgelöst.

- Bauherrschaften werden vom Bauinspektorat Reinach begleitet. Dieses prüft Baugesuche unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen von Bund, Kanton und der Gemeinde (Zonenvorschriften). Das Angebot in Reinach zeichnet sich durch folgende Leistungen und Qualitäten aus:

- Durch frühe persönliche Kontakte und die Nähe zu den Bauherrschaften können Bauprojekte gesetzeskonform optimiert werden.

- Bauherrschaften erhalten eine kundennahe und innerhalb der gesetzlichen Frist liegende

- Bearbeitung ihrer Baugesuche.

- Bauherrschaften werden professionell beraten und über eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit über die laufenden Baugesuche und geltenden Vorschriften informiert.

- Bauherrschaften werden über Möglichkeiten der erneuerbaren Energieversorgung sowie über kommunale Fördermassnahmen bei energetischen Gebäudesanierungen orientiert.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang: Planungen und Projekte orientieren sich am kommunalen Richtplan 2005 und an der neuen Zonenplanung Siedlung, welche der Regierungsrat am 14. April 2015 genehmigt hat. Neues Wohnraumangebot soll geschaffen werden, indem an gut erschlossenen Lagen und in den Zonen mit Quartierplanpflicht verdichtet wird. Dazu sollen die gemeindeeigenen Areale entwickelt und im Baurecht abgegeben oder verkauft werden. Bauherrschaften werden bei der Verwertung ihrer Areale unterstützt und begleitet. Baugesuche werden innert nützlicher Frist bearbeitet. Innerhalb der Regionalplanungsgruppe Birsstadt wird ein gemeinsames Raumkonzept Birsstadt erarbeitet (2014-2016).

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte: Die Zonenplanung Landschaft wird an den Regierungsrat zur Genehmigung überwiesen. Über das Areal Stockacker wird gemeinsam mit der Wohnbaugenossenschaft Logis Suisse das Quartierplanverfahren durchgeführt und abgeschlossen. Das Siegerprojekt aus dem Studienauftrag für die Entwicklung des Areals an der Landererstrasse wird hinsichtlich dem Bebauungskonzept und Etappierung optimiert und anschliessend das Quartierplanverfahren gestartet. Zur Neugestaltung des Angensteinerplatzes wird das vorliegende Bebauungs- und Erschliessungskonzept in Berücksichtigung der Interessen der Nachbarschaften optimiert und ein Planungsträger bzw. Investor evaluiert. Zur Entwicklung des Areals im Fiechten wird ein Studienwettbewerb durchgeführt. Innerhalb der Regionalplanungsgruppe (RPLG) Birsstadt wird das Raumkonzept Birsstadt mit den betroffenen Gemeindebehörden diskutiert und anschliessend angepasst. Das Raumkonzept setzt sich insbesondere mit den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Verkehr und Landschaft im Birsraum auseinander.

Entwicklung Vollkosten: Die prognostizierten direkten Kosten nehmen gegenüber dem Vorjahr zu. Die Reduktion der Kosten für Dienstleistungen durch Dritte um CHF 20'000 wurden im Rahmen des Stabilisierungsprojekts zwar umgesetzt. Die verschiedenen Aktivitäten und Bauten im Landschaftsgebiet Fiechten/Erlenhof sind zu erfassen und hinsichtlich der

Zonenkonformität zu überprüfen. Dafür soll eine Person (Praktikum) befristet eingestellt werden. Da im Jahre 2016 keine grösseren Bauvorhaben anstehen, werden die Einnahmen/Erlöse des Bauinspektorats tiefer als in den vorangehenden Jahren budgetiert.

Entwicklung Investitionsrechnung: Die Planungskosten RevOR Phase 3 und Stockacker wurden mit entsprechenden ER-Vorlagen autorisiert. Die Arealentwicklung Landererstrasse (CHF 50'000) wird im 2016 weitergeführt. Neu sind für die Entwicklung des Areals Fiechten CHF 150'000 veranschlagt und für den Angensteinerplatz CHF 50'000.

Ziel	Indikator	Ist 2014	Soll 2015	Soll 2016			
Die Bevölkerungszahl von Reinach nimmt nicht ab.	Anzahl Einwohner/innen (Referenz 2012: 18'646 Ew)	18827	≥ 18'646	≥ 18'646			
Die Dienstleistungen des Reinacher Bauinspektorates (Beratung, Bearbeitungsdauer, Verfügbarkeit etc.) werden durch die Gesuchsteller/innen geschätzt.	Anteil zufriedener oder sehr zufriedener Gesuchsteller/innen (schriftliche Umfrage) mit der Karte für die Bauabnahme.	100 %	≥ 90 %	≥ 90 %			
Die Dienstleistungen des Reinacher Bauinspektorates (Beratung, Bearbeitungsdauer, Verfügbarkeit etc.) werden durch die Gesuchsteller/innen geschätzt.	Anteil Baubewilligungen innerhalb einer ordentlichen Bearbeitungszeit* von 3 Monaten. * Vgl. SSP 6	100 %	≥ 75 %	≥ 75 %			
Neuer Wohnraum wird primär durch bauliche Verdichtung nach innen geschaffen.	Anzahl neue rechtskräftige Quartierplanungen innerhalb Baugebiet (Referenz 2014-2017)	1	= 1	= 1			
Das Areal Stockacker wird entwickelt.	Die Quartierplanung Stockacker wurde an den ER zur Beschlussfassung überwiesen.			= 30.06.2016			
Das Areal Landererstrasse ist entwickelt.	Das Quartierplanverfahren ist gestartet.			= 31.12.2016			
Die Zonenplanung Landschaft wird revidiert.	Die Zonenplanung Landschaft ist rechtskräftig.			= 30.06.2016			
Stufenrechnung	Ist2014	Soll2015	B2016	Plan2017	Plan2018	Plan2019	Plan2020
Direkte Kosten	754'902	749'021	788'809	795'527	802'312	809'165	816'087
Direkte Erlöse	-169'793	-196'000	-144'000	-144'288	-144'577	-144'866	-145'155
Saldo Basiskosten	585'109	553'021	644'809	651'239	657'736	664'300	670'932
Kapitaldienst	300'664	255'659	229'487	228'036	225'285	260'567	254'449
Querschnittskosten	265'225	197'692	193'507	195'442	197'397	199'371	201'364
Saldo Verwaltungskosten	1'150'998	1'006'372	1'067'804	1'074'717	1'080'417	1'124'237	1'126'745
Politikkosten	19'972	21'237	20'781	20'823	20'864	20'906	20'948
Vollkosten exkl. Transfer	1'170'970	1'027'609	1'088'585	1'095'540	1'101'281	1'145'143	1'147'693
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	1'170'970	1'027'609	1'088'585	1'095'540	1'101'281	1'145'143	1'147'693
Objekt			B2016	Plan2017	Plan2018	Plan2019	Plan2020
REVOR 3.Phase (Nutzungsplanung)	Sondervorl.		10'000				
Siedlungskonzept u. Einzonung Brühl	Sondervorl.						100'000
Wieland/Landererstrasse, Wettbewerb			50'000	50'000			
Überbauung Stockacker	Sondervorl.		10'000				

Objekt	B2016	Plan2017	Plan2018	Plan2019	Plan2020
Angensteinerplatz	50'000				
Juraweg				150'000	50'000
Areal Fiechten	150'000	70'000	30'000		

2.15. Leistungsbereich 62: Umwelt und Energie

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die in Anlehnung an die Energiestrategien 2050 des Bundes und 2030 des Kantons Basellandschaft erstellte kommunale Energiestrategie 2013-2030 ist schrittweise umgesetzt. Die Gemeinde Reinach gehört im Kanton zu den energiepolitisch führenden Gemeinden.

Die Rahmenbedingungen für die Energienachfrage sind so ausgestaltet, dass Bevölkerung, Unternehmungen und die öffentliche Hand auf Nuklearenergie verzichten bzw. bereit sind, ihren Energiebedarf zunehmend über erneuerbare Energien zu decken. Energiekonsumentinnen und -konsumenten leisten einen Beitrag zu einem effizienten und massvollen Umgang mit dieser Ressource.

Um als Wohn- und Wirtschaftsstandort trotzdem attraktiv zu bleiben, steht die Energie auf dem Gemeindegebiet ausreichend, unterbruchsfrei und wirtschaftlich zur Verfügung. Durch einen steigenden Anteil an lokal produzierter Energie ist dafür zu sorgen, dass die Wertschöpfung verstärkt in der Region bleibt.

Der Bevölkerung stehen attraktive Landschaftsräume sowie die Grünräume im Siedlungsgebiet zur Erholung zur Verfügung. Eine artenreiche Flora und Fauna und hochwertige Landschaftsräume werden gesichert und machen Reinach zu einem attraktiven Wohnstandort.

Die kommunalen Vorhaben orientieren sich an den Prinzipien der Nachhaltigkeit, so dass auch für die nachkommende Generation Lebensqualität und ausreichend natürliche Ressourcen gesichert sind.

LEISTUNGSAUFRAG

Zur Umsetzung der kommunalen Energiestrategie erbringen Gemeinderat und Verwaltung, wo nötig und sinnvoll in Abstimmung mit bzw. in Ergänzung zu den Energiedienstleistern der Region, Leistungen in folgenden Bereichen:

- Bevölkerung und Wirtschaft werden bei ihren Fragestellungen und Projekten zu Energieeffizienz, Suffizienz und Substitution von nicht-erneuerbaren Energieträgern beraten und unterstützt.

- Über Förderbeiträge und Informationsveranstaltungen wird die Bevölkerung zur Substitution fossiler Energieträger animiert.

- Für energetische Sanierungen kommunaler Bauten sowie für Betriebsoptimierungen werden Grundlagendaten und Analysen bereitgestellt.

- Im Rahmen des Programmes Energiestadt werden Daten und Berichte aufbereitet und veröffentlicht, insb. für die vierjährigen Re-Audits/Re-Zertifizierungen sowie die jährlichen Fortschrittsberichte.

Um die Luftbelastung gering zu halten, werden die Öl- und Gasfeuerungsanlagen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen kontrolliert.

Die Landschaftsräume werden erhalten und weiter gefördert. Damit die Landschaftsräume für Erholungssuchende attraktiv sind, von Land- und Forstwirtschaft bewirtschaftet und als Lebensraum für Flora und Fauna genutzt werden können, werden unter anderen folgende Aufgaben weiter umgesetzt:

- Pflege der rund 17 km Waldränder von Reinach in Abstimmung mit der Bürgergemeinde und den Waldeigentümern.

- Bestehende Naturschutzgebiete werden gepflegt, damit die Biotopie nicht zuwachsen und der Artenreichtum und die Attraktivität für Naturbeobachtungen erhalten bleiben. Wertvolle Hochstamm-Obstwiesen werden gefördert und für die naturinteressierte Bevölkerung erlebbar gemacht (Pflanztag, Mosttag).

- Projekte der Birspark-Landschaft werden gemeinsam mit den Birspark-Gemeinden geplant und realisiert.

- Das Naturschutzgebiet Reinacherheide ist aufgrund seiner einzigartigen Flora und Fauna von nationaler Bedeutung. Verantwortlich für die naturschützerischen Belange ist der Kanton. In der Umsetzung ist die Gemeinde über die Kommission Reinacherheide eingebunden. Die Kommission ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit und die Umsetzung der Pflegemassnahmen.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Projekte Energie orientieren sich an der kommunalen Energiestrategie 2013-2030, dem Energiestadt-Programm 2014-2017 und dem Globalbudget des SSP6. Die Zusammenarbeit der Gemeinden im Projekt „Birspark-Landschaft“ hat dem Projekt Weiheranlage als Aufwertung für Mensch und Natur den Status Leuchtturmprojekt verliehen. Sobald die Finanzierung (Beiträge von Stiftungen) sichergestellt ist, soll mit der Umsetzung des Projektes 2016 gestartet werden. Die Sanierung der stillgelegten Schiessanlage Fiechten soll gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton saniert werden. Hierzu wird anfangs Jahr eine Submission ausgelöst und in der zweiten Jahreshälfte mit der Sanierung begonnen.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Zur Erreichung der Hauptziele aus der kommunalen Energiestrategie 2013-2030 werden in Anlehnung an das Massnahmenprogramm Energiestadt 2014-2017 Massnahmen umgesetzt. Schwerpunkte bilden Beratungen für Liegenschaftsbesitzer im Bereich Photovoltaik und Energieeffizienz und die Lancierung eines Schulprojektes.

Kostenentwicklung Vollkosten:

Die prognostizierten Basiskosten entsprechen dem Vorjahr.

Entwicklung Investitionsrechnung:

Im 2016 sind CHF 530'000 für die erforderlichen Sanierung der stillgelegten 300m-Schiessanlage eingestellt. Im Planjahr 2017 sind die voraussichtlichen Beiträge von Bund und Kanton (CHF -270'000) an die Sanierung eingestellt.

Für die auf 2016/2017 geplante Realisierung der Weiheranlage (Birspark-Landschaft Projekt im Areal der ehemaligen ARA) ist eine erste Tranche (CHF 70'000) eingestellt.

Ziel	Indikator	Ist 2014	Soll 2015	Soll 2016			
Reinach trägt zur Energiewende bei.	Der Primärenergieverbrauch pro Person sinkt (in Watt Primärenergieverbrauch/Person)		≤ 4900	≤ 4900			
Reinach trägt zur Energiewende bei.	Anteil erneuerbarer Energien im Reinacher Strommix nimmt zu (in %).	0 %	≥ 15 %	≥ 15 %			
Vollzug Feuerungskontrolle: Die Eigentümerschaft der Heizanlagen wird in Bezug auf die Neuerungen des revidierten Reglements unterstützt.	Heizanlagenbesitzer/innen sind rechtzeitig über die Neuerungen informiert.		< 5	< 5			
Der Masterplan Wärmeversorgung Reinach ist in der Bevölkerung breit abgestützt.	Die Mitwirkung zum Masterplan Wärmeversorgung hat stattgefunden.		= 31.12.2015	= 31.12.2016			
Die Produktion von Solarstrom wird gesteigert.	Gemeinde unterstützt den Aufbau einer Solargenossenschaft.		= 31.12.2015	= 31.12.2016			
Zusammenarbeit in der Birsstadt mit dem Projekt Energieregion wird gestärkt.	gemeinsame Aktivität für Bevölkerung hat stattgefunden			= 31.12.2016			
Niederschwelliges Beratungsangebot für Liegenschaftsbesitzer/innen	Beratungsangebot liegt vor			= 31.12.2016			
Stufenrechnung	Ist2014	Soll2015	B2016	Plan2017	Plan2018	Plan2019	Plan2020
Direkte Kosten	583'222	525'414	538'049	539'949	541'868	543'806	545'764
Direkte Erlöse	-124'421	-84'500	-98'200	-98'396	-98'593	-98'790	-98'988
Saldo Basiskosten	458'801	440'914	439'849	441'553	443'275	445'016	446'776
Kapitaldienst	37'257	41'970	37'544	50'500	61'906	54'112	53'818
Querschnittskosten	65'976	63'733	62'539	63'165	63'796	64'434	65'079
Saldo Verwaltungskosten	562'035	546'617	539'932	555'217	568'977	563'562	565'672
Politikkosten	11'294	12'474	11'245	11'267	11'290	11'312	11'335
Vollkosten exkl. Transfer	573'328	559'090	551'177	566'484	580'267	574'874	577'007
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	573'328	559'090	551'177	566'484	580'267	574'874	577'007
Objekt			B2016	Plan2017	Plan2018	Plan2019	Plan2020
Altlastensanierung Schiessanlagen			530'000				
Altlastensanierung Schiessanlagen Bundesbeiträge				-270'000			
Altlastensanierung/Bodenaustausch			20'000	80'000			
Weiher (Projekt Birsparcklandschaft)			70'000	400'000			
Weiher (Beiträge Stiftungen, Drittmittel)					-300'000		

2.16. Leistungsbereich 71: Verkehrsinfrastruktur

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Der Wohnbevölkerung und Wirtschaft stehen zweckmässige, gut erhaltene und sichere Verkehrsinfrastrukturanlagen zur Verfügung.
In den Wohnquartieren haben die Ansprüche an gute Wohnqualität mit wenig Verkehrslärm, attraktiven Aussenräumen, sicheren Verhältnissen für den Langsamverkehr (Fussgänger/innen, Velofahrer/innen) sowie einer hohen betrieblichen und polizeilichen Verkehrssicherheit Priorität.
Eine positive Identifikation mit Reinach und das hohe Sicherheitsempfinden werden durch das gepflegte Erscheinungsbild der Strassen und Wege mitgetragen.
Übergeordnete regionale Verkehrsinfrastrukturplanungen werden in Rahmen interkommunaler Prozesse koordiniert.

LEISTUNGSAUFRAG

Der Bevölkerung und Wirtschaft stehen zweckmässige und attraktiv gestaltete Verkehrsinfrastrukturen zur Verfügung, die eine Mobilität mit geringer Lärm- und Luftbelastung ermöglichen. Dazu sind auch Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit erforderlich.
Zur Steigerung der Wohn- und Aussenraumqualität werden, bei Bedarf und wenn die Voraussetzungen gegeben sind, Begegnungszonen gefördert.
Auf die Auswirkungen von Parkraumbewirtschaftungen der Stadt Basel und der Agglomerationsgemeinden kann mittels Anpassung der Parkraumverordnung reagiert werden.
Bezogen auf die Laufzeit des SSP erfolgt der ordentliche Unterhalt für den Werterhalt der Infrastrukturen in der Grössenordnung von durchschnittlich 1.75% des Anlagenwerts. Dies, damit Bevölkerung und Wirtschaft standardgerechte Strassen, Wege und Plätze nutzen können.
Zur Verbesserung der Aussenraumqualität werden Synergien genutzt, indem die ordentlichen Strassen- und Werkleitarbeiten mit attraktiven Strassenraumaufwertungen koordiniert werden. Durch die in den Strassen zur Verfügung gestellten Durchleitungsrechte an Werkleitungseigentümer, können Bevölkerung und Wirtschaft mit Strom, Gas, Wasser und Telefonie etc. versorgt werden.
Ein neues Strassenreglement kommt zusammen mit dem mutierten Strassennetzplan Siedlung und Landschaft sowie rechtskräftigen Bau- und Strassenlinienplänen zur Umsetzung.
Die Sicherheit auf den Gemeindestrassen ist für alle Verkehrsteilnehmenden gut und wird durch bauliche und signaltechnische Massnahmen gewährleistet. Die Schwachstellen aus der Analyse des Statusberichtes Langsamverkehr werden weiter behoben. Durch Verkehrsschulungen und Aufklärungskampagnen werden insbesondere Schulkinder geschult und sensibilisiert. Durch regelmässige polizeiliche Kontrollen werden Verkehrsteilnehmer angehalten, die Verkehrsvorschriften und insbesondere die Tempo 30-Zonen einzuhalten.
Die Betriebssicherheit der Strassen wird durch regelmässige Reinigung, durch adäquate Beleuchtung, eine ordentliche Strassenentwässerung und eine klare Verkehrssignalisation sichergestellt.
Der Winterdienst der Gemeindestrassen wird nach verkehrsbetrieblicher Priorität (Busbetrieb, Steilstrassen, Hauptsammelstrassen, etc.) durch den Werkhof Strassen sichergestellt.
Die kommunale Energiestrategie setzt beim Verkehrsverhalten auf ein aktives Mobilitätsmanagement, insbesondere im Rahmen grösserer Bauvorhaben, für ein Umsteigen vom Auto auf das Velo und den ÖV und auf eine Forcierung der LED-Technik der öffentlichen Beleuchtung.
Die interkommunale Zusammenarbeit fördert übergeordnete Lösungen in der Planung von Verkehrsinfrastrukturen.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:
Zur Aufrechterhaltung der Qualität der Gemeindestrassen wird eine durchschnittliche, auf die Laufzeit des SSP 7 (Mobilität) definierte Werterhaltsquote von CHF 1.5 Mio. bzw. 1.75% des Anlagewertes der Gemeindestrassen, verlangt. Wie bereits in den Vorjahren werden hierzu Mittel aus der Laufenden- und der Investitionsrechnung berücksichtigt. In Berücksichtigung von Projektverschiebungen aus den Vorjahren und Massnahmen aus dem Stabilisierungsprojekt fallen Ausgaben mit voraussichtlich CHF 3,06 Mio. an. Können die Bauvorhaben tatsächlich umgesetzt werden, so ist die Werterhaltsquote 2016 mit 3.6% überdurchschnittlich hoch. Auch 2016 werden nach Möglichkeit die Strassensanierungen mit anderen kommunalen Werkserneuerungen (Wasser, Abwasser, GGA) koordiniert.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Im Berichtsjahr stehen neben den noch nicht abgeschlossenen Strassensanierungen aus dem Vorjahr Sanierungen im Klusweg, Surbaumstrasse, Krummenrainweg und Sternenhofstrasse sowie die Sanierung des Knoten Kägenstrasse/Christoph Merian-Ring/Sternenhofstrasse an. Mit der periodischen Kontrolle der öffentlichen Beleuchtung sollte gemäss ESTI (Eidgenössisches Starkstrominspektorat) im Berichtsjahr gestartet werden.

Entwicklung Vollkosten:

Für die Erhaltung der Qualität der Gemeindestrassen sind einerseits für den baulichen Unterhalt (örtliche Belagsschäden, Winterschäden, periodische Kontrollen öffentliche Beleuchtung) CHF 300'000 und andererseits CHF 900'000 für den allgemeine Unterhalt mit einem Anteil an Deckbelagsarbeiten enthalten. Der allgemeine Unterhalt entspricht dem Stabilisierungsprojekt (vorgewommene Kürzung).

Die Arbeitsleistungen des Werkhofs (hauptsächlich Lohnkosten) werden grundlegend dem Leistungsbereich 71 zugewiesen und von dort den anderen Leistungsbereichen (Besteller) weiterverrechnet. Aufgrund der Umstellungen bei den Weiterverrechnungssätzen sinkt der Anteil der verrechneten Kosten, im Gegenzug dazu steigen aber die direkten Kosten im LB71 um den gleichen Betrag (rund CHF 300'000 bei den direkten Kosten im Vergleich zum Vorjahr; vgl. Kapitel 1.4.3).

Bei den Transferkosten sind die Erlöse aus den Radarmessungen den Erfahrungswerten der Vorjahre angepasst worden.

Entwicklung Investitionsrechnung:

Wie bereits oben erwähnt, werden neben den geplanten Bauvorhaben auch laufende und aus den Vorjahren zurückgestellte Projekte zur Ausführung oder Fertigstellung berücksichtigt.

Die geplanten Investitionen werden voraussichtlich in den folgenden Jahren tendenziell eher rückläufig sein.

Ziel	Indikator	Ist 2014	Soll 2015	Soll 2016
Die Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr wird verbessert und die Attraktivität gesteigert.	Anzahl der Massnahmen, welche basierend auf der Schwachstellenanalyse Statusbericht Langsamverkehr vom 27.10.2009 umgesetzt wurden.	7	= 5	= 5
Der Zustand und Ausbaustandard der Gemeindestrassen richtet sich nach deren Funktion und berücksichtigt auch die städtebaulichen Randbedingungen.	Werterhaltquote (Ø 2014-2018)	1.45 %	= 1.75 %	= 1.75 %
Der Zustand und Ausbaustandard der Gemeindestrassen richtet sich nach deren Funktion und berücksichtigt auch die städtebaulichen Randbedingungen.	Sanierte Strassenflächen (exkl. Trottoir) in m2 pro Jahr	5648	= 6'000	= 6'000
Der Energieverbrauch und die Lichtverschmutzung der bestehenden Strassenbeleuchtungen nehmen fortlaufend ab.	Anzahl Umrüstungen von Kandelabern auf LED-Technik.	42	= 120	= 120
Die Schüler und Schülerinnen fühlen sich auf ihrem Schulweg sicher.	Anzahl polizeiliche Kontrollen zur Schulwegsicherung.	203	= 190	= 190
Schalbergstrasse (Strassenkorrektur)	Projektstand: SIA-Phase 53 (Inbetriebnahme, Abschluss).		= 31.12.15	= 30.06.2016
Austrasse (Strassensanierung)	Projektstand: SIA-Phase 53 (Inbetriebnahme, Abschluss).		= 31.12.15	= 30.04.2016
Knoten Kägenstrasse/Christoph Merian-Ring (Strassensanierung)	Projektstand: SIA-Phase 53 (Inbetriebnahme, Abschluss).		= 31.12.15	= 31.07.2016
Brunn-/Schneidergasse (Strassenkorrektur)	SIA-Phase 52 (Ausführung)			= 31.07.2016
Die Polizei Reinach überprüft regelmässig, ob die VerkehrsteilnehmerInnen die Geschwindigkeitsbeschränkungen einhalten.	Anzahl Stunden mobile Radarkontrollen pro Jahr	166 h	150-250 h	150-250 h

Stufenrechnung	Ist2014	Soll2015	B2016	Plan2017	Plan2018	Plan2019	Plan2020
Direkte Kosten	3'082'808	3'556'918	3'946'854	3'952'172	3'957'544	3'962'969	3'968'449
Direkte Erlöse	-493'819	-480'250	-486'000	-486'972	-487'946	-488'922	-489'900
Saldo Basiskosten	2'588'989	3'076'668	3'460'854	3'465'200	3'469'598	3'474'047	3'478'549
Kapitaldienst	466'305	462'682	517'243	531'817	534'992	579'632	577'973
Querschnittskosten	493'266	570'733	571'865	577'583	583'359	589'193	595'085

Stufenrechnung	Ist2014	Soll2015	B2016	Plan2017	Plan2018	Plan2019	Plan2020
Saldo Verwaltungskosten	3'548'560	4'110'084	4'549'962	4'574'601	4'587'949	4'642'873	4'651'607
Politikkosten	67'663	87'099	92'070	92'254	92'439	92'624	92'809
Vollkosten exkl. Transfer	3'616'223	4'197'183	4'642'032	4'666'855	4'680'387	4'735'496	4'744'416
Transferkosten/-erlöse	-560'347	-590'000	-570'000	-570'000	-570'000	-570'000	-570'000
Vollkosten inkl. Transfer	3'055'875	3'607'183	4'072'032	4'096'855	4'110'387	4'165'496	4'174'416

Objekt		B2016	Plan2017	Plan2018	Plan2019	Plan2020
Strassenbeleuchtung		100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Sanierung Hauptstrasse	Sondervorl.	200'000				
Sanierung Hauptstrasse Bundesbe- teiligung 40%	Sondervorl.	-369'000				
Fussweg Fleischbach- str./Mausackerweg				100'000		
Fussweg KG Bodmen		20'000				
Strassensanierung Jupiter- /Merkurstr.				200'000	400'000	
Brunn-/Schneidergasse		300'000	300'000	400'000		
Knoten Kägen/Christoph-Merian- Ring	Sondervorl.	440'000				
Unt.Rebbergweg, Abrutschung			100'000			
Umgestaltung Kirchgasse				300'000		
Beiträge Strassenkorrekturen		-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
Strassensanierung Aus- str./Aumattstr./Bodenmattstr.		400'000				
Krummenrainweg		100'000	600'000	50'000		
Rebgasse		150'000				
Unt. Rebbergweg				300'000		
Rüttenenweg		200'000				
Schalbergstrasse		95'000				
Strassennetzplan Sied- lung/Landschaft		20'000	10'000			
Gemeindepolizei, Radargeräte			250'000			
In den Steinreben		60'000				

INVESTITIONEN

2.17. Leistungsbereich 72: ÖV-Angebot

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN	Bevölkerung und Wirtschaft profitieren von einem gut ausgebauten und effektiven ÖV-Angebot des Kantons und nutzen dieses als Alternative zum motorisierten Individualverkehr.
	Die Gemeinde setzt sich für eine Verbesserung des ÖV-Angebots ein, insbesondere für die attraktive Anbindung an die S-Bahn und den Ausbau des tangentialen Angebotes.
	Interkommunale Kooperationen (Birsstadt) sichern Planwerke, die das regionale ÖV-Angebot verbessert.
LEISTUNGSAUFGABEN	Bevölkerung und Wirtschaft profitieren von einem guten kantonalen ÖV-Angebot. Basierend auf dem kantonalen Leistungsauftrag ist Reinach gesetzlich verpflichtet, sich finanziell zu beteiligen (Beiträge an Investitionen Ausbau Linie 11).
	Mit der Mitarbeit und dem Einsitz in interkommunalen Gremien werden übergeordnete ÖV-Lösungen erarbeitet und vorangetrieben.
	Im Rahmen des Energiestadt-Programms werden die Reinacher Bevölkerung und Wirtschaft dazu animiert, vermehrt das ÖV-Angebot zu nutzen (z.B. durch Jobtickets, Carpooling, Mobility). Dazu wird auch das Angebot an Tram- und Buswartehallen sowie gedeckte Veloabstellplätzen sukzessiv verbessert.
JAHRESKOMMENTAR	Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang: Für die Ausgestaltung und das Angebot des öffentlichen Verkehrs ist der Kanton zuständig.
	Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte: Wie schon im Vorjahr, liegen keine speziellen Schwerpunkte zur Kommentierung vor.
	Entwicklung Vollkosten: Bei den Tageskarten sind keine Preisanstiege geplant, der Betrag soll bei CHF 42 bleiben. Der für die ÖV-Infrastrukturen (Tram- und Buswartehallen etc.) budgetierte Betrag von CHF 50'000 ist via der Vorkostenstelle der Rubrik Kapitalsdienst zugeordnet. Entwicklung Investitionsrechnung: Der Zahlungsplan für die Investitionsbeiträge an den Ausbau der Linie 11 (Landratsbeschluss Nr. 2481 vom 23.3.1995) im Hinblick auf die Schlusszahlung im Jahre 2018 hat weiterhin Bestand und muss voraussichtlich nicht weiter angepasst werden. Massgebend wird dann die Schlussrechnung sein, welche durch das Bundesamt für Verkehr genehmigt wird.

Ziel		Indikator		Ist 2014	Soll 2015	Soll 2016		AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE
Die Verkehrsteilnehmer steigen auf den ÖV um.		Jährliche Fahrgastzahlen (Einsteiger) der Linien 11, 62 und 64 an der Haltestelle Reinach Dorf. (Quelle: BLT)		710'100	≥ 744'000	≥ 750'000		
QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE								
KOSTEN / ERLÖSE								
Stufenrechnung	Ist2014	Soll2015	B2016	Plan2017	Plan2018	Plan2019	Plan2020	
Direkte Kosten	141'669	73'217	75'561	75'751	75'942	76'135	76'330	
Direkte Erlöse	-59'073	-60'500	-60'000	-60'120	-60'240	-60'361	-60'481	
Saldo Basiskosten	82'596	12'717	15'561	15'631	15'702	15'775	15'849	
Kapitaldienst	107'864	177'012	181'276	188'521	195'767	203'012	202'232	
Querschnittskosten	9'225	8'255	8'773	8'861	8'950	9'039	9'130	
Saldo Verwaltungskosten	199'686	197'984	205'611	213'013	220'418	227'826	227'211	
Politikkosten	4'282	3'643	4'117	4'126	4'134	4'142	4'150	
Vollkosten exkl. Transfer	203'967	201'626	209'728	217'139	224'552	231'968	231'361	
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0	
Vollkosten inkl. Transfer	203'967	201'626	209'728	217'139	224'552	231'968	231'361	
Objekt			B2016	Plan2017	Plan2018	Plan2019	Plan2020	INVESTITIONEN
Verkehrsbeiträge an Kanton für ÖV			471'000	471'000	471'000	150'000	150'000	

2.18. Leistungsbereich 81: Versorgung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Bevölkerung und Wirtschaft stehen nachhaltige und nachfrageorientierte Versorgungsangebote von guter Qualität zur Verfügung.

Das GGA- und Wasserleitungsnetz sollen weiterhin im Eigentum der Gemeinde Reinach bleiben, damit das Angebot für die Nutzerinnen und Nutzer kostengünstig bleibt und die Qualität und Versorgungssicherheit gewährleistet sind.

LEISTUNGSAUFRAG

Die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können ihre Liegenschaften an das Trinkwasser- und Kommunikationsnetz anschliessen. Konsumentinnen und Konsumenten beziehen Trinkwasser in einwandfreier Qualität sowie zuverlässige und attraktive Kommunikationsleistungen wie Radio, TV, Telefonie und Internet. Die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer werden durch die Gemeinde über die Möglichkeiten des Sparens von Trinkwasser und der Nutzung von Regenwasser informiert und unterstützt.

Die Anschlüsse und der Leistungsbezug der Wasserversorgung und des GGA-Netzes sind kostengünstig und werden verursachergerecht weiter verrechnet (Spezialfinanzierung).

Damit Bevölkerung und Wirtschaft zuverlässig mit Trinkwasser versorgt sind, werden die gesetzlichen Grundlagen regelmässig den aktuellen und zukünftigen Ansprüchen angepasst (Generelles Wasserversorgungsprojekt GWP, Wasser- und GGA-Reglemente). Auf diesen Grundlagen erfolgen der Ausbau, Werterhalt und die Finanzierung des Trinkwasser- und GGA-Netzes sowie die Notfallversorgung mit Wasser in Krisensituationen.

Die operative Führung des „Wasserwerks Reinach und Umgebung“ obliegt Reinach. Reinach stellt personelle Ressourcen für den Unterhalt der Wasserwerksanlagen des „Wasserwerk Reinach und Umgebung“ zur Verfügung und stellt diese in Rechnung.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Um das Trinkwasser aus dem rund 100km umfassenden kommunalen Wasserleitungen in bester Qualität sowie in den benötigten Mengen jederzeit bereitstellen zu können, wird der Qualitätskontrolle, insbesondere bei Bauarbeiten am Leitungsnetz, grosse Beachtung geschenkt. Das Wasserleitungsnetz wird ordentlich unterhalten und erneuert.

Auch im 2016 gilt es, die hohe Abonnentenzahl des GGA-Netz zu halten. Durch den vollzogenen Providerwechsel bei der InterGGA und weiteren Modernisierungen des kommunalen Kabelnetz, vor allem im Hinblick auf neue Dienste und FTTH (fibre to the home/Glasfasererschliessung bis zur Wohnung), soll dem anhaltenden Konkurrenzdruck entgegen gewirkt werden können. Trinkwasser und GGA bleiben weiterhin kostengünstig.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Der im Bezug zum beschlossenen generellen Wasserversorgungsplan (GWP) erforderliche Ausbau und Werterhalt der Wasserleitungen wird, wo immer möglich, mit Vorhaben anderer Werke (Strasse, Abwasser, Dritte) koordiniert. Das kommunale GGA-Reglement und das Wasserreglement sollen durch eine Gesamtrevision den heutigen aktuellen Bedürfnissen und Erkenntnissen angepasst werden.

Entwicklung Vollkosten:

Für den baulichen Unterhalt der Anlagen der Trinkwasserversorgung sind wiederum CHF 140'000 budgetiert. Es muss davon ausgegangen werden, dass der Wasserverbrauch weiterhin leicht rückläufig sein wird.

Im GGA-Netz werden technische und leistungsbestimmte Module (Node und Verstärker) mit einem Aufwand von CHF 40'000 erneuert. Für die Aufhebung von konzentrierten Anschlüssen sind CHF 80'000, für Neuanschlüsse CHF 120'000 und im Hinblick auf FTTH für Zellverkleinerungen CHF 150'000 im Budget eingestellt.

Entwicklung Investitionsrechnung:

Für die Sanierung und Erneuerung der Wasserleitungen sind insgesamt CH 1.37 Mio. budgetiert (Anhang A2). Dies sichert den ordentlichen Werterhalt der Anlagen der Trinkwasserversorgung. Die erforderliche Werterhaltsquote von CHF 1.2 Mio. bzw. 1.5% steigt auf CHF 1.51 Mio. bzw. 1.89%.

Die bei der GGA bisher budgetierten CHF 100'000 für diversen Erweiterung werden neu je hälftig aufgeteilt: Einerseits für Einzelanschlüsse bei Reihen-Einfamilienhäusern und andererseits für den Netzausbau für die Glasfasererschliessung bis zur Wohnung (FTTH).

Ziel	Indikator	Ist 2014	Soll 2015	Soll 2016	AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE			
Die Konsumierenden verfügen jederzeit über einwandfreies Trinkwasser.	Anzahl beanstandeter Trinkwasserproben beim Konsumenten (laufende Überprüfung)	0	= 0	= 0				
Es steht ein betriebssicheres Wasserleitungsnetz zur Verfügung.	Anzahl Rohrbrüche pro Jahr (laufende Erhebung)	11	< 20	< 15				
Das GGA-Netz bleibt attraktiv (leistungsfähig, betriebssicher und kostengünstig).	Anzahl Anschlüsse (31.12.)	8908	= 9000	= 8800				
Aufgrabungen auf Gemeindestrassen sind koordiniert.	Spätestes Datum der Koordinationssitzungen mit Werkeigentümern	28.02.2014	= 28.02.15	= 28.02.2016	QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE			
Die Gesamtrevision des GGA-Reglements ist erfolgt.	Datum der Überweisung an den ER		= 30.06.15	= 30.06.2016				
Reduzierung der Abonnenten pro Zelle und Steigerung der Netzqualität.	Anzahl Zellverkleinerungen pro Jahr		≥ 5	≥ 5				
Die Abonnenten der GGA profitieren von kostengünstigen Angeboten	Durchschnittspreis der drei grössten Anbieter	28.6%	< 40 %	< 40 %	KOSTEN / ERLÖSE			
Stufenrechnung	Ist2014	Soll2015	B2016	Plan2017		Plan2018	Plan2019	Plan2020
Direkte Kosten	3'384'019	3'553'863	3'531'573	3'539'584		3'547'675	3'555'847	3'564'101
Direkte Erlöse	-3'011'631	-3'157'500	-3'080'500	-3'086'661		-3'092'834	-3'099'020	-3'105'218
Saldo Basiskosten	372'388	396'363	451'073	452'923		454'841	456'827	458'883
Kapitaldienst	469'139	427'234	489'341	479'246		465'750	475'895	473'400
Querschnittskosten	213'496	241'598	242'880	245'309		247'762	250'240	252'742
Saldo Verwaltungskosten	1'055'023	1'065'195	1'183'294	1'177'478		1'168'353	1'182'962	1'185'025
Politikkosten	69'907	81'936	78'512	78'669		78'827	78'984	79'142
Vollkosten exkl. Transfer	1'124'931	1'147'131	1'261'806	1'256'147		1'247'180	1'261'947	1'264'167
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0	
Vollkosten inkl. Transfer	1'124'931	1'147'131	1'261'806	1'256'147	1'247'180	1'261'947	1'264'167	
Objekt			B2016	Plan2017	Plan2018	Plan2019	Plan2020	INVESTITIONEN
GGA Div. Erweiterungen			50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	
GGA-Anschlussbeiträge			-75'000	-75'000	-75'000	-75'000	-75'000	
Netzausbau FTTx			50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	
Wasserleitungs-Anlagen allgem.			1'200'000	1'200'000	1'200'000	1'200'000	1'200'000	
WL Reinacherhof West, Fussweg						150'000		
WL Reinacherhof Mitte, Jupiter- und Merkurstr.					300'000	100'000		
Wasseranschlussbeiträge			-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	
Löschbeiträge BGV			-15'000	-15'000	-15'000	-15'000	-15'000	
Wasserleitung Schalbergstr.			80'000					
Wasserleitung in den Steinreben			90'000					

2.19. Leistungsbereich 82: Entsorgung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Bevölkerung und Wirtschaft steht ein nachhaltiges, gesichertes und nachfrageorientiertes Entsorgungsangebot zur Verfügung.
Bevölkerung und Wirtschaft können ihr Abwasser ungehindert ableiten oder versickern lassen. Grundwasser und Boden sind vor Immissionen durch undichte Abwasserleitungen geschützt.
Bevölkerung und Wirtschaft vermeiden das Entstehen von Abfällen. Sie trennen und entsorgen Siedlungsabfall sortenrein. Der Anteil vermischter Abfälle bleibt möglichst gering. Der Anteil wieder verwertbarer Abfälle (Recyclingquote) nimmt zu.

LEISTUNGSAUFRAG

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können ihre Liegenschaften an das kommunale Abwassernetz anschliessen, das leistungsfähig ist und Voraussetzungen für eine Trennung von Schmutz- und Regenwasser ermöglicht. Alternativ können Hauseigentümer das Regenwasser, wo es technisch möglich ist, versickern lassen; die Versickerung ist gebührenfrei. Die Anschlüsse und das Ableiten des Abwassers werden verursachergerecht weiter verrechnet (Spezialfinanzierung). Damit die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ungehindert (z. B. keine Rückstaus) und nach Schmutz- und Regenwasser getrennt ableiten können, werden die gesetzlichen Grundlagen regelmässig den aktuellen und zukünftigen Ansprüchen angepasst (Genereller Entwässerungsplan GEP und Abwasserreglement). Auf diesen Grundlagen erfolgen der Ausbau, Werterhalt und die Finanzierung des Abwassernetzes.
Private und öffentliche Kanalisationsleitungen werden flächendeckend regelmässig auf ihre Dichtheit untersucht und wenn notwendig saniert (Sanierungen von privaten Kanalisationsleitungen gehen zu Lasten der Grundeigentümer).
Für eine sortenreine Entsorgung stehen Bevölkerung und Wirtschaft verschiedene Entsorgungsdienstleistungen zur Verfügung. Dies sind zum Beispiel der Recyclingpark, die Recyclingstellen für Glas und Alu/Blech, die Kehrriechtabfuhr sowie Separatsammlungen für Papier, Karton, Metall, Grünabfälle, etc.
Bevölkerung und Wirtschaft werden u.a. durch regelmässige Information sensibilisiert, Abfälle zu vermeiden resp. den entstehenden Abfall umweltgerecht gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:
Der ordentliche Werterhalt der Abwasserleitungen ermöglicht eine betriebssichere Ableitung von Schmutz- und Regenwasser.
Die Abfalltours für die Entsorgung 2017-2021 werden neu ausgeschrieben. Hierzu wird die Submission im ersten Halbjahr 2016 durchgeführt. Bei grösseren geplanten Überbauungen wird der Einsatz von Unterflur-Container für die Abfallentsorgung geprüft.
Im Rahmen der Neugestaltung der Spielplätze werden die bestehenden Abfallkörbe durch Unterflur-Sammelbehälter ersetzt. Ältere Recyclingstellen werden erneuert.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:
Koordiniert mit anderen Werken (Strassen, Wasser, Dritte) erfolgt mit Bezug auf den Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Ausbau und die Werterhaltung der Abwasserleitungen.
Zur nachhaltigen Sicherung des Grundwassers im Birstal, werden die Haupt- und Hausanschlussleitungen des Los 15 (Gebiet Mischeli) auf ihre Dichtheit geprüft.
Die Abfallpädagogik auf allen Schulstufen wird ab Kindergarten gefördert. Der Lehrerschaft steht ein attraktives Angebot zur Verfügung und sie wird fachlich durch den Bereich Umwelt und Energie unterstützt.
Die Submission Abfallentsorgung wird durch ein externes Büro begleitet. Die Recycling-Stellen sind bei Bedarf zu erneuern. Das Arbeitsintegrationsprogramm „Littering“ (Aufräumen/Reinigen Hotspots) der ABS Betreuungsservice AG wird für ein weiteres Jahr in Kooperation mit dem Sozialdienst unterstützt.

Entwicklung Vollkosten:
Für den baulichen Unterhalt der Abwasseranlagen (Spülen der Kanalisationsleitungen, Entleerung von Schlamm-sammler, etc.) sind CHF 45'000 budgetiert. Die prognostizierten Basiskosten bei der Abfallbeseitigung entsprechen dem Vorjahr.

Entwicklung Investitionsrechnung:
Beim ordentlichen Werterhalt der Abwasseranlagen sind für die Dichtheitsprüfungen und Sanierungen der kommunalen Abwasserleitungen CHF 500'000, für diejenigen der privaten Hausanschlussleitungen CHF 150'000 und für Neuanlagen (u.a. Sauberwasserleitungen) CHF 200'000 enthalten. Das Bauprojekt für den Sauberwasserkanal Brunn-gasse (im GEP enthalten) soll vorliegen (Taunerquartier bis Weihermattschulhaus/Hubackerweg). Mit den geplanten Projekten soll im Vergleich zu den Vorjahren die Werterhaltsquote von durchschnittlich 1.25% des Anlagewertes oder CHF 1 Mio./Jahr im 2016 erreicht werden.

Ziel	Indikator	Ist 2014	Soll 2015	Soll 2016	AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE			
Das Abwasser kann ungehindert abfließen.	Anzahl Rückstaus in Gebäuden pro Jahr laufende Erhebung)	0	< 5	< 5				
Das Versickern von Schmutzwasser wird verhindert.	Anteil des jährlich auf Dichtheit überprüften Netzes (laufende Erhebung): - Öffentliches Netz	10 %	= 10 %	= 10 %				
Das Versickern von Schmutzwasser wird verhindert.	Anteil des jährlich auf Dichtheit überprüften Netzes (laufende Erhebung): - Privates Netz	0 %	= 5 %	= 5 %				
Aufgrabungen auf Gemeindestrassen sind koordiniert.	Spätestes Datum der Koordinationssitzungen mit Werkeigentümern		= 28.02.15	= 28.02.2016	QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE			
Realisierung des Sauberwasserkanals Brunngasse.(GEP-Massnahme)	Bauprojekt SWK (Taunerquartier bis Weihermattschulhaus) liegt vor.			= 31.12.2016				
Entsorgungsunternehmen für den Zeitraum 2017 bis 2021 stehen fest.	Die Vergabe der Abfalltouren 2017-2021 ist erfolgt			= 30.09.2016				
Stufenrechnung	Ist2014	Soll2015	B2016	Plan2017	Plan2018	Plan2019	Plan2020	KOSTEN / ERLÖSE
Direkte Kosten	3'622'578	3'720'093	3'661'050	3'663'170	3'665'312	3'667'475	3'669'660	
Direkte Erlöse	-3'666'974	-3'612'600	-3'556'400	-3'563'513	-3'570'640	-3'577'781	-3'584'937	
Saldo Basiskosten	-44'396	107'493	104'650	99'658	94'672	89'694	84'723	
Kapitaldienst	358'723	366'159	384'440	365'152	345'864	383'045	367'758	
Querschnittskosten	168'761	176'703	173'783	175'521	177'276	179'049	180'839	
Saldo Verwaltungskosten	483'088	650'355	662'873	640'331	617'813	651'788	633'320	
Politikkosten	72'879	83'340	78'921	79'079	79'237	79'396	79'554	
Vollkosten exkl. Transfer	555'967	733'696	741'794	719'410	697'050	731'184	712'874	
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0	
Vollkosten inkl. Transfer	555'967	733'696	741'794	719'410	697'050	731'184	712'874	
Objekt			B2016	Plan2017	Plan2018	Plan2019	Plan2020	INVESTITIONEN
Sanierung Leitungsnetz allgem.			500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	
Neuanlagen Leitungsnetz allgem.			100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	
Brunngasse (Sauberwasserkanal SWK)			100'000	1'000'000	200'000			
Leitungen Reinacherhof Mitte, Merkurstr.						200'000		
Sauberwasserleitungen GEP			100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	
Hauskanalisationsleitungen			150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	
Unterer Rebbergweg (SWK)					250'000			
Kanalisationsbeiträge			-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	

2.20. Leistungsbereich 91: Finanzierung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die Gemeinde führt einen auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt. Die Finanzierung der verschiedenen Leistungen ist langfristig sichergestellt.
Die Entwicklung der finanziellen Situation ist laufend analysiert und bietet die Entscheidungsgrundlagen für notwendige Interventionen.
Die Gemeinde ist im kantonalen Vergleich steuerlich attraktiv.
Die Bewirtschaftung des Finanzvermögens leistet einen Beitrag zur finanziellen Sicherheit und strategischen Flexibilität der Gemeinde.

LEISTUNGSAUFRAG

Die Finanzplanung erfolgt vorausschauend und rollend. Mögliche Finanzierungslücken werden frühzeitig erkannt, um entsprechende Interventionen einzuleiten. Diese Massnahmen sind abhängig von verschiedenen Faktoren wie dem aktuellen Steuerfuss, dem Verschuldungsgrad oder dem Zinsniveau und darum situativ neu festzulegen. Folgende Möglichkeiten zur Intervention müssen geprüft werden:

- Anpassung der Leistungen (z.B. Leistungsabbau)
- Anpassungen bei den Einnahmequellen (Steuerfuss, Gebühren etc.)
- Strukturelle Massnahmen (Kooperationen, Outsourcing etc.)
- Redimensionierung und Priorisierung der geplanten Investitionen
- Desinvestitionen im Finanzvermögen.

Die Gemeinde veranlagt die Steuern selbständig. Dadurch wird den Steuerpflichtigen in Reinach eine direkte und qualitativ hochstehende Dienstleistung geboten. Selbständigerwerbende, Juristische Personen sowie ausgewählte Natürliche Personen werden hingegen ohne Entschädigung durch die Gemeinde vom Kanton veranlagt (StG, § 107, Abs.3 und 6). Die Gemeinde verhält sich beim Steuereinzug als konsequente und faire Gläubigerin. Die Steuererhebung geschieht unter der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Gleichbehandlung von Steuerpflichtigen. Alle in Reinach Steuerpflichtigen erhalten schnell und direkt Auskünfte und, in beschränktem Ausmass, Beratung im Bereich Steuern. Die Gemeinde erteilt Auskünfte an andere Ämterstellen.

Gegen Entschädigung durch die Kirchen erhebt die Gemeinde für diese die Kirchensteuern.

Mit einer vorausschauenden Liquiditätsplanung und einem aktiven Cashmanagement wird eine allfällig entstehende finanzielle Belastung verhindert bzw. minimiert.

Das Finanzvermögen verbessert einerseits die finanzielle Situation der Gemeinde durch eine angemessene Rendite auf dem investierten Kapital resp. durch einen marktgerechten Verkaufserlös (renditeorientiertes Finanzvermögen). Andererseits unterstützt es die strategische Stadtentwicklung durch die Bereitstellung wichtiger Parzellen (entwicklungsorientiertes Finanzvermögen).

Gegenüber den Käufern, der Mieterschaft und den Baurechtnehmenden verhält sich die Gemeinde als faire Geschäftspartnerin.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Der Leistungsbereich Finanzierung ist geprägt durch die Budgetierung bei den Steuern und beim kantonalen Finanzausgleich. Die Erwartungen in den beiden Bereichen zeigen eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Budget 2015 (vgl. Kapitel 1.6.1 und 1.6.2). Beim Finanzvermögen zeigen sich insbesondere die Auswirkungen von HRM2 mit der daraus notwendigen Zuteilung von Anlagen ins Verwaltungs- resp. Finanzvermögen.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Die ausgewiesenen Ziele und Sollwerte behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Entwicklung Vollkosten:

Bei den direkten Kosten wurden zusätzlich CHF 65'000 für Abbrucharbeiten in der Stockmattstrasse (Kindergarten, Einfamilienhaus mit Schopf) budgetiert. Für die Unterstützung beim Verkauf von Finanzvermögen wurden CHF 10'000 eingestellt. Die direkten Erlöse zeigen eine Erhöhung aufgrund der Einnahmen aus dem Pachtvertrag Rössli.

Der Kapitaldienst wird entlastet, da die notwendigen Abschreibungen gemäss HRM2 aus dem Budget 2015 wegfallen (CHF 258'000). Weiter entfallen die speziellen Unterhaltsarbeiten im GZR Vorderhaus und in der Ziegelgasse 4, welche im 2015 budgetiert wurden (CHF 210'000).

Die Verbesserung bei den Transfererlösen resultiert aus den Steuern (CHF 1.5 Mio.) und dem Finanzausgleich (CHF 1.0 Mio.) - weitere Informationen dazu sind in Kapitel 1.6.1 und 1.6.2 zu finden.

Entwicklung Investitionsrechnung:

Es ist geplant, im 2016 die 3 Parzellen 596 (Krummenrainweg), 1279 (Robinienweg) und 780 (Reinacherhof) zu verkaufen. Als Verkaufserlös werden die Werte aus dem Restatement angenommen und zusammen auf CHF 4.76 Mio. ausgewiesen.

Durch die Entwicklung der Areale Bodmen, Stockacker und Taunerquartier werden zusätzliche Baurechtszinsen erwirtschaftet. Diese sind bei den direkten Erlösen der Planjahre entsprechend berücksichtigt.

Ziel	Indikator	Ist 2014	Soll 2015	Soll 2016	AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE			
Um die Entwicklung der Gemeinde richtig steuern zu können, sind die Steuererträge möglichst genau zu budgetieren.	Absolute, durchschnittliche Abweichung der tatsächlichen Steuererträge von den budgetierten Erträgen, für: - Natürliche Personen	1.1 %	≤ 2 %	≤ 2 %				
Um die Entwicklung der Gemeinde richtig steuern zu können, sind die Steuererträge möglichst genau zu budgetieren.	Absolute, durchschnittliche Abweichung der tatsächlichen Steuererträge von den budgetierten Erträgen, für: - Juristische Personen	0.3 %	≤ 2 %	≤ 2 %				
Die Liquiditätsplanung und das Cashmanagement funktionieren vorausschauend und kosteneffizient.	Von der Gemeinde zu bezahlender, negativer Kontokorrentzins in CHF.	0 CHF	= 0 CHF	= 0 CHF				
Alle ausstehenden Forderungen werden fristgerecht eingeholt.	Anzahl verjährter Forderungen.	0	= 0	= 0				
Die renditeorientierten Liegenschaften unterstützen die finanzielle Situation der Gemeinde.	Abweichung der Nettorendite vom hypothekarischen Referenzzinssatz gemäss Bundesamt für Wohnungswesen (BWO).	0.8 %	> 0 %	> 0 %				
Die eingereichten Steuererklärungen werden in angemessener Frist veranlagt.	Anteil definitiv veranlagte Steuererklärungen bis 31.12.	76 %	> 80 %	> 80 %	QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE			
Stufenrechnung	Ist2014	Soll2015	B2016	Plan2017	Plan2018	Plan2019	Plan2020	KOSTEN / ERLÖSE
Direkte Kosten	1'009'303	1'055'523	1'135'623	1'089'902	1'089'273	1'098'739	1'108'299	
Direkte Erlöse	-1'388'270	-1'410'862	-1'430'216	-1'567'116	-1'639'859	-1'809'709	-2'030'419	
Saldo Basiskosten	-378'967	-355'339	-294'593	-477'215	-550'585	-710'971	-922'120	
Kapitaldienst	582'241	841'839	369'191	369'191	369'191	369'191	369'191	
Querschnittskosten	431'540	389'603	403'098	407'129	411'200	415'312	419'465	
Saldo Verwaltungskosten	634'813	876'102	477'696	299'105	229'806	73'533	-133'464	
Politikkosten	24'824	27'891	28'505	28'562	28'619	28'676	28'734	
Vollkosten exkl. Transfer	659'638	903'994	506'201	327'667	258'425	102'209	-104'730	
Transferkosten/-erlöse	-45'904'815	-44'498'504	-47'053'520	-47'028'520	-47'628'520	-48'053'520	-48'503'520	
Vollkosten inkl. Transfer	-45'245'178	-43'594'510	-46'547'319	-46'700'853	-47'370'095	-47'951'311	-48'608'250	

Objekt		B2016	Plan2017	Plan2018	Plan2019	Plan2020	INVESTITIONEN
Verkauf Schulhaus Fiechten	Sondervorl.			-6'150'000			
Verkauf Parkplatz Fiechten	Sondervorl.				-12'500'000		
Landverkäufe Finanzvermögen	Sondervorl.	-4'759'000	-984'000	-1'062'000			
FV Hauptstrasse 12		90'000					

Ergänzung zu den Transferkosten/-erträgen:

	Ist 2014	Soll 2015	B 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2012
Steuern	-60'085'733	-58'900'000	-60'440'000	-60'390'000	-61'590'000	-62'440'000	-63'340'000
Finanzausgleich*	14'021'578	14'426'496	13'386'480	13'361'480	13'961'480	14'386'480	14'836'480
Nettozinsen/ Steuerabschrei- bungen	159'340	-25'000	0	0	0	0	0
Total	-45'904'815	-44'498'504	-47'053'520	-47'028'520	-47'628'520	-48'053'520	-48'503'520

* ab 2015: Rückvergütung Kompensation 6. Primarschulklasse über CHF 830'000 resp. ab 2016 über rund CHF 2.1 Mio. wird über den Finanzausgleich abgerechnet, wird jedoch in der Kostenrechnung im LB31 (Bildung) gezeigt.

2.21. Investitionen ausserhalb der Leistungsbereiche

Objekt	Zuteilung	B 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	INVESTITIONEN
EDV-Anschaffungen* Hardware	QL13 – Allgemeine IT- Dienstleistungen	208'000	120'000	110'000	100'000	110'000	
EDV-Anschaffungen Software	QL13 – Allgemeine IT- Dienstleistungen	141'000	23'000	23'000	23'000	23'000	
Ersatz Fahrzeuge	Vorleistung Werkhof	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	
Total		549'000	343'000	333'000	323'000	333'000	

Kommentar zu EDV-Anschaffungen:

2016-2020: Jedes Jahr Ersatz 20% **Hardware** (PC, Netzwerk, etc.) in Etappen. (CHF 60'000 -70'000).

2016: Zudem Netzwerk Ersatz Switches, Unix Server, Verkabelung GZR und Netcloud Netzwerk Disaster Recovery.

2016-2020: Jedes Jahr Ersatz **Software** (in Zusammenhang mit Hardwarewechsel) Im Jahr 2016 ist der Wechsel auf die dann aktuelle Version von Microsoft Office/Exchange geplant.

KOMMENTAR

* vgl. Kapitel 3.2 Informationen zu den Querschnittsleistungen

3. Kapitaldienst, Querschnittsleistungen und Politikkosten

3.1. Informationen zum Kapitaldienst

KOMMENTAR	Die durch die Gebäude verursachten Betriebskosten/-erträge, Abschreibungen und anteiligen Zinskosten ¹⁾ des gebundenen Kapitals werden wo möglich direkt den Leistungen zugewiesen. Falls ein Gebäude für mehrere Leistungen dient, erfolgt die Zuteilung anhand einer Gebäude-Kostenstelle.			
	Die Zuweisung dieser Kosten erfolgt in die Stufe 3 und wird als „Kapitaldienst“ bezeichnet. Eine Ausnahme bildet der „bauliche Unterhalt durch Dritte“ bei Leistungen, in denen die Infrastruktur-Bereitstellung zentral ist (v.a. Verkehrsinfrastruktur, Versorgung, Entsorgung). Diese Kosten werden dort der Stufe 1 (Direkte Kosten) zugewiesen.			
TOTAL KAPITALDIENST	Kapitaldienst	Ist 2014	Soll 2015	B 2016
	Abschreibungen	4'350'463	4'161'271	4'402'016
	Zinsen (1)	495'953	803'892	547'083
	Gebäude-Umlage (Betrieb und Unterhalt)	1'832'971	2'024'604	1'738'053
	Kapitaldienst insgesamt	6'679'387	6'989'767	6'687'152
VERTEILUNG AUF LEISTUNGSBEREICHE	Saldo Kapitalkosten	Ist 2014	Soll 2015	B 2016
	LB 11 Bevölkerung und Wirtschaft	277'755	294'220	282'427
	LB 12 Ruhe und Ordnung	58'766	23'603	22'414
	LB 13 Schutz und Rettung	177'025	166'814	151'400
	LB 21 Sport und Bewegung	537'051	491'171	417'254
	LB 22 Kultur und Begegnung	168'791	205'318	239'764
	LB 31 Leistungen im Bildungsbereich	1'874'226	1'947'995	2'266'639
	LB 32 Musikunterricht	115'110	129'199	115'084
	LB 33 Familienergänzende Betreuung	140'606	144'245	106'111
	LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz	72'104	82'571	77'721
	LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe	236'736	176'844	156'070
	LB 43 Ergänzende Sozialarbeit	101'050	119'021	105'197
	LB 51 Gesundheit	597'973	636'212	538'548
	LB 61 Stadtentwicklung	300'664	255'659	229'487
	LB 62 Umwelt und Energie	37'257	41'970	37'544
	LB 71 Verkehrsinfrastruktur	466'305	462'682	517'243
	LB 72 ÖV-Angebot	107'864	177'012	181'276
	LB 81 Versorgung	469'139	427'234	489'341
	LB 82 Entsorgung	358'723	366'159	384'440
	LB 91 Finanzierung	582'241	841'839	369'191
	Total	6'679'387	6'989'767	6'687'152

1) Es werden derzeit die Realzinsen gemäss Finanzbuchhaltung verteilt.

3.2. Informationen zu den Querschnittsleistungen

Übersicht Querschnittsleistungen

KOMMENTAR	Die Querschnittsleistungen werden mit verschiedenen Schlüsseln auf die Leistungen verteilt. Seit dem Budget 2015 wurde dieser Schlüssel weiter verfeinert und aktualisiert (siehe JEP15, Kapitel H).			
TOTAL QUERSCHNITTSKOSTEN		Ist 2014	Soll 2015	B 2016
	QL 10 Personaldienstleistungen	658'035	642'671	632'487
	QL 10(2) Lehrlingsausbildung	248'986	272'513	236'575
	QL 11 Kommunikationsdienstleistungen	485'860	473'518	484'033
	QL 12 Rechtsdienst	77'349	88'341	84'800
	QL 13 Allgemeine IT-Dienstleistungen	966'213	1'034'710	1'070'638
	QL 14/15 Finanzdienstleistungen	766'417	776'294	776'866
	QL 16/17 Gebäude und Logistik	543'598	529'716	525'700
	QL 40/50 Querschnittskosten der Gesamtverwaltung	684'084	691'104	700'061
	Total	4'430'543	4'508'867	4'511'160
VERTEILUNG AUF LEISTUNGSBEREICHE	Saldo Querschnittskosten	Ist 2014	Soll 2015	B 2016
	LB 11 Bevölkerung und Wirtschaft	289'771	268'779	265'538
	LB 12 Ruhe und Ordnung	122'016	66'311	67'232
	LB 13 Schutz und Rettung	213'480	195'613	189'552
	LB 21 Sport und Bewegung	161'312	141'470	124'207
	LB 22 Kultur und Begegnung	223'598	155'070	159'321
	LB 31 Bildungsunterstützung	726'833	953'920	951'089
	LB 32 Musikunterricht	77'235	120'868	133'781
	LB 33 Familienergänzende Betreuung	134'714	219'247	215'971
	LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz	119'248	90'360	93'748
	LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe	362'134	317'365	317'962
	LB 43 Ergänzende Sozialarbeit	178'567	154'372	155'471
	LB 51 Gesundheit	174'144	177'174	180'843
	LB 61 Stadtentwicklung	265'225	197'692	193'507
	LB 62 Umwelt und Energie	65'976	63'733	62'539
	LB 71 Verkehrsinfrastruktur	493'266	570'733	571'865
	LB 72 ÖV-Angebot	9'225	8'255	8'773
	LB 81 Versorgung	213'496	241'598	242'880
	LB 82 Entsorgung	168'761	176'703	173'783
	LB 91 Finanzierung	431'540	389'603	403'098
	Total	4'430'543	4'508'867	4'511'160

3.3. Querschnittsleistung QL10: Personaldienstleistungen

LEITSÄTZE	Die Gemeinde bietet attraktive Arbeits- und Anstellungsbedingungen, durch welche Leistungen, Engagement und Innovation anerkannt und gefördert werden. Die Gemeinde wird dadurch als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch eine moderne Personalführung und eine gezielte Aus- und Weiterbildung kontinuierlich gefördert. Unabhängig von Geschlecht, Alter und Herkunft werden allen Mitarbeitenden und Bewerbenden die gleichen Chancen eingeräumt und ihre Persönlichkeit respektiert.				
	Durch standardisierte Prozesse und moderne Instrumente wird ein hoher Grad an Professionalität im Personalbereich (Personalplanung, -rekrutierung, -beurteilung, -entwicklung, und -administration) gewährleistet. Der Personaldienst ist verantwortlich für eine einheitliche Umsetzung und Weiterentwicklung der Personalpolitik, der regulatorischen Bestimmungen und Personalinstrumente. Er sorgt für eine korrekte Saläradministration inklusive einer gesetzeskonformen Abrechnung mit den Sozialversicherungen. Um eine erfolgreiche Umsetzung der Personalpolitik zu garantieren, erhalten der Gemeinderat, die Verwaltungsleitung und die Führungskräfte eine kompetente Beratung und Unterstützung in Bezug auf die Personalplanung, -rekrutierung, -beurteilung und -entwicklung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können jederzeit auf eine kompetente Beratung und Begleitung in allen Personalfragen oder bei Problemen vertrauen.				
JAHRESKOMMENTAR	Die Prozesse im Personaldienst wurden in den vergangenen Jahren laufend optimiert. Im Rahmen eines Personalwechsels konnten die Stellenprozente um 10% und dadurch die Lohnkosten um CHF 10'000 reduziert werden. Gemäss neuem Turnus aus dem Stabilisierungsprojekt ist im 2016 die Durchführung eines Personalworkshops geplant (+ CHF 13'000). Der Personalworkshop bietet eine wichtige Plattform, um alle Mitarbeitenden über zentrale Themen zu informieren und zu sensibilisieren. Im 2016 ist das Thema Sicherheit geplant. Das Budget für Aushilfen und Praktika wurde aufgrund geringerer Nachfrage in der Vergangenheit um CHF 12'000 reduziert.				
ZIELE	Ziel	Indikator	Ist2014	Soll2015	Soll2016
	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zufrieden mit ihrer Arbeitsumgebung und dem Arbeitsklima.	Fluktuationsrate (öffentlich rechtliche Angestellte)	3.9	< 5 %	< 5 %
KOSTEN	Die Löhne werden gesetzeskonform ausbezahlt.	Anzahl zwingend umzusetzen-der Massnahmen aufgrund Beanstandung durch Revisionsfirma	0	= 0	= 0
KOSTEN	Stufenrechnung	Ist2014	Soll2015	B2016	
	Direkte Kosten	695'756	642'671	632'487	
	Direkte Erlöse	-37'720	0	0	
	Saldo Basiskosten	658'035	642'671	632'487	
	Kapitaldienst	0	0	0	
	Saldo Querschnittskosten	658'035	642'671	632'487	

3.4. Querschnittsleistung QL10.2: Lehrlingsausbildung

LEITSÄTZE

Die Lehrlingsausbildung hat bei der Gemeinde einen hohen Stellenwert, denn sie legt damit den Grundstein für den Nachwuchs von qualifizierten Berufsleuten.
Die Gemeinde Reinach bietet ihren Lernenden eine qualitativ hochstehende, ganzheitliche und praxisorientierte Berufsausbildung. Sie achtet darauf, neben fachlichem Wissen und Können, auch ihr wirtschaftliches und ökologisches Denken sowie persönliche und soziale Verhaltensweisen zu fördern.
In der Öffentlichkeit und insbesondere bei den Jugendlichen und Erziehungsberechtigten wird der Lehrbetrieb „Gemeinde Reinach“ als fortschrittliche, qualitativ hochstehende und moderne Ausbildungsstätte für verschiedene Schulniveaus wahrgenommen.

INHALT DER QUERSCHNITTSLISTUNG

Die Aufgabe der Lehrlingsausbildung erstreckt sich von der Ausbildungsplanung, der Aus- und Weiterbildung der Praxisbildner und Fachverantwortlichen, über die Rekrutierung der Lernenden, der eigentlichen Praxisausbildung, der Beurteilung sowie den Kontakt zu den kantonalen Stellen, Berufsverbänden, Berufsschulen, öffentlichen Verwaltungen, anderen Lehrbetrieben, Beratungsstellen sowie den Erziehungsberechtigten für eine optimale Vernetzung.
Folgende Berufsausbildungen werden angeboten: Büroassistent/in, Kaufmann/Kauffrau Profile B, E, M, Informatiker/in Generalist, Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt Hausdienst, Soziokulturelle/r Animator/in.
Die Lehrlingsverantwortlichen sind verantwortlich für eine einheitliche Umsetzung, die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung der Lehrlingsausbildung. Sie unterstützen und beraten die Lernenden, Praxisbildner und Betreuungspersonen. Um eine erfolgreiche Umsetzung der Lehrlingsausbildung zu gewährleisten, werden die Fachpersonen wie Ausbildungsverantwortliche, Fachverantwortliche, Praxisbildner und teilweise Betreuungspersonen ausgebildet und intern weitergebildet. Die Fachverantwortlichen und Praxisbildner vermitteln den Lernenden praktischen Tätigkeiten und lassen sie von der eigenen Berufserfahrung profitieren. Sie setzen dabei die gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton um.

JAHRESKOMMENTAR

Im Jahr 2016 werden drei anstatt zwei KV Lernende die Lehre abschliessen (aufgrund eines Wechsels von der verkürzten 2-jährigen Lehre in die normale 3-jährige). Gemäss normalem Turnus werden aber nur zwei Lehrstellen neu besetzt. Zudem werden zurzeit nur zwei Lernende Fachmann Betriebsunterhalt ausgebildet. Dies führt zu einer Reduktion der Lohn- und Schulkosten (CHF -35'000).

ZIELE

Ziel	Indikator	Ist2014	Soll2015	Soll2016
Die Lernenden schliessen ihre Ausbildung erfolgreich ab.	Anteil bestandener Lehrabschlüsse	100	= 100 %	= 100 %
Die Ausbildungsqualität insgesamt wird von den Lernenden als hoch eingestuft.	Durchschnittlicher Anteil Antworten mindestens "eher ja" aller Lernenden gemäss Fragebogen Qualicarte	98	≥ 80 %	≥ 80 %

KOSTEN

Stufenrechnung	Ist2014	Soll2015	B2016
Direkte Kosten	249'786	272'513	236'575
Direkte Erlöse	-800	0	0
Saldo Basiskosten	248'986	272'513	236'575
Kapitaldienst	0	0	0
Saldo Querschnittskosten	248'986	272'513	236'575

3.5. Querschnittsleistung QL11: Kommunikationsdienstleistungen

LEITSÄTZE

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner sind über die Arbeit von Behörden und Verwaltung sowie über aktuelle Themen informiert. Verständliche und transparente Information fördert das Image der Gemeinde.
Behördenmitglieder und Verwaltungsangestellte haben ein erhöhtes Bewusstsein für Kommunikation. Die Gemeinde präsentiert sich mit einem homogenen Erscheinungsbild.

INHALT DER QUERSCHNITTSLISTUNG

Der Gemeinderat, die Verwaltungsführung und die MitarbeiterInnen erhalten professionelle Unterstützung bei Kommunikationsanliegen. Weitere Behörden und mit der Gemeinde verbundene Organisationen werden nach Absprache unterstützt. Zum Unterstützungsangebot gehören insbesondere strategische Kommunikationsbegleitung (inkl. Krisenkommunikation), Medienarbeit, Corporate Publishing, Internetkonzeption und Contentmanagement, Eventmanagement und Spezialaufgaben sowie interne Kommunikation (Mitarbeiterzeitschrift Quarto, interne Schreiben etc.).
Die zu kommunizierenden Inhalte verantworten die Fachverantwortlichen. Damit Auftritt und Kommunikation der Gemeinde einheitlich erscheinen, helfen die Kommunikationsspezialistinnen den Kommunikationsbedarf zu erkennen und begleiten die Entwicklung von Kommunikationskonzepten sowie deren Umsetzung. Im Weiteren koordinieren sie die Kommunikationsarbeit.
Ebenfalls zu den Aufgaben im Kommunikationsbereich gehört das Sicherstellen eines einheitlichen Corporate Identity/Design.

JAHRESKOMMENTAR

Die Kosten für Medienarbeit, Betreuung der Homepage und Durchführung der gewohnten Anlässe erfahren keine Veränderungen. Der leichte Anstieg der Gesamtkosten resultiert aus der üblichen Entwicklung der Lohnkosten.
Die ausgewiesenen Ziele fürs 2016 entsprechen jenen der vergangenen Jahre.

ZIELE

Ziel	Indikator	Ist2014	Soll2015	Soll2016
Die Bevölkerung wird regelmässig informiert.	Anzahl Medienmitteilungen pro Jahr	60	> 70	> 70
Die Bevölkerung wird regelmässig informiert.	Anzahl Wochen mit amtlichen Publikationen pro Jahr	50	= 50 W.	= 50 W.

KOSTEN

Stufenrechnung	Ist2014	Soll2015	B2016
Direkte Kosten	485'860	473'518	484'033
Direkte Erlöse	0	0	0
Saldo Basiskosten	485'860	473'518	484'033
Kapitaldienst	0	0	0
Saldo Querschnittskosten	485'860	473'518	484'033

3.6. Querschnittsleistung QL12: Rechtsdienst

LEITSÄTZE

Das Handeln der Gemeinde richtet sich jederzeit nach dem Legalitätsprinzip.
Durch die juristische Unterstützung des Rechtsdienstes wird ein korrektes Verwaltungshandeln gewährleistet.

INHALT DER QUERSCHNITTSLEISTUNG

Damit das Legalitätsprinzip jederzeit gewährleistet ist, erhalten der Gemeinderat, die Verwaltungsleitung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine professionelle, juristische Unterstützung und Beratung.
Die Unterstützungs- und Beratungsdienstleistungen erstrecken sich von der allgemeinen juristischen Beratung, der Behandlung von Beschwerden, der Pflege und Weiterentwicklung der kommunalen Erlasssammlungen, der Ausarbeitung von öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Verträge und Verfügungen, der Fall-führung in rechtlichen Streitigkeiten über die Koordination und Ausarbeitung von Vernehmlassung aus dem Kanton sowie der Sicherstellung des internen Weiterbildungsangebotes im Bereich Verwaltungsrecht.
Zentrale Aufgabe des Rechtsdienstes ist es zudem, schnell und korrekt auf Ereignisse zu reagieren, die nicht vorhergesehen bzw. eingeplant werden können.

JAHRESKOMMENTAR

Bei den Kosten handelt es sich (nebst einem Betrag von CHF 10'000 für allfällig notwendige externe juristische Unterstützung) vorab um die Lohnkosten des Rechtsdienst. Diese bleiben (im Rahmen der üblichen Lohnentwicklung sowie abzüglich der bisher ausgerichteten Erziehungsbeiträge) konstant.
Projekte, welche zusätzliche Mittel erfordern, sind nicht bekannt.

ZIELE

Ziel	Indikator	<i>Ist2014</i>	<i>Soll2015</i>	<i>Soll2016</i>
Die Verwaltung hält sich an die gesetzlichen Grundlagen und wendet diese richtig an.	Allfällige Rechtsmittel werden von der zuständigen Instanz gutgeheissen	0	= 0	= 0

KOSTEN

Stufenrechnung	Ist2014	Soll2015	B2016
Direkte Kosten	77'349	88'341	84'800
Direkte Erlöse	0	0	0
Saldo Basiskosten	77'349	88'341	84'800
Kapitaldienst	0	0	0
Saldo Querschnittskosten	77'349	88'341	84'800

3.7. Querschnittsleistung QL13: Allgemeine IT-Dienstleistungen

LEITSÄTZE

Den IT Nutzerinnen und Nutzer steht eine moderne, leistungsfähige und auf die Kernprozesse einheitlich ausgerichtete Informationstechnologie zur Verfügung. Sie ermöglicht und unterstützt eine effiziente und effektive Leistungserstellung.

INHALT DER QUERSCHNITTSLISTUNG

Der Gemeinderat, die Verwaltungsführung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine professionelle Unterstützung bei Informatikanliegen. Weitere Behörden und mit der Gemeinde verbundenen Organisationen erhalten nach Absprache Unterstützung.

Die Unterstützungsangebote erstrecken sich von der Beratung bezüglich IT-Anwendungen, IT-Infrastrukturaufgaben, Telefonie, Outputmanagement, Helpdesk und IT-Ausbildung über die Realisierung von IT-Projekten, Internet-/Intranetvorgaben und der laufenden Betreuung zentraler Applikationen inklusive Serverbetreuung, der Datensicherung sowie den gesamten Zugriffs- und Datenschutz.

Der Einkauf und Einsatz von Hard- und Software wird für alle Benutzerinnen und Benutzer zentral organisiert und abgewickelt.

JAHRESKOMMENTAR

Die IT-Kosten konnten – bei gleicher Dienstleistung dank Verhandlungen mit dem Anbieter unserer Multifunktionsdrucker um mehr als 10 % reduziert werden. Das Sparpotenzial des Stabilisierungsprojektes konnte somit bereits für 2016 (anstelle geplant 2017) um ein mehrfaches übertroffen werden.

Die Investitionen gewährleisten eine sanfte nachhaltige Erneuerung der Hardware über mehrere Jahre. Im GZR ist die 13-jährige Netzwerkverkabelung problemföhlig und wird ebenfalls etappenweise ausgetauscht. Weiter ist der Ersatz von Office 2010 durch die im 2016 aktuelle Version geplant.

Investitionskosten: Jedes Jahr Ersatz der ältesten Hardwaregeneration Clients CHF 70'000 und Netzwerk CHF 38'000. Zusätzlich 2016 Ersatz des 7 Jahre alten Gemeindeapplikationsservers CHF 40'000. Austausch der Steckersysteme GZR Netzwerk 35'000 CHF (Tranche 1). Neues Office CHF 88'000 und Exchange CHF 15'000.

ZIELE

Ziel	Indikator	Ist2014	Soll2015	Soll2016
Die Systeme sind hoch verfügbar.	Serverausfälle in Std. pro Jahr	0	≤ 9 h	≤ 9 h

KOSTEN

Stufenrechnung	Ist2014	Soll2015	B2016
Direkte Kosten	922'223	933'938	859'591
Direkte Erlöse	0	0	0
Saldo Basiskosten	922'223	933'938	859'591
Kapitaldienst	43'990	100'772	211'047
Saldo Querschnittskosten	966'213	1'034'710	1'070'638

INVESTITIONEN

Objekt		B2016	Plan2017	Plan2018	Plan2019	Plan2020
EDV-Anschaffungen HW (Erneuerungen)	B	208'000	120'000	110'000	100'000	110'000
EDV-Anschaffungen SW (Erneuerungen)	B	141'000	23'000	23'000	23'000	23'000

3.8. Querschnittsleistung QL14: Finanzdienstleistungen

LEITSÄTZE

Das Finanz- und Rechnungswesen der Gemeinde entspricht vollumfänglich den Vorschriften von Bund, Kanton und Gemeinde. Die Anforderungen an ein modernes, effizientes und effektives Finanzwesens werden erfüllt. Die Zahlungsströme der Gemeinde werden optimal koordiniert, damit die Liquidität jederzeit gewährleistet ist.

INHALT DER QUERSCHNITTSLEISTUNG

Das Finanz- und Rechnungswesen beinhaltet die Führung der Buchhaltungen, des Zahlungsverkehr, des Kassen- und Bankwesens, die Liquiditätsplanung, die Geldbewirtschaftung, das Asset- und Liabilitymanagements, das Mahnwesen (Debitoren), das Inkasso inkl. Betreuungswesen, die Bereitstellung der finanziellen Grundlagen, die Berichte und Auswertungen für den Jahres- und Entwicklungsplan (Voranschlag und Finanzplan) und den Jahresbericht (Rechnung) sowie das Berichtswesen zuhanden des Kantons und anderen externen Stellen (ESTV – MwSt.-Abrechnung und Statistiken). Damit eine ordnungsgemässe Rechnungsführung gewährleistet ist, erhalten der Gemeinderat, die Verwaltungsführung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine professionelle Unterstützung in allen finanziellen Fragestellungen. Die Unterstützungsangebote erstrecken sich von der Rechnungsabgrenzung, der Finanzplanung bis hin zur Liquiditätsplanung. Insbesondere für die Leistungsbereiche Bevölkerung und Wirtschaft (Hundegebühr), Schutz und Rettung (Feuerwehersatzabgabe), Gesundheit (Kinder- und Jugendzahnpflege), Ver- und Entsorgung (Wasser, GGA, Abwasser) und Finanzierung (Steuern, Vermietungen von Räumen etc.) wird die Inkassotätigkeit durchgeführt (Mahnwesen, Verzugszinsen und die Betreuung von offenen Forderungen sowie Bewirtschaftung von Verlustscheinen). Für das Wasserwerk Reinach und Umgebung und die Bürgergemeinde Reinach wird die Buchhaltung geführt. Im Weiteren wird das Inkasso für die Kirchensteuer der katholischen und reformierten Kirchgemeinden abgewickelt.

JAHRESKOMMENTAR

Die direkten Kosten beim Budget 2016 liegen um rund CHF 15'000 unter dem Vorjahresbudget, dies aufgrund einer Pensenreduktion eines Mitarbeiters. Enthalten in den direkten Kosten sind CHF 15'000 für EDV-Anpassungen um die Budgetierung wie auch die Rechnungserstellung zu optimieren (JEP- und JB-Berichte). Im Kapitalsdienst werden die tatsächlichen Debitorenverluste aller Debitoren (ausser Steuern) ausgewiesen. Diese neue Zuteilung erfolgte auf der Rechnungslegungsbasis nach HRM2.

ZIELE

Ziel	Indikator	Ist2014	Soll2015	Soll2016
Die fälligen Ausstände werden regelmässig angemahnt.	Anzahl DBU-Mahnläufe pro Jahr	12	= 8	= 8
Offene Debitoren (DBU und Steuern) werden nach erfolglose Mahnungen regelmässig betrieben.	Anzahl Betreuungsläufe pro Jahr	12	= 8	= 8
Offene Debitoren (DBU und Steuern) werden nach erfolglosen Mahnungen regelmässig betrieben.	Anzahl Fortsetzungsbegehräufe pro Jahr	12	= 8	= 8
Ordnungsgemässe Buchführung (Einwohnergemeinde, Wasserwerk und Bürgergemeinde)	Erhebliche Beanstandungen aus Revisionsberichten resp. GRPK Berichten	0	= 0	= 0

KOSTEN

Stufenrechnung	Ist2014	Soll2015	B2016
Direkte Kosten	853'083	897'794	882'366
Direkte Erlöse	-124'473	-121'500	-125'500
Saldo Basiskosten	728'611	776'294	756'866
Kapitalsdienst	37'806	0	20'000
Saldo Querschnittskosten	766'417	776'294	776'866

3.9. Querschnittsleistung QL15: Controlling

LEITSÄTZE	Die Entscheidungen der politischen Behörden basieren auf vertrauenswürdigen Daten. Strategische und operative Zielsetzungen sowie Steuerungsmassnahmen basieren auf zuverlässigen und nachvollziehbaren Informationen aus dem Betrieb. Das unternehmerische Denken und Handeln wird gefördert und unterstützt.				
INHALT DER QUERSCHNITTSL EISTUNG	Die politischen Behörden erhalten bedürfnisgerechte Informationen, um langfristige Ziele entwickeln und bewerten sowie angepasste Entscheidungen treffen zu können. Dazu werden entsprechende Informationssysteme aufgebaut, gepflegt, weiterentwickelt und ausgewertet. Die Generierung der Daten ist transparent und nachvollziehbar. Die internen Entscheidungsträger werden in der Planung und Steuerung ihrer Geschäfte zielgerichtet unterstützt. Zentrales Element ist der Aufbau eines Kennzahlensystems (insbesondere für die Strategischen Sachpläne und Jahrespläne) in Zusammenarbeit mit den Entscheidungsträgern. Die OE „Betriebswirtschaft und Controlling“ agiert als Zentralstelle unterstützend und koordinierend. Auf- und Ausbau des Qualitätsmanagementsystems in Abgleich zu den Anforderungen der Reinacher Reform. Die internen Organisationseinheiten werden bei der Optimierung ihrer Prozesse und bei der Generierung von Zahlenmaterial für Vorlagen und Berichte unterstützt. Die OE „Controlling“ steht in engem Kontakt mit dem Versicherungsbroker und koordiniert die internen Massnahmen für einen optimalen Versicherungsschutz.				
JAHRESKOMMENTAR	Durch den Wechsel bei der Sachversicherung zu einer All Risk Versicherung konnte die Jahresprämie um CHF 8'000 reduziert werden. Gemäss heutigem Stand wird der Kanton für Umsetzung der internen Kontrollsysteme bei den Gemeinden keine weiteren Vorgaben machen. Voraussichtlich wird der VBLG die Gemeinden zu diesem Thema unterstützen. Diese Vorarbeiten sollen aufgenommen und in einem Grobkonzept für die Gemeinde Reinach umgesetzt werden.				
ZIELE	Ziel	Indikator	Ist2014	Soll2015	Soll2016
	Das Interne Kontrollsystem IKS für die Gemeinde Reinach ist gemäss den Vorgaben des VBLG geplant. Ein entsprechendes Grobkonzept liegt vor.	Das Konzept wurde vom Gemeinderat genehmigt.			= 31.12.2016
KOSTEN	Da diese Querschnittsleistung von nur einem Mitarbeiter erbracht wird, verzichtet der Gemeinderat aus Datenschutzgründen auf eine Darstellung der Kosten. Diese sind auf der vorhergehenden Seite mit der QL 14 verrechnet.				

3.10. Querschnittsleistung QL16.17: Gebäude und Logistik

LEITSÄTZE	Die Gebäude im Verwaltungs- und Finanzvermögen werden ordentlich unterhalten*. Die Abläufe in der Verwaltung erfolgen reibungslos dank der logistischen Unterstützung. *Das Verhältnis von Zustandswert zu Neuwert der Haupt-Bauteile sollte 0.8 betragen. Die Instandhaltungs-Qualität sollte min. 60% betragen, d.h. die Nutzungs- und Lebensdauer der Bauteile wird max. um 10% reduziert.				
INHALT DER QUERSCHNITTSLEISTUNG	Die Gebäude im Verwaltungsvermögen werden gesamtheitlich bewirtschaftet (Schulen, Werkhöfe, GZR), d.h. - Infrastrukturell (Reinigung, Hauswart, Gebäudesicherheit, u.a.) - Kaufmännisch (Kostenplanung und -kontrolle, Beschaffungen, u.a.) - Technisch (Instandhaltung Bauteile, Wartung Maschinen/Geräte, u.a.) Bei den Gebäuden im Finanzvermögen beschränkt sich die Leistung vorwiegend auf die Technische Bewirtschaftung. Die Reinigung erfolgt bei diesen Gebäuden direkt durch die Mieter/Hauswart. Im Jahresplan werden die Bewirtschaftungskosten nur für das Gemeindezentrum (Verwaltung) ausgewiesen. Die Bewirtschaftungskosten der anderen Gebäude werden direkt den jeweiligen Leistungsbereichen zugeteilt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten vor- und nachbereitende logistische Unterstützung im Alltag. Insbesondere bezieht sich dies auf die Dienstleistungen zu: - Büromaterial, - Druck, - Post/Kurierdienste, - Infrastrukturbereitstellung (insb. auch bei Anlässen), - interne Cafeteria.				
JAHRESKOMMENTAR	Um den Zustandswert der gemeindeeigenen Liegenschaften beizubehalten werden diese weiterhin gut unterhalten und erneuert. Der Standard der Reinigung und der internen Logistik ist generell gut und soll beibehalten und falls möglich optimiert werden. Im Rahmen des laufenden Unterhalts werden in den kommenden Jahren im Gemeindehaus die bestehenden Leuchtkörper sukzessive durch LED Leuchten ersetzt. Als zweite Etappe wird 2016 diesbezüglich das 2. Obergeschoss umgerüstet. Nach rund 14 Betriebsjahren, müssen in einigen Büros die Teppiche ersetzt werden. Im Jahre 2016 wird der Teppich im Stadtbüro ausgetauscht und die Wände und Decken neu gestrichen.				
ZIELE	Ziel	Indikator	Ist2014	Soll2015	Soll2016
	Die Gebäude der Verwaltung sind in ordentlichem Zustand.	Zustandswert (Skale 0 bis 1; 1 = neuwertig; 0 = nicht benutzbar)	0.8	= 0.8	= 0.8
	Die Räume sind gut gepflegt.	Anzahl Stichprobenkontrollen des Reinigungszustands pro Jahr	20	= 20	= 20
KOSTEN	Stufenrechnung	Ist2014	Soll2015	B2016	
	Direkte Kosten	543'598	529'716	525'700	
	Direkte Erlöse	0	0	0	
	Saldo Basiskosten	543'598	529'716	525'700	
	Kapitaldienst	0	0	0	
	Saldo Querschnittskosten	543'598	529'716	525'700	

3.11. Querschnittsleistung QL40.50: Querschnittskosten der Gesamtverwaltung

LEITSÄTZE

Die Geschäftsleitung versetzt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Lage, die von der Politik gesetzten Ziele zu erreichen, Leistungen für die Bevölkerung zu erbringen und ihre individuellen Stärken effektiv einzusetzen. Sie unterstützt den Gemeinderat in der Entscheidungsfindung und steht dem Einwohnerrat für Auskünfte zur Verfügung.

INHALT DER QUERSCHNITTSLISTUNG

Die Geschäftsleitung kümmert sich um die strategische Unternehmensplanung, sie legt langfristige Rahmenbedingungen fest und sorgt für leistungsfähige Strukturen (z. B. Planungs- und Kontrollsysteme, Aufbauorganisation etc.). Dabei achtet sie auf Wirksamkeit, Professionalität, zielgerichtete Steuerung und effizientes sowie ökonomisches Handeln. Aufgabe der Geschäftsleitung ist die Planung, Durchführung, Kontrolle und Steuerung von Maßnahmen zur Umsetzung der politischen Entscheide unter Einsatz der zur Verfügung stehenden betrieblichen Ressourcen. Die Geschäftsleitung besteht aus dem Gemeindepräsidenten, dem Geschäftsleiter der allgemeinen Verwaltung und dem Geschäftsleiter der technischen Verwaltung. Den Geschäftsleitungsmitgliedern stehen unterstützende Sekretariats und Assistenzleistungen zur Verfügung. Im Weiteren werden auch abteilungsübergreifende Kosten (z.B. Honorare für Verwaltungsprojekte) der Geschäftsleitung zugeordnet. Insbesondere werden einige Unterhaltskosten des Gemeindezentrums der obersten Leitung zugeordnet werden, da eine Verteilung auf die einzelnen Organisationseinheiten zu umständlich wäre (vgl. unten Kapitalsdienst).

JAHRESKOMMENTAR

Aufgrund des neuen Entschädigungsmodells, bei welchem die externen Sitzungsgelder an die Gemeinde fließen und die Mitarbeitenden ihrerseits von der Gemeinde entschädigt werden, steigen die direkten Kosten und Erlöse. Es wird davon ausgegangen, dass der Nettoeffekt gleich 0 ist. Es sind keine speziellen, übergeordneten Projekte geplant, welche der Kostenstelle 400 resp. 500 zuzuordnen sind.

ZIELE

KOSTEN

Stufenrechnung	Ist2014	Soll2015	B2016
Direkte Kosten	621'017	687'244	700'550
Direkte Erlöse	-1'243	0	-12'000
Saldo Basiskosten	619'774	687'244	688'550
Kapitalsdienst	65'656	13'451	11'511
Saldo Querschnittskosten	685'430	700'695	700'061

3.12. Informationen zu den Politikkosten

KOMMENTAR	Über die Stufe „Politikkosten“ werden die Kosten des Gemeinderats (v.a. Löhne, Sitzungsgelder, Spesen), des Einwohnerrats (Behördenentschädigung), der Vorleistungen Behördendienste, der Querschnittsleistung „Finanzplanung und Rechenschaft“ sowie Kosten der Nutzung des Gemeindesaals und weitere Kosten (Verbandbeiträge, Partnergemeinde Ostfildern) verteilt. Die Vollkosten werden gemäss dem jeweiligen Bruttoaufwand der Basiskosten auf die Leistungsbereiche verteilt.			
TOTAL POLITIKKOSTEN	Politikkosten	Ist 2014	Soll 2015	B 2016
	Politikkosten insgesamt*	895'468	1'041'300	1'025'366
* Einwohnerrat, Gemeinderat, restliche Behörden, Sekretariate etc.				
VERTEILUNG AUF LEISTUNGSBEREICHE	Saldo Politikkosten	Ist 2014	Soll 2015	B 2016
	LB 11 Bevölkerung und Wirtschaft	31'698	34'884	31'111
	LB 12 Ruhe und Ordnung	6'538	7'126	6'519
	LB 13 Schutz und Rettung	30'051	36'580	32'641
	LB 21 Sport und Bewegung	23'241	26'985	22'503
	LB 22 Kultur und Begegnung	26'040	30'842	28'565
	LB 31 Leistungen im Bildungsbereich	237'671	286'457	286'202
	LB 32 Musikunterricht	44'266	51'707	49'665
	LB 33 Familienergänzende Betreuung	29'828	35'969	34'733
	LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz	14'359	13'893	14'718
	LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe	56'796	65'605	63'624
	LB 43 Ergänzende Sozialarbeit	32'060	32'741	33'992
	LB 51 Gesundheit	92'099	100'893	106'942
	LB 61 Raumplanung	19'972	21'237	20'781
	LB 62 Umwelt und Energie	11'294	12'474	11'245
	LB 71 Verkehrsinfrastruktur	67'663	87'099	92'070
	LB 72 ÖV-Angebot	4'282	3'643	4'117
	LB 81 Versorgung	69'907	81'936	78'512
	LB 82 Entsorgung	72'879	83'340	78'921
	LB 91 Finanzierung	24'824	27'891	28'505
Total		895'468	1'041'300	1'025'366

4. Genehmigung des Jahres- und Entwicklungsplans im Einwohnerrat

4.1. Anträge des Gemeinderats

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:

1. Der Einwohnerrat nimmt den Jahres- und Entwicklungsplan 2016-2020 zur Kenntnis.
2. Er genehmigt die Leistungsaufträge der 19 Leistungsbereiche.
3. Er genehmigt das Budget für das Jahr 2016 mit folgenden Saldi:

Saldo Vollkosten:	in CHF
LB 11 Bevölkerung und Wirtschaft	1'629'621
LB 12 Ruhe und Ordnung	372'850
LB 13 Schutz und Rettung	699'415
LB 21 Sport und Bewegung	1'306'213
LB 22 Kultur und Begegnung	1'790'131
LB 31 Leistungen d. Gde. im Bildungsbereich	16'300'104
LB 32 Musikunterricht	2'100'131
LB 33 Familienergänzende Betreuung	1'560'041
LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz	886'949
LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe	5'600'491
LB 43 Ergänzende Sozialarbeit	1'824'096
LB 51 Gesundheit	5'260'904
LB 61 Stadtentwicklung	1'088'585
LB 62 Umwelt und Energie	551'177
LB 71 Verkehrsinfrastruktur	4'072'032
LB 72 ÖV-Angebot	209'728
LB 81 Versorgung (Spezialfinanzierung)	1'261'806
LB 82 Entsorgung (mehrh. Spezialfinanzierung)	741'794
LB 91 Finanzierung	-46'547'319
Saldo Vollkosten insgesamt (Kostenüberschuss)	708'748
Abgrenzungen insgesamt	-6'584'698*
Gewinn der Erfolgsrechnung	-5'875'952

* beinhaltet Rundungsdifferenzen (von CHF 2)

4. Der Einwohnerrat genehmigt die Investitionsplanung im Rahmen des Budgets 2016:

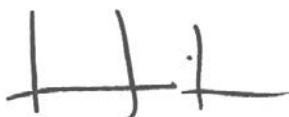
Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierung	5'824'000
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung	1'330'000
Nettoinvestitionen insgesamt	7'154'000

5. Der Einwohnerrat genehmigt die Investitionen für das Finanzvermögen im Rahmen des Budgets 2016 von CHF 90'000.

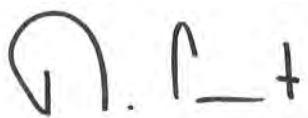
6. Der Einwohnerrat legt folgende Steuersätze fest:

- **52.5%** Einkommens- und Vermögenssteuern Natürliche Personen
in % der Staatssteuer
- **4.8%** auf dem Ertrag der Juristischen Personen
- **2.75‰** auf dem Kapital der Juristischen Personen

Gemeinderat Reinach BL



Urs Hintermann
Gemeindepräsident



Thomas Sauter
Geschäftsleiter

4.2. Bericht der Planungskommission

folgt

4.3. Beschlüsse des Einwohnerrats vom 14. Dezember 2015

folgt nach ER-Sitzung

Anhang: Ergänzende Informationen

A Erklärungen zum Jahres- und Entwicklungsplan

Zweck des Instruments

Der Jahres- und Entwicklungsplan (kurz Jahresplan) stellt die geplante Entwicklung der 19 Leistungsbereiche der Gemeinde Reinach einschliesslich ihrer Finanzen für fünf Jahre dar. Die Finanzaufgaben des ersten Jahres entsprechen dem Budget, welches der Einwohnerrat beschliesst. Über die nachfolgenden Jahre kann sich der Einwohnerrat fortan frühzeitig informieren, in den Debatten seine Meinung dazu äussern und mit Postulaten Einfluss auf den jeweils nächsten Jahresplan nehmen. Inhaltlich stützt sich der Jahresplan auf die Strategischen Sachpläne, wobei diese unterschiedlich lange Geltungsdauer haben:

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
SSP 1	Bevölkerungsdienste und Sicherheit									
SSP 2	Freizeit und Kultur	Freizeit und Kultur				Freizeit und Kultur				
SSP 3	Bildung				um 1 Jahr verl.	Bildung				
SSP 4	Soziales			Soziales						
SSP 5	Gesundheit									
SSP 6	Raum, Bau und Umwelt			Raum, Bau und Umwelt						
SSP 7	Mobilität			Mobilität						
SSP 8	Ver- und Entsorgung									
SSP 9	Finanzierung	um 1 Jahr verl.	Finanzierung							
Jahresplan 2016						Budget	Planjahre			

Längerer Horizont

Der Jahres- und Entwicklungsplan beinhaltet nebst dem Budgetjahr auch die folgenden vier Planjahre und deckt somit die Zeitspanne von 2016 bis 2020 ab. Diese Planjahre betreffen sowohl die Vollkosten (Kosten und Erlöse) als auch die Investitionen. Damit stehen dem Einwohnerrat wesentlich weitergehende Informationen als bisher zur Verfügung, womit er frühzeitig auf kommende Entwicklungen Einfluss nehmen kann.

Einflussmöglichkeiten des Einwohnerrats

Gemäss kantonomer Gesetzgebung beschliesst der Einwohnerrat im Budget (Teil des Jahres- und Entwicklungsplans) die Leistungsaufträge, die Globalbudgets aller 19 Leistungsbereiche, die einzelnen Investitionsobjekte sowie den Gesamtsaldo. Die Sachkommissionen und die Planungskommission können dazu bis und mit Eintretensdebatte am 23. November 2015 ihre Berichte einreichen und zusammen mit den Fraktionen und allfälligen Einzelrednern in der Debatte Stellung zum Jahresplan nehmen sowie vereinzelte Änderungsanträge stellen. In Bezug auf die Investitionen gilt dies, sofern diese nicht bereits durch eine Sondervorlage beschlossen sind. Die Anträge gelangen in der Jahresplandebatte am 14. Dezember 2015 im Einwohnerrat zur Abstimmung.

Im Weiteren nimmt der Einwohnerrat mittels Postulaten Einfluss. Diese können sich auf sämtliche Inhalte des Jahresplans beziehen. Sie können in der Debatte selbst, aber auch während des ganzen Jahres eingebracht werden. Alle diejenigen Jahresplan-Postulate, die bis und mit August-Sitzung des Einwohnerrates überwiesen sind, müssen vom Gemeinderat mit dem nächsten Jahresplan beantwortet werden. Nach August überwiesene Postulate können aus zeitlichen Gründen erst im Jahr darauf behandelt werden.

Gliederung

Der Jahresplan gliedert sich in vier Teile plus Anhang. Im **ersten Teil** „Reinach im Jahr 2016“ zeigt der Gemeinderat im Sinne eines **Jahresausblicks** die wichtigsten Schwerpunkte für das kommende Jahr und deren finanzielle Konsequenzen auf. Im Speziellen sind der Zusammenzug der Vollkosten, die Überleitung zur Erfolgsrechnung und der Stand des Eigenkapitals dargestellt. Die Summe der **Vollkosten*** sowie der **Erfolgsrechnung*** unterliegen dem Beschluss des Einwohnerrats, der auch die relevanten **Steuersätze*** beschliesst.

Der **zweite, umfangreichste** Teil ist den **19 Leistungsbereichen** gewidmet (vgl. LB 11 bis 91 in Abb. auf der Folgeseite). Die Leistungsbereiche enthalten jeweils folgende Rubriken:

- **LEITSÄTZE/WIRKUNGEN**
bringen die Hauptausrichtung des Leistungsbereichs zum Ausdruck. Diese Rubrik wurde unverändert aus den Strategischen Sachplänen übernommen.
- **LEISTUNGSAUFGABEN**
beschreibt den Inhalt des Leistungsbereichs. Diese Rubrik wurde unverändert aus den Strategischen Sachplänen übernommen. Gemäss kantonaler Gesetzgebung unterliegt der **Leistungsauftrag*** dem Beschluss des Einwohnerrats.
- **JAHRESKOMMENTAR**
dient der Verständlichkeit der anderen Rubriken. Darin ist der Zusammenhang der angestrebten Wirkungen in der Bevölkerung mit den dazu notwendigen Leistungen und Kosten formuliert. Im Weiteren bringt der Gemeinderat Schwerpunkte des nächsten Jahres und Qualitätsaspekte zum Ausdruck und kommentiert die Kostenentwicklung.
- **AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE**
sind zum besseren Verständnis identisch aus den Strategischen Sachplänen übernommen worden. Der Gemeinderat hat in erster Linie Ziele ausgesucht, deren Indikatoren im kommenden Jahr tatsächlich auch erhoben werden. (Über die restlichen Wirkungsziele kann erst nach Ablauf der mehrjährigen Gesamtperiode des jeweiligen SSP berichtet werden.)
- **QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE**
benennen einerseits besondere Aspekte der Dienstleistungsqualität und halten andererseits die Terminziele für Schwerpunkte und Projekte fest. Sie fassen die generellen Ausführungen des Leistungsauftrags und Jahreskommentars zusammen.
- **KOSTEN/ERLÖSE**
zeigen die geplante Entwicklung der Finanzen im nächsten Jahr (**Budget***) und den vier darauffolgenden Jahren. Sie enthalten auch das letzte, bereits bewilligte, Budget und die letzte Rechnung. Mit dem Beschluss des Einwohnerrats über die Vollkosten inklusive Transfer erhält der Gemeinderat die Ermächtigung, die Ausgaben zu diesen Globalbudgets zu tätigen. Das zu den Leistungsbereichen abgebildete Schema orientiert sich an der Finanzverantwortung. Die Transferkosten und -erlöse bezeichnen Beträge, bei denen das Geld selbst die Leistung darstellt und deshalb nicht mit dem Globalbudget vermischt werden darf (z.B. Sozialhilfegelder). In der Summe resultieren aus den Basiskosten, den Verwaltungskosten, den Politikkosten und den Transfers die **Vollkosten***.
- **INVESTITIONEN**
führen die Investitionsausgaben/-einnahmen pro Objekt auf. Die **Jahrestranchen 2016*** für die Objekte unterliegen dem Einwohnerratsbeschluss, sofern sie nicht schon über eine Sondervorlage legitimiert sind. Gewisse Investitionen lassen sich nicht einem Leistungsbereich alleine zuordnen. In diesem Fall ist in Klammern angegeben, wie viel Prozent einem andern Leistungsbereich zuzurechnen sind. Der Anhang enthält die vollständige Investitionsübersicht. Wenige Investitionen sind sogar übergreifend; es handelt sich dabei um Investitionen in Querschnittsleistungen. Diese sind in Kapitel 2.2 dargestellt.

Bemerkung: Nur jene Jahrestranchen sind als Beschlussgrössen für 2016 blau unterlegt, die in das Budget einfließen. Investitionen, die auf Sondervorlagen basieren, sind nicht farblich ausgezeichnet, da sie gesondert beschlossen werden.

Der **dritte Teil** dient der **Information** über den Kapitaldienst (Abschreibungen, Zinsen, Unterhalt), die Querschnittsleistungen und die Politikkosten. Zum besseren Verständnis wird dort auch gezeigt, wie die Kosten auf die Leistungsbereiche aufgeschlüsselt wurden. Bei den Querschnittsleistungen werden weitere Informationen zur Verfügung gestellt:

- LEITSÄTZE
bringen die Hauptausrichtung zum Ausdruck.
- INHALT DER QUERSCHNITTSLEISTUNG
beschreibt die intern erbrachte Leistung.
- JAHRESKOMMENTAR
zeigt die Schwerpunkte des nächsten Jahres.
- ZIELE
bringen besondere Aspekte der Dienstleistungsqualität zum Ausdruck.
- KOSTEN/ERLÖSE
zeigen die geplante Entwicklung der Finanzen im nächsten Jahr (plus letztes Budget und letzte Rechnung).
- INVESTITIONEN
zeigen aktivierbare Anschaffungen auf (kommt bei Querschnittsleistungen nur selten vor).

Im **vierten Teil** stellt der Gemeinderat seine **Anträge zum Jahresplan**. Im Nachgang zur Jahresplandebatte im Einwohnerrat werden auch dessen Beschlüsse und die offizielle Bestätigung eingefügt.

Dem **Anhang** kann der Einwohnerrat ergänzende Informationen zu den Leistungsbereichen, zu den Leistungs- und Unterstützungsbeiträgen an Dritte, zur Investitionsrechnung, zu Kennzahlen sowie zum Steuer- und Gebührenverzeichnis entnehmen.

** Beschlussgrößen des Einwohnerrats sind im Jahresplan blau hinterlegt.*

Investitionen ins Finanzvermögen werden direkt über die Bilanz abgewickelt und nicht zuerst über die Investitionsrechnung (Beschluss der Finanzdirektorenkonferenz). Promemoria werden diese Investitionen dennoch im LB91 ausgewiesen und im Kapitel 4 als eigener Beschluss (Nr. 5) vom Einwohnerrat genehmigt (in Absprache mit der GRPK und PlaKo).

** diese einzige, neue Beschlussgrösse des Einwohnerrats ist im Jahresplan grün hinterlegt.*

Leistungsübersicht und Verantwortungen

	Zuständige Sachkommission	Verantwortliches Gemeinderatsmitglied	Stellvertretung (Gemeinderat)	Verantwortliches Geschäftsleitungsmitglied	Verantwortung in der Verwaltung
SSP 1 Bevölkerungsdienste und Sicherheit	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Klaus Endress	Urs Hintermann	Thomas Sauter	Daniel Liechti
LB11 Bevölkerung und Wirtschaft	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Klaus Endress	Urs Hintermann	Thomas Sauter	Daniel Liechti
LB12 Ruhe und Ordnung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Klaus Endress	Urs Hintermann	Thomas Sauter	Andreas Müller
LB13 Schutz und Rettung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Klaus Endress	Urs Hintermann	Thomas Sauter	Christian Wildhaber
SSP 2 Freizeit und Kultur	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Paul Wenger	Bianca Maag-Streit	Peter Leuthardt Thomas Sauter	Stefan Haller Doris Auer
LB21 Sport und Bewegung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Paul Wenger	Bianca Maag-Streit	Peter Leuthardt	Stefan Haller
LB22 Kultur und Begegnung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Paul Wenger	Bianca Maag-Streit	Thomas Sauter	Doris Auer
SSP 3 Bildung	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury d'Aspremont	Klaus Endress	Thomas Sauter	Daniel Liechti Lucienne Renaud
LB31 Leistungen d. Gemeinde im Bildungsbereich	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury d'Aspremont	Klaus Endress	Thomas Sauter	Daniel Liechti
LB32 Musikunterricht	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury d'Aspremont	Klaus Endress	Thomas Sauter	Daniel Liechti
LB33 Familienergänzende Betreuung	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury d'Aspremont	Klaus Endress	Thomas Sauter	Lucienne Renaud
SSP 4 Soziales	Bildung, Soziales und Gesundheit	Bianca Maag-Streit	Paul Wenger	Thomas Sauter	Beat Loosli
LB41 Kindes- und Erwachsenenschutz	Bildung, Soziales und Gesundheit	Bianca Maag-Streit	Paul Wenger	Thomas Sauter	Beat Loosli
LB42 Gesetzliche Sozialhilfe	Bildung, Soziales und Gesundheit	Bianca Maag-Streit	Paul Wenger	Thomas Sauter	Beat Loosli
LB43 Ergänzende Sozialarbeit	Bildung, Soziales und Gesundheit	Bianca Maag-Streit	Paul Wenger	Thomas Sauter	Beat Loosli
SSP 5 Gesundheit	Bildung, Soziales und Gesundheit	Bianca Maag-Streit	Paul Wenger	Thomas Sauter	Beat Loosli
LB51 Gesundheit	Bildung, Soziales und Gesundheit	Bianca Maag-Streit	Paul Wenger	Thomas Sauter	Beat Loosli
SSP 6 Raum, Bau und Umwelt	Bau, Umwelt und Mobilität	Urs Hintermann Silvio Tondi	Béatrix von Sury d'Aspremont Stefan Brugger	Peter Leuthardt	Peter Leuthardt
LB61 Stadtentwicklung	Bau, Umwelt und Mobilität	Urs Hintermann	Béatrix von Sury d'Aspremont	Peter Leuthardt	Katrin Bauer Stefan Haller
LB62 Umwelt und Energie	Bau, Umwelt und Mobilität	Silvio Tondi	Stefan Brugger	Peter Leuthardt	Katrin Bauer
SSP 7 Mobilität	Bau, Umwelt und Mobilität	Stefan Brugger	Silvio Tondi	Peter Leuthardt	Markus Hidber
LB71 Verkehrsinfrastruktur	Bau, Umwelt und Mobilität	Stefan Brugger	Silvio Tondi	Peter Leuthardt	Markus Hidber
LB72 ÖV-Angebot	Bau, Umwelt und Mobilität	Stefan Brugger	Silvio Tondi	Peter Leuthardt	Markus Hidber
SSP 8 Ver- und Entsorgung	Bau, Umwelt und Mobilität	Silvio Tondi	Stefan Brugger	Peter Leuthardt	Markus Hidber
LB81 Versorgung	Bau, Umwelt und Mobilität	Silvio Tondi	Stefan Brugger	Peter Leuthardt	Markus Hidber
LB82 Entsorgung	Bau, Umwelt und Mobilität	Silvio Tondi	Stefan Brugger	Peter Leuthardt	Markus Hidber
SSP 9 Finanzierung	Planungskommission (im Sinne Sachkommission)	Urs Hintermann	Béatrix von Sury d'Aspremont	Thomas Sauter Peter Leuthardt	Thomas Sauter
LB91 Finanzierung	Planungskommission (im Sinne Sachkommission)	Urs Hintermann	Béatrix von Sury d'Aspremont	Thomas Sauter Peter Leuthardt	Steve Beutler, Andrea Rentsch (in Zusammenarb. mit Dominique Donzé, Stefan Haller, Katrin Bauer)

Verantwortungen Querschnittleistungen

	Verantwortliches GR-Mitglied	Verantwortliches GL-Mitglied	Verantwortung in der Verwaltung
QL 10 Personaldienstleistungen	Urs Hintermann	Thomas Sauter	Steve Beutler
QL 10 (2) Lehrlingsausbildung	Urs Hintermann	Thomas Sauter	Steve Beutler
QL 11 Kommunikationsdienstleistungen	Urs Hintermann	Thomas Sauter	Barbara Hauser
QL 12 Rechtsdienst	Urs Hintermann	Thomas Sauter	Lucienne Renaud
QL 13 Allgemeine IT-Dienstleistungen	Urs Hintermann	Thomas Sauter	Philipp Bringold
QL 14 Finanzdienstleistungen	Urs Hintermann	Thomas Sauter	Dominique Donzé
QL 15 Controlling	Urs Hintermann	Thomas Sauter	Steve Beutler
QL 16/17 Gebäude und Logistik	Urs Hintermann	Peter Leuthardt	Martin Blunschi
QL 40/50 Querschnittskosten der Gesamt- Verwaltung	Urs Hintermann	Sauter/Leuthardt	Sauter/Leuthardt

B Ergänzende Informationen zu den Leistungsbereichen

B1. Leistungsbereich 71: Verkehrsinfrastruktur

Werterhalt in CHF

Erfolgsrechnung	Ist 2014	Soll 2015	Budget 2016
Baulicher Unterhalt (örtliche Belagssanierungen, Winterschäden, periodische Kontrolle Beleuchtung)	307'000	200'000	300'000
Aufwand (infolge WL-Ersatz oder DB-Arbeiten)	510'000	900'000	900'000
Total Erfolgsrechnung	817'000	1'100'000	1'200'000
Investitionsrechnung			
Austrasse			400'000
Schalbergstrasse und In den Steinreben			155'000
(Erneuerung Ortszentrum, Sanierung Hauptstrasse)**			(200'000)
Fussweg KG Bodmern			20'000
Brunn-/ Schneidergasse			300'000
Knoten Kägenstrasse / Christoph-Merian-Ring			440'000
Krummenrainweg			100'000
Rüttenenweg			200'000
Rebgasse			150'000
Ersatz Strassenbeleuchtung			100'000
Total Investitionsrechnung	430'000	1'820'000	1'865'000
Total Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung	1'247'000	2'920'000	3'065'000
Werterhaltsquote	1.45%	3.4%	3.6%
Werterhaltsquote Soll* 1.75% = CHF 1'500'000			

** Um einer Verfälschung des Werterhalts auf Gemeindestrassen entgegenzuwirken, wurde die Umgestaltung der Hauptstrasse in der Berechnung nicht berücksichtigt.

Details Baulicher Unterhalt in CHF

in CHF	Ist 2014	Soll 2015	Budget 2016
Neuhof	15'000	300'000	0
Klusweg			120'000
Surbaumstrasse			100'000
Sternenhofstrasse			300'000
Diverse Deckbeläge, u.a.	495'000	600'000	380'000
- Gärtnerstrasse - Blauenstrasse - Angensteinerstrasse			
Summe	510'000	900'000	900'000

B2. Leistungsbereich 81: Versorgung

Werterhalt Wasserversorgung in CHF

Erfolgsrechnung	Ist 2014	Soll 2015	Budget 2016
Baulicher Unterhalt von Haupt- und Anschlussleitungen (durch Wasserversorgung Reinach – Material und Unterhalt)	110'000	140'000	140'000
Total Erfolgsrechnung	110'000	140'000	140'000
Investitionsrechnung			
Schalbergstrasse			80'000
In den Steinreben			90'000
Stockmattstrasse*			150'000
Sternenhofstrasse*			250'000
Kägenstrasse (Sternenhofstrasse)*			80'000
Klusweg*			240'000
Surbaumstrasse*			180'000
Diverse, Materialien, Neuinstallationen, Eigenleistungen*			300'000
Löschbeiträge BGV			(-15'000)
Wasseranschlussbeiträge			(-500'000)
Total Investitionsrechnung	880'000	1'700'000	1'370'000
Total Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung	990'000	1'840'000	1'510'000
Werterhaltsquote	1.24%	2.30%	1.89%
Werterhaltsquote Soll 1.50% = CHF 1'200'000			

* Investitionskonto „Wasserleitungs-Anlagen allgemein“ (CHF 1'200'000). Die Wasser- und Löschbeiträge sind in der Werterhaltsquote nicht berücksichtigt.

Werterhalt GGA in CHF

Erfolgsrechnung	Ist 2014	Soll 2015	Budget 2016
Baulicher Unterhalt	94'000	90'000	90'000
Unterhalt Radio und TV	98'000	91'000	90'000
Honorare Regiearbeiten	59'000	62'000	60'000
Div. Erweiterungen (Aufhebung Konzentrierter Anschlüsse 80; Node + Verstärker 40; Node & Zellverkleinerungen 150; Neuanschlüsse 120)	292'000	390'000	390'000
Total Erfolgsrechnung	543'000	633'000	630'000
Investitionsrechnung			
Diverse Erweiterungen (Einzelanschlüsse)	14'000	50'000	100'000
Netzausbau FTTH	0	50'000	0
GGA-Anschlussbeiträge			-75'000
Total Investitionsrechnung	14'000	100'000	25'000
Total Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung	557'000	733'000	655'000

B3. Leistungsbereich 82: Entsorgung

Werterhalt in CHF

Erfolgsrechnung	Ist 2014	Soll 2015	Budget 2016
Baulicher Unterhalt (durch Werkhof Strassen – Material und Unterhalt)	23'240	45'000	45'000
Total Erfolgsrechnung	23'240	45'000	45'000
Investitionsrechnung			
Sanierung Leitungsnetz Allgemein (Kanal-, Dichtigkeitsprüfungen; Sanierungen undichte Abwasserleitungen öffentliches Netz)			500'000
Neuanlagen Allgemein			100'000
Sauberwasserleitungen GEP (Saubерwasserkanal)			100'000
Hauskanalisationsleitungen (Dichtigkeitsprüfungen private Liegenschaftsentwässerungen)			150'000
Brunngasse / Schneidergasse (Saubерwasserkanal)			100'000
Schalbergstrasse			0
In den Steinreben			0
Anschlussbeiträge Kanalisation*			(-500'000)
Total Investitionsrechnung	481'000	1'130'000	950'000
Total Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung	504'240	1'175'000	995'000
Werterhaltsquote	0.63%	1.47%	1.24%
Werterhaltsquote Soll 1.25% = CHF 1'000'000			

* Die Anschlussbeiträge Kanalisation sind in der Werterhaltsquote nicht berücksichtigt.

C Übersicht Leistungs- und Unterstützungsbeiträge

Freizeit und Kultur (SB2)

Sport und Bewegung (LB21)

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF					Begründung für Änderungen
		VA 2015	VA 2016	2017	2018	2019	2020		
21a: FC Reinach Leistungsbeschreibung: Der FC Reinach führt eine Juniorenabteilung, erstellt Belegpläne und organisiert den Trainings- und Spielbetrieb mit geschultem Personal im Einschluss und führt in eigener Regie oder als Pächter einen Restaurantbetrieb auf der Sportanlage. Ziel: Der FC Reinach fördert die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, die soziale Integration sowie die Vermittlung von Gemeinschaftssinn und leistet einen Beitrag an die Gesundheitsförderung Erwachsener.	Barbeiträge								
	Beitrag an Juniorenabteilung	20'000	20'000						
	Beitrag an Mobilität, Verbrauchsmat.	15'500	15'500						
	Wasser Sportplätze Einschlag	2'500	2'500						
	Strom Sportplätze Einschlag	8'500	8'500						
	Gas Clubhaus (Sportbetrieb)	10'000	10'000						
	Zwischentotal Barbeiträge	56'500	56'500						
	Andere Beiträge								
	Baurechtszins	1'000	1'000						
	Entsorgung, Kompostierung	1'250	1'250						
	Service Kunstrasenmaschine	500	500						
	Unterhalt Kunst- u. Naturrasenplätze	16'000	16'000						
	Personalaufwand Werkhof	18'000	18'000						
	Miete Clubhaus (Erläss)	48'000	48'000						
	Sachversicherungen	3'025	3'025						
	Amortisation Kunstrasenfeld	60'000	60'000						
	Amortisation Naturrasenfelder	9'750	9'750						
	Amortisation Reinigungsmaschine	0	0						
	Zwischentotal andere Beiträge	157'525	157'525						
	Total Beiträge	214'025	214'025	214	214	214	214		
Planjahr vorbehaltlich ER-Beschluss zu Sportzone Fiechten									
	Barbeiträge / budgetierte	16%	15%						
	Gesamtausgaben der Organisation	43%	43%						
	Andere Beiträge / budgetierte	59%	58%						
	Gesamtausgaben der Organisation								
	Total Beiträge/budgetierte								
	Gesamtausgaben der Organisation								
	Total Sport und Bewegung (LB 21)	214'025	214'025						

Kultur und Begegnung (LB22)

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Total Kosten pro Planjahr in TCHF						Begründung für Änderungen	
		Beitrag in CHF		TCHF					
		VA 2015	VA 2016	2017	2018	2019	2020		
22a: Arbeitsgruppen Lebendiges Reinach Leistungsbeschreibung: Bieten im Freizyhuus (Brunngasse 4) und im Kindergarten Habschag, Angebote, die der Bildung und sinnvollen Freizeitbeschäftigung dienen und sorgen für ein lebendiges Kulturleben. Ziel: Kostengünstige Erwachsenen-Bildungsangebote und kostenlose Kulturangebote für die Bevölkerung.	Barbeiträge								Betriebsbeitrag + Personalaufwand Werkhof/Öffentlichkeitsarbeit Jazz Weekend (bisher CHF 50'594) werden 2015 einmalig verwendet für Stadtfest. Stundenansätze Personal bei Vertragserneuerung angepasst; Basis Kanton BL KBOB -10% 2015 Neu integriert Detailkosten Weihnachtsmarkt, Fahrzeuge, erlassene Bewilligungsgebühren und Miete für Infrastruktur. Mögliche Konsequenzen 2017 infolge KUBEZ noch nicht berücksichtigt.
	Andere Beiträge								
	Betriebsbeitrag	9'500	6'500						
	Betriebsbeitrag Weihnachtsmarkt		3'000						
	Betriebsbeitrag Jazz Weekend	0	32'700						
	Zwischentotal Barbeiträge	9'500	42'200						
	Andere Beiträge								
	Miete Freizyhuus	30'000	30'000						
	Miete KG Habschag	15'300	15'300						
	Wasser-/Energie Freizyhuus	3'000	6'600						
	Erlassene Bewilligungsgebühren Jazz	0	410						
	Erlassene Bewilligungsgebühren Weihnachtsmarkt	0	45						
	Erlassene Miete Infrastruktur Jazz W.	0	1'585						
	Erlassene Miete Infrastruktur Weihnachtsmarkt	0	755						
	Personal Werkhof Freizyhuus	1'000	728						
	Personal Öffentlichkeitsarb. Jazz	0	1'820						
	Personal Werkhof Jazz Weekend	0	16'380						
	Personal Werkhof Weihnachtsmarkt	0	8'190						
	Fahrzeuge Freizyhuus	0	120						
	Fahrzeuge Jazz Weekend	0	3'000						
	Fahrzeuge Weihnachtsmarkt	0	1'320						
	Zwischentotal andere Beiträge	49'300	86'253						
	Total Beiträge	58'800	128'453	128	128	128	128		
Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation		7%	28%						
Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation		33%	58%						
Total Beiträge/budgetierte Gesamtausgaben der Organisation		40%	86%						

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF					Begründung für Änderungen
		VA 2015	VA 2016	2017	2018	2019	2020		
22j: Elternbildung Reinach									
Leistungsbeschreibung: Betreibt das Familienzentrum OASE und bietet Kurse va. zu Erziehungsfragen an. Dazu gehört Cafeteria mit Kinderbetreuung, Spielgruppe und das Ausbilden/Vermitteln von Babysittern. Ziel: Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten für Familien, Förderung der Vernetzung für Austausch Erziehungsprobleme sowie entsprechende Weiterbildungsangebote.	Barbeiträge								
	Betriebsbeitrag Familienzentrum OASE		40'000						
	Beitrag Kurswesen		9'000						
	Total Beiträge		49'000	49	49	49	49	49	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation		41%						
22b: Fasnachtskomitee Rynach									
Leistungsbeschreibung: Organisieren einmal jährlich den Strassenumzug der Reinacher Fasnacht. Ziel: kostenlose Kulturangebote für die Bevölkerung.	Barbeiträge								
	Organisationsbeitrag		13'000	13'000					
	Zwischentotal Barbeiträge		13'000	13'000					
	Andere Beiträge								
	Personalaufwand Werkhof		15'840	16'380					
	Fahrzeuge Strassenmeisterei		1'350	5'300					
	Abfallgebühren, Mulden		2'000	2'000					
	Erlassene Bewilligungsgebühren		0	375					
	Kosten Tramumleitung		11'500	12'500					
	Zwischentotal andere Beiträge		30'690	36'555					
	Total Beiträge		43'690	49'555	49	49	49	49	49
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation		17%	20%					
Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation		46%	55%						
Total Beiträge/budgetierte Gesamtausgaben der Organisation		63%	75%						
Stundenansätze Personal bei Vertragserneuerung angepasst; Basis Kanton BL KB08 -10% 2015									

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF					Begründung für Änderungen
		VA 2015	VA 2016	2017	2018	2019	2020		
22c: Filmtage Reinach									
Leistungsbeschreibung: Organisieren einmal jährlich die Openair Filmtage Reinach mit mind. vier Filmvorführungen Ziel: Kostenloses Kulturangebot für die Bevölkerung	Barbeiträge								
	Organisationsbeitrag	7'000	7'000						
	Zwischentotal Barbeiträge	7'000	7'000						
	Andere Beiträge								
	Bewilligungsgebühren kommunal	220	220						
	Miete Stühle/Bänke, Festbankgarnituren	160	160						
	Transportfahrzeug Werkhof	770	700						
	Personalaufwand Werkhof	880	910						
	Zwischentotal andere Beiträge	2'030	1'990						
	Total Beiträge	9'030	8'990	8	8	8	8	8	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	19%	20%						
	Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	6%	6%						
	Total Beiträge/budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	25%	26%						
22d: Gemeinde- und Schulbibliothek									
Leistungsbeschreibung: Führt eine Gemeinde- und Schulbibliothek Ziel: Ermöglicht der Bevölkerung einen kostengünstigen Zugang zu Büchern, CDs, DVDs, E-Books u.a.	Barbeiträge								
	Löhne, Aus- und Weiterbildung	130'790	130'790						
	Betriebsbeitrag / Angebotsaktual.	41'000	41'000						
	Zwischentotal Barbeiträge	171'790	171'790						
	Andere Beiträge								
	Miete Weiermattstrasse 11	32'000	32'000						
	Zwischentotal andere Beiträge	32'000	32'000						
	Total Beiträge	203'790	203'790	203	203	203	203	203	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	58%	60%						
	Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	10%	11%						
Total Beiträge/budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	68%	71%							

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF					Begründung für Änderungen
		VA 2015	VA 2016	2017	2018	2019	2020		
22j: Heimatmuseumskommission Leistungsbeschreibung: Betreibt und unterhält das Heimatmuseum an der Kirchgasse 9. Ziel: Ermöglicht der Bevölkerung und Schulklassen anschaulich die Auseinandersetzung mit dem kulturellen Erbe.	Barbeiträge		21'000	21'000					
	Betriebsbeitrag								
	Organisation Adventskonzert		1'200	1'200					
	Zwischentotal Barbeiträge		22'200	22'200					
	Andere Beiträge								
	Miete Bühne Adventskonzert		500	200					
	Miete Liegenschaft Kirchgasse 9		60'000	60'000					
	Miete Lageraum Flechten		3'311	3'311					
	Wasser, Energie		15'500	15'500					
	Erlassene Bewilligungsgebühren			45					
	Adventskonzert								
	Personalaufwand Werkhof		1'050	1'547					
	Sachversicherung		4'000	4'000					
	Fahrzeuge, Maschinen Werkhof Str.			240					
	Zwischentotal andere Beiträge		84'361	84'843					
Total Beiträge		106'561	107'043						
Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation		45%	53%						
Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation		189%	202%						
Total Beiträge/budgetierte Gesamtausgaben der Organisation		234%	255%						
22j: Jugendcafé Paradiso (Ref. Kirchgemeinde) Leistungsbeschreibung: Betreibt das Jugendcafé Paradiso mit Zivildienstleistendem und bietet zeitliche/raumliche Ressourcen für Beziehungsarbeit. Gewährleistet Spielzeugausleihe auf dem Spielplatz Mischeli (März-Okt.). Ziel: Förderung der Begegnung, Unterhaltung und Sozialisierung von Jugendlichen.	Barbeiträge								
	Organisationsbeitrag			7'000					
	Total Beiträge			7'000					
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation			50%					

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Total Kosten pro Planjahr in TCHF					Begründung für Änderungen
		Beitrag in CHF VA 2015	Beitrag in CHF VA 2016	2017	2018	2019	
22e: Kultur in Reinach							
Leistungsbeschreibung: Sorgen mit zwei Wechselausstellungen und zwölf Veranstaltungen jährlich für ein lebendiges Kulturleben	Barbeiträge						Stundenansätze Personal bei Vertragserneuerung angepasst; Basis Kanton BL KB08 -10% 2015 Niedriger Stundenansatz für Öffentlichkeitsarbeit angewandt. Versicherungsprämien (Einzelrechnungen) entfallen aufgrund neuer Police. Hängematerial effektivem Aufwand angepasst. Mögliche Konsequenzen 2017 infolge KUBEZ noch nicht berücksichtigt.
Ziel: Ermöglichung der Bevölkerung den kostenlosen bzw. kostengünstigen Zugang zu Kulturangeboten und fördert Kunstschaffende aller Sparten	Organisationsbeitrag Veranstaltung.	36'000	36'000				
	Zwischentotal Barbeiträge	36'000	36'000				
	Andere Beiträge						
	Personalaufwand Betriebstechn.	3'520	3'640				
	Personalaufwand Öffentl. Arbeit	320	280				
	Versicherungsprämien	750	0				
	Nutzung Räume Hauptstr. 10	6'000	6'000				
	Hängematerial Galerie Gem.	800	150				
	Miete Galerie Werkstatt	14'000	14'000				
	Nebenkostenpauschale	600	600				
	Zwischentotal andere Beiträge	25'990	24'670				
	Total Beiträge	61'990	60'670	60	60	60	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	54%	57%				
	Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	46%	39%				
	Total Beiträge/budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	100%	95%				
22f: Midnight Sports Reinach							
Leistungsbeschreibung: Organisiert Saisonangebot Midnight Sports	Barbeiträge						Hallenmiete Fiechten wurde erhöht (wird nur teilw. von Midnight Sports genutzt).
Ziel: Kostenloses Sport- bzw. Begegnungsangebot (Samstagabend) für Jugendliche	Organisationsbeitrag	20'000	20'000				
	Zwischentotal Barbeiträge	20'000	20'000				
	Andere Beiträge						
	Hallenmiete	4'200	4'350				
	Hauswart	3'150	3'150				
	Nutzung Sitzungszimmer	100	100				
	Zwischentotal andere Beiträge	7'450	7'600				
	Total Beiträge	27'450	27'600	27	27	27	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	68%	77%				
	Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	30%	29%				
	Total Beiträge/budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	98%	106%				

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF					Begründung für Änderungen
		VA 2015	VA 2016	2017	2018	2019	2020		

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF					Begründung für Änderungen
		VA 2015	VA 2016	2017	2018	2019	2020		
22h: Warenmarkt Reinach BL Leistungsbeschreibung: Organisieren und administrieren jährlich sechs Warenmärkte im Ortszentrum Ziel: Belebt das Ortszentrum durch ein für die Bevölkerung kostenloses Begegnungsangebot. Bietet Verkaufs- und Präsentationsplattformen für Vereine, Private und Firmen.	Barbeiträge Organisationsbeitrag Zwischentotal Barbeiträge Andere Beiträge Mobilen und Geräte Energie (Kosten EBM) Erlassene Bewilligungsgebühren Kehrichtsäcke, Abfallentsorgung Personalaufwand Werkhof inkl. Transport Fahrzeuge Werkhof Strassen Zwischentotal andere Beiträge	12'000	12'000					Stundenansätze Personal bei Vertragserneuerung angepasst; Basis Kanton BL KB0B -10% 2015 Samstagszuschläge beim Personal Werkhof entfallen (Märkte nur noch dienstags), aber neu Reinigung Marktgelände und Auf-Abbau Marktsignalisation enthalten sowie Organisation und Transport zusätzliche Marktstände (nicht gemeindeeigene). Fahrzeuge neu separat ausgewiesen.	
		12'000	12'000						
		2'400	2'400						
		1'700	1'700						
		0	270						
		600	600						
		30'000	16'380						
			4'440						
		34'700	25'790						
		46'700	37'790	37	37	37	37		
	Total Beiträge Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation Total Beiträge/budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	23%	29%						
		78%	62%						
		101%	91%						
Total Kultur und Begegnung (LB22)		651'405	796'116						
Gesamt Freizeit und Kultur (SB2)		865'430	1'010'141						

Bildung (SB3)

Familienergänzende Betreuung (LB33)

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderungen
		VA 2015	VA 2016	2016	2017	2018	2019	
33a: Verein für Familienergänzende Kinderbetreuung Leistungsbeschreibung: betreibt das Tagesheim KAKADU und vermittelt Tageseltern. Ziel: niederschwelliges Betreuungsangebot insbesondere für erwerbstätige Erziehungsberechtigte von Vorschulkindern.		Barbeiträge						
	Beitrag Kakadu	700'000	700'000					Mit der Einführung der Subjektfinanzierung (voraussichtlich per 1.1.2017) fällt der Vertrag mit dem Verein FeB weg
	Beitrag Tageseltern	120'000	120'000					
	Zwischentotal Barbeiträge	820'000	820'000					
	Andere Beiträge							
	Unterhaltsarbeiten im Tagi	6'000	6'000					
	Miete Büro Wiedenweg	13'848	13'848					
	Zwischentotal andere Beiträge	19'848	19'848					
	Total Beiträge	839'848	839'848	0	0	0	0	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	66%	66%					
	Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	2%	2%					
Total Beiträge/budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	68%	68%						
Total Familienerg. Betreuung (LB33)		839'848	839'848					
Gesamt Bildung (SB3)		839'848	839'848					

Soziales (SB4)

Ergänzende Sozialarbeit (LB43)

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF						Begründung für Änderungen	
		BU 2015	BU 2016	2017	2018	2019	2020				
43a: Verein Netzwerk Reinach Leistungsbeschreibung: Rekrutiert, betreut und bildet freiwilligen Mitarbeitende aus, die an hilfesuchende Personen mit Wohnsitz in Reinach vermittelt werden. Ziel: Kostenlose, psychosoziale Begleitung von Personen in schwierigen Lebenssituationen durch freiwillige Mitarbeitende.	Barbeiträge										
	Löhne, Aus-/Weiterbildung und Betriebskosten	25'000	25'000								
	Zwischentotal Barbeiträge	25'000	25'000								
	Andere Beiträge										
	Total	25'000	25'000	25	25	25	25				
	Beitrag/budgetierter Umsatz der Organisation	48%	48%								
43b: WBZ (Wohn- und Bürozentrum) Leistungsbeschreibung: Das WBZ stellt der Gemeinde Reinach zwei Arbeitsplätze (20 Stellenprozent im Jahr) zur Verfügung und leistet dadurch einen aktiven Beitrag zur beruflichen Eingliederung. Den Primarschulen stehen 3x pro Woche das Therapiebad zur Verfügung. Ziel: Das WBZ stellt Plätze für Integrationsprogramme zur Verfügung.	Barbeiträge										
	Beitrag an Kosten IP	30'000	30'000								
	Zwischentotal Barbeiträge	30'000	30'000								
	Andere Beiträge										
	Erläss der GGA-Gebühren	2'154	2'154								
	Total	32'154	32'154	32	32	32	32				
	Beitrag/budgetierter Umsatz der Organisation	0.2%	0.2%								

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in CHF					Begründung für Änderungen
		BU 2015	BU 2016	2017	2018	2019	2020		
43c: Familien- und Jugendberatung Birseck Leistungsbeschreibung: Der Verein Familien- und Jugendberatung Birseck unterhält eine Beratungsstelle. Diese setzt sich zum Ziel, im Auftrag der angeschlossenen gemeinden ganze Familien und einzelnen Familienmitglieder in Konfliktsituationen und Krisen zu beraten und zu begleiten. Ziel: Bei der Familien und Jugendberatung besteht keine Warteliste. Neue Klientinnen und Klienten erhalten innert nützlicher Frist einen Termin für ein Erstgespräch.	Barbeiträge Sozialbeitrag Pro-Kopf-Beitrag und Benutzungsbetrag Total Zwischentotal Barbeiträge <i>Andere Beiträge</i> Total Beitrag/budgetierter Umsatz der Organisation								Wegfall Beitrag zur Ausfinanzierung der Pensionskasse
		188'310	169'319						
		188'310	169'319						
		188'310	169'319	170	170	172	172		
		34%	34%						
		Total Ergänzende Sozialarbeit (LB43)	245'464	226'473					
Gesamt Soziales (SB4)	245'464	226'473							

Gesundheit (SB5)

Gesundheit (LB51)

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF					Begründung für Änderungen
		BU 2015	BU 2016	2017	2018	2019	2020		
51a: Spitex Leistungsbeschreibung: Spitalexterne Pflege und Hauspflege. Ziel: Spitalexterne Pflege durch qualifiziertes Personal bei Langzeit- wie Akutpatienten, Hauspflege, Abklärungen im Auftrag der Gemeinde bei Betagten, Lauskontrolle in Schule und Kindergarten, Präventionsauftrag, Entlastungsleistungen für die Pflege zu Hause.	Barbeiträge								
	Betriebsbeitrag	1'570'000	1'500'000						Reduktion Beitrag durch vermehrte Nutzung von Synergien durch Kooperationen mit anderen Spitex. Ab 2016 wieder Zahlung in Konto Entlastungsleistungen.
	Entlastungsleistungen		30'000	50	50	50	55		
	Zwischentotal Barbeiträge	1'570'000	1'530'000						
	Andere Beiträge								
	Total Beiträge	1'570'000	1'530'000	1'650	1'650	1'750	1'855		
	Beitrag/budgetierter Umsatz der Organisation	41%	40%						
51b: Verein Betagtenhilfe Leistungsbeschreibung: Haushaltshilfe bei betagten Personen. Ziel: Haushaltshilfe, Mahlzeitendienst 5x pro Woche und Mittagsclub.	Barbeiträge								
	Betriebsbeitrag	245'000	245'000						
	Zwischentotal Barbeiträge	245'000	245'000						
	Andere Beiträge								
	Total Beiträge	245'000	245'000	245	245	250	250		
		Beitrag/budgetierter Umsatz der Organisation	40%	40%					
51c: Verein Tages-Zentrum für Betagte Leistungsbeschreibung: Betreuungsangebot zur Entlastung der Angehörigen 2x pro Woche. Ziel: Betreuung von pflegebedürftigen Betagten zur Entlastung der Angehörigen.	Barbeiträge								
	Betriebsbeitrag	55'000	55'000						
	Zwischentotal Barbeiträge	55'000	55'000						
	Andere Beiträge								
	Total Beiträge	55'000	55'000	55	55	60	60		
		Beitrag/budgetierter Umsatz der Organisation	37%	37%					
Total Gesundheit (LB51)			1'870'000	1'830'000					
Gesamt Gesundheit (SB5)			1'870'000	1'830'000					

Freizeit und Kultur (SB2)

Sport und Bewegung (LB21)

Institution	Unterstützungsgrund	Beitrag Budget 2015	Budgeteingeabe Institution	Beitrag Budget 2016	Begründung
Turnverein STV	Bieten breites Sport- und Bewegungsangebot vor allem für Kinder und Jugendliche	12'000	12'000	12'000	
Reinacher Sportverein (RSV)	Breites Angebot durch Männerriege, Fitness, Handball und Unihockey mit einer relativ grossen Juniorenabteilung	2'000	2'000	2'000	
SVKT Frauensport	Förderung der Bewegung und Gesundheit vor allem von Erwachsenen und Kleinkinder (MuKi, KiTu)	2'000	2'000	2'000	
SVKT Gymnastikgruppe Reinach	Förderung der Bewegung und Gesundheit von Erwachsenen	1'000	2'000	1'000	
vitaswiss Sektion Reinach	Förderung der Bewegung und Gesundheit vor allem von älteren Menschen	1'000	1'000	1'000	
Tennisclub Reinacherheide	Förderung des Tennissports für Kinder, Jugendliche und Erwachsene (Plausch- und Wettkampfsport)	0	9'407	4'704	Budgeteingeabe der Institution in Berücksichtigung der Bemessungskriterien gemäss § 8 der Vereinsförderungsverordnung um 50% reduziert
Diverse		2'000	2'000	2'000	
Total Unterstützungsbeiträge Sport und Bewegung (LB21)		20'000		24'704	

Unterstützungsbeiträge
Kultur und Begegnung (LB22)

Nr.	Leistungsbereich (LB)	Institution	Unterstützungsgrund	Beitrag Budget 2015	Budgetengabe Institution	Beitrag Budget 2016	Begründung
22.01	Kultur und Begegnung LB22	Männerchor Reinach	Kulturelle Bereicherung durch Konzerte	2'500	3'000	2'500	
22.02	Kultur und Begegnung LB22	Musikgesellschaft Konkordia Reinach	Kulturelle Bereicherung durch Konzerte	12'000	15'000	12'000	
22.03	Kultur und Begegnung LB22	Orchester Reinach	Kulturelle Bereicherung durch Konzerte	4'000	4'000	4'000	
22.04	Kultur und Begegnung LB22	Jugendcafé Paradiso	Betrieb Freizeiteinrichtung für Jugendliche	7'000		0	neu Leistungsvertrag (Barbetrag CHF 7'000)
Total Kultur und Begegnung (LB22)				25'500		18'500	
Gesamt Freizeit und Kultur (SB)				65'907		43'204	

Soziales (SB4)

Ergänzende Sozialarbeit (LB43)

Institution	Unterstützungsgrund	Beitrag Budget 2015	Budgeteingeabe Institution	Beitrag Budget 2016	Begründung
Anlaufstelle Baselland	Beitrag an Beratungsstelle für Asylsuchende	5'700	5'700	5'700	
Budgetberatung Baselland	Betriebsbeiträge Beratungsaufwand (CHF 50 pro Beratung)	650	650	650	
Opferhilfe beider Basel	Spende und Unterstützung für Beratungsstelle	5'017	5'017	5'017	
Connectica (Deutschkurse für Frauen, vom Ausländerdienst BL)	Kursbeiträge für Migrantinnen aus Reinach	8'000	8'000	8'000	
Sozialpädagogische Familienbegleitung	Unterstützungsbeitrag	1'500	1'500	1'500	
Div. Institutionen	Beiträge an div. private Institutionen, zu bestimmen Ende Jahr	2'500		2'500	
Beiträge an Berggemeinden	Coop Patenschaft für Berggebiete oder Patenschaft Berggemeinden oder Projekte Berggemeinden	17'500		17'500	
Beiträge an Katastrophen Inland	Nothilfe im Bedarfsfall	7'500		7'500	
Beiträge an gemeinnützige Institutionen Ausland	Beiträge z.G. Drittweitprojekte	17'500		17'500	
Beiträge an Katastrophen Ausland	Nothilfe im Bedarfsfall	10'000		10'000	
Total Ergänzende Sozialarbeit (LB43)		75'867		75'867	
Gesamt Soziales (SB4)		75'867		75'867	

Gesundheit (SB5)

Gesundheit (LB51)

Institution	Unterstützungsgrund	Beitrag Budget 2015	Budgeteingabe Institution	Beitrag Budget 2016	Begründung
Ärztegesellschaft Baselland	Betriebsbeiträge für das Notfalltelefon (CHF 0.35 pro Einwohner)	7'400	7'400	7'420	
Pro Senectute	Pro-Kopf-Beitrag	11'500		11'500	
Total Unterstützungsbeiträge (LB51)		18'900		18'920	
Gesamt Gesundheit (SB5)		18'900		18'920	

D Kennzahlen

Die Berechnung der Kennzahlen entspricht dem Modell des Statistischen Amtes BL (Finanzhandbuch HRM2 Kapitel 13.3).

Selbstfinanzierungsgrad Gesamt		Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Soll 2015	B 2016	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Gesamt)} * 100}{\text{Nettoinvestitionen (Gesamt)}}$	-158%	255%	30%	57%	12%	32%	77%
Selbstfinanzierungsgrad Allgemeiner Haushalt		Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Soll 2015	B 2016	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Allgemeiner Haushalt)} * 100}{\text{Nettoinvestitionen (Allgemeiner Haushalt)}}$				75%	26%	45%	49%
Selbstfinanzierungsgrad Spezialfinanzierung Wasser		Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Soll 2015	B 2016	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Wasser)} * 100}{\text{Nettoinvestitionen (Wasser)}}$				-93%	-43%	-70%	-69%
Selbstfinanzierungsgrad Spezialfinanzierung Abwasser		Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Soll 2015	B 2016	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Abwasser)} * 100}{\text{Nettoinvestitionen (Abwasser)}}$				kann nicht berechnet werden (negative Investitionen)	-6%	-7%	-7%
Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad	> 100 % Hochkonjunktur 80 % - 100 % Normalfall 50 % - 80 % Abschwung							
Zinsbelastungsanteil		Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Soll 2015	B 2016	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{(\text{Zinsaufwand (340)} - \text{Zinsertrag}) * 100}{\text{laufender Ertrag}}$	-1%	-1%	-1%	0%	1%	0%	0%
Richtwerte	< 4 % Gut 4 % - 9 % Genügend > 9 % Schlecht							

Kapitaldienstanteil		Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Soll 2015	B 2016	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Kapitaldienst} * 100}{\text{laufender Ertrag}}$							
Richtwerte	< 5 % 5 % - 15 % > 15 %	8%	5%	5%	6%	5%	5%	5%
	Geringe Belastung Tragbare Belastung Hohe Belastung							
Selbstfinanzierungsanteil		Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Soll 2015	B 2016	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} * 100}{\text{laufender Ertrag}}$							
Richtwerte	> 20 % 10 % - 20 % < 10 %	13%	8%	5%	4%	1%	4%	4%
	Gut Mittel Schlecht							
Investitionsanteil		Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Soll 2015	B 2016	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Gesamtausgaben}}$							
Richtwerte	< 10 % 10 % - 20 % 20 % - 30 % > 30 %				9%	17%	18%	15%
	Schwache Investitionstätigkeit Mittlere Investitionstätigkeit Starke Investitionstätigkeit Sehr starke Investitionstätigkeit							

Bemerkung: Die meisten Kennzahlen wurden aufgrund von HRM2 durch das statistische Amt neu definiert und an die Vorgabe der Finanzdirektorenkonferenz angepasst. Ein Vergleich zu den Vorjahren ist infolge der neuen Kontenstruktur- und Kontenzuteilung sowie neuer Definition (andere Berechnungsgrundlage und Richtwerten) nicht mehr möglich. Eine nachträgliche Berechnung der Kennzahlen ist somit ausgeschlossen.

Zudem ist die Berechnung bei der Budgetierung nur möglich wenn es sich um keine Bilanzkonten handelt, da vom Kanton aus eine Planbilanz nicht gefordert wird.

Der "Ø 5 Jahre Wert" kann ebenfalls nur ermittelt werden, wenn es sich um „alte“, bereits berechnete Kennzahlen handelt. Liegt noch kein 5-Jahres-Trend vor, wird der effektiv vorliegende Jahresdurchschnitt genommen.

Kommentar zu den Kennzahlen:

Der ausserordentliche Ertrag über CHF 4.7 Mio. aus den geplanten Landverkäufen und deren Entnahme aus der Neubewertungsreserve haben nahezu auf alle Finanzkennzahlen einen Einfluss. Begünstigt wird der Selbstfinanzierungsgrad Gesamthaft, Allgemeiner Haushalt sowie der Zinsbelastungsanteil wie auch der Kapitaldienstanteil. Der Selbstfinanzierungsgrad der Spezialfinanzierungen ist negativ, da das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen sukzessive reduziert wird.

Der Selbstfinanzierungsanteil muss weiterhin als schlecht bezeichnet werden, trotz den ausserordentlichen Erträgen. Alle anderen Kennzahlen entsprechen hingegen einem mittleren, tragbaren Wert. Die Investitionstätigkeit liegt weiterhin im mittleren Bereich, da die Grossinvestitionen noch anstehen.

E Tabellen und Verzeichnisse Finanzen

E1. Verzeichnis zur Investitionsrechnung

Reinach BL		Bezeichnung		Beschluss		Kredit		Aufteilung der Investitionen Budget 2016		Verbleibender Ausgabenbe-trag per 31.12.2016	
Konto				Datum	Art			Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2014	Ausgaben 2015 (Hochrechnung)	Ausgaben 2016 (Budget)	
	TOTAL					93'548'500.00	5'492'391.10	88'056'108.90	6'962'000	14'377'000	66'717'108.90
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG										
0220.5060.0102	EDV-Hardware		NNB			349'000.00		349'000.00		349'000	
0220.5200.0102	EDV-Software		NNB			208'000.00		208'000.00		208'000	
						141'000.00		141'000.00		141'000	
2	BILDUNG					55'925'000.00	783'033.45	55'141'966.55	2'789'000	2'442'000	49'910'966.55
2120.5060.0102	Informations- & Kommunikationstechnologie		NNB			112'000.00		112'000.00		112'000	
2140.5060.01	Infrastruktur Musikschule	15.12.2014	BU			102'000.00		102'000.00	102'000		
2170.5040.01	Neubau KG Bodmen	04.03.2014	SV			1'190'000.00	74'148.65	1'115'851.35	900'000	290'000	-74'148.65
2170.5040.03	Energ. Sanierung KG Aumatt	15.12.2014	BU			320'000.00		320'000.00	320'000	370'000	-370'000.00
2171.5040.01	Hochbauten Sanierung Schulanlage Flechten										
2171.5040.02	Ergänzungsbau und Sofortmassnahmen	10.12.2012	SV			4'000'000.00	386'850.90	3'613'149.10	586'000	770'000	2'257'149.10
2171.5040.03	Neubau Schul- & Musikzentrum Weiermatten	16.12.2013	SV			180'000.00	59'624.90	120'375.10	70'000		50'375.10
2171.5040.04	Gesamtsanierung Schulanlage Aumatt	15.12.2014	SV			600'000.00	4'860.00	595'140.00	440'000	500'000	-344'860.00
2171.5040.06	Schulanlage Weiermatten		NNB			3'450'000.00		3'450'000.00		400'000	3'450'000.00
2171.5040.05	Schulanlage Surbaum		NNB			45'000'000.00		45'000'000.00			44'600'000.00
2171.5040.06	Sporthalle Flechten		NNB			500'000.00		500'000.00			500'000.00
2171.5060.01	Schulhaus Primar Ersatz Pulte	15.12.2014	BU			320'000.00	257'549.00	62'451.00	220'000		-157'549.00
2171.5060.02	Infrastruktur Primar Harmos	15.12.2014	SV			151'000.00		151'000.00	151'000		
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE					18'480'000.00	639'943.05	17'840'056.95	880'000	5'620'000	11'340'056.95
3321.5030.0102	GGA Diverse Erweiterungen		NNB			100'000.00		100'000.00		50'000	50'000.00
3321.5030.0201	GGA Netzausbau FTTH	15.12.2014	BU			50'000.00		50'000.00	50'000		
3321.5030.0202	GGA Netzausbau FTTH		NNB			50'000.00		50'000.00		50'000	
3410.5030.01	Sportzone Flechten Projektierung	15.12.2014	BU			70'000.00	26'278.15	43'721.85	30'000		13'721.85
3411.5030.01	Sanierung Hartplatz Aumatten	15.12.2014	BU			170'000.00		170'000.00	170'000		
3411.5030.02	Schwimmbad Gesamtsanierung	16.12.2013	SV			8'500'000.00	549'104.50	7'950'895.50		900'000	7'050'895.50
3414.5030.01	Sportzone Flechten, Kunstrasen		NNB			2'170'000.00		2'170'000.00		2'170'000	
3414.5030.02	Sportzone Flechten, Clubhaus/Garderobe		NNB			4'200'000.00		4'200'000.00		300'000	3'900'000.00
3420.5030.01	Quartierplatz in den Steinreben	15.12.2014	BU			200'000.00		200'000.00		100'000	100'000.00
3420.5040.01	GESAK, Spielplätze	10.12.2012	BU			200'000.00	64'560.40	135'439.60	550'000		-414'560.40
3420.5040.02	Umbau Kultur- & Begegnungszentrum	16.12.2013	SV			2'520'000.00		2'520'000.00	80'000	180'000	640'000.00
3420.5040.03	Spielplatz Surbaum		NNB			180'000.00		180'000.00		180'000	
3420.5040.04	Spielplatz Mischel		NNB			70'000.00		70'000.00		70'000	

Reinach BL		Aufstellung der Investitionen Budget 2016								
Konto	Bezeichnung	Beschluss		Kredit	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2014	Verbleibender Ausgabenbe-trag per 31.12.2014	Ausgaben 2015 (Hoch-rechnung)	Ausgaben 2016 (Budget)	Verbleibender Ausgabenbe-trag per 31.12.2016	
		Datum	Art							
5	SOZIALE SICHERHEIT									
5451.5460.01	Darlehen an Tagesheim Kakadu	25.11.2014	GR	158'500.00 158'500.00	158'500.00 158'500.00					
6	VERKEHR			11'146'000.00	3'631'951.35	7'514'048.65	2'310'000	2'756'000	2'448'048.65	
6150.5010.0103	Ersatz Beleuchtungskandelaber		NNB	100'000.00		100'000.00		100'000		
6150.5010.02	Sanierung Hauptstrasse	06.09.2011	SV	4'900'000.00	3'103'613.70	1'796'386.30	1'000'000	200'000	596'386.30	
6150.5010.03	Vitalisierung Mischelzentrum	15.12.2008	SV	500'000.00	228'253.25	271'746.75	50'000		221'746.75	
6150.5010.04	Brunn- / Schneidergasse	10.12.2012	BU	1'000'000.00	196'866.05	803'133.95	300'000	300'000	203'133.95	
6150.5010.05	Knoten Kägen / Christoph-Merian-Ring	12.12.2011	SV	600'000.00	16'465.80	583'534.20	20'000	440'000	123'534.20	
6150.5010.08	Korrektion Austr./aumatstr./Bodenmattstr.	16.09.2014	SV	600'000.00		600'000.00	200'000	400'000		
6150.5010.09	Brühlgasse	16.12.2013	BU	300'000.00	1'693.15	298'306.85		95'000	298'306.85	
6150.5010.10	Schalbergstrasse	10.12.2012	BU	405'000.00	31'801.95	373'198.05	250'000	95'000	28'198.05	
6150.5010.11	In den Steinernen	10.12.2012	BU	180'000.00		180'000.00	100'000	60'000	20'000.00	
6150.5010.12	Brückenbauwerke	15.12.2014	BU	20'000.00		20'000.00	20'000			
6150.5010.13	Rebgasse	15.12.2014	BU	200'000.00		200'000.00	50'000	150'000		
6150.5010.14	Rüttenenweg	15.12.2014	BU	300'000.00		300'000.00	100'000	200'000		
6150.5010.15	Fussweg Kindergarten Bodmen	15.12.2014	BU	70'000.00		70'000.00	50'000	20'000		
6150.5010.16	Strassenbau Krummenrainweg		NNB	750'000.00		750'000.00		100'000	650'000.00	
6150.5010.17	Strassenbau Unt. Rebbergweg		NNB	300'000.00		300'000.00		200'000	300'000.00	
6150.5060.0102	Ersatz-Fahrzeuge / Werkhof		NNB	200'000.00		200'000.00		200'000		
6150.5060.02	Hebeblühne	15.12.2014	BU	150'000.00		150'000.00	150'000			
6150.5290.01	Revision Strassenetzplan -Reglement	16.12.2013	BU	100'000.00	53'257.45	46'742.55	20'000	20'000	6'742.55	
6230.5010.0102	Verkehrsbeiträge an Kanton		NNB	471'000.00		471'000.00		471'000		

Reinach BL		Aufstellung der Investitionen Budget 2016						
Konto	Bezeichnung	Beschluss		Kredit	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2014	Verbleibender Ausgabenbe-trag per 31.12.2014	Ausgaben 2016 (Budget)	Verbleibender Ausgabenbe-trag per 31.12.2016
		Datum	Art					
7	Umweltschutz und Raumordnung			7'490'000.00	278'963.25	7'211'036.75	3'210'000	3'018'036.75
7101.5030.0102	Wasserleitungs-Anlagen Allgem.		NNB	1'200'000.00		1'200'000.00	1'200'000	
7101.5030.02	Wasserleitung Schabergstrasse	10.12.2012	BU	410'000.00	135'380.80	274'619.20	80'000	-55'380.80
7101.5030.03	Wasserleitung in den Steinreben	10.12.2012	BU	190'000.00		190'000.00	90'000	
7201.5030.0102	Sanierung Leitungsnetz Allgem.		NNB	500'000.00		500'000.00	500'000	
7201.5030.0202	Neuanlagen Leitungsnetz Allgem.		NNB	100'000.00		100'000.00	100'000	
7201.5030.03	Brunn- / Schneidergasse	15.12.2014	BU	1'300'000.00	44'855.90	1'255'144.10	200'000	955'144.10
7201.5030.0402	Übrige Tiefbauten Sauberenwasserleitungen		NNB	100'000.00		100'000.00	100'000	
7201.5030.0502	Hauskanalisationsleitungen		NNB	150'000.00		150'000.00	150'000	
7201.5030.07	Kanalisationsleitung Schabergstrasse	10.12.2012	BU	40'000.00		40'000.00	40'000	
7201.5030.08	Kanalisationsleitung in den Steinreben	10.12.2012	BU	60'000.00		60'000.00	40'000	
7410.5020.01	Weiher (Projekt Birsparcklandschaft)		NNB	470'000.00		470'000.00	70'000	20'000.00
7690.5030.02	Altlastenuntersuchungen/Bodenaustausch		NNB	100'000.00	8'860.25	91'139.75	20'000	400'000.00
7690.5030.03	Altlastensanierung Schiessanlagen		NNB	600'000.00		600'000.00	530'000	70'000.00
7710.5030.01	Erweiterung Urmennschenwand	15.12.2014	BU	200'000.00		200'000.00	200'000	
7900.5290.01	REVOR 3. Phase (Nutzungspaltung)	16.12.2013	BU	50'000.00	35'135.60	14'864.40	10'000	-3'135.60
7900.5290.02	Studienwettbewerb Wieland-/Landererstrasse	16.12.2013	BU	100'000.00		100'000.00	50'000	-70'000.00
7900.5290.03	Wettbewerb Überbauung Stockacker	10.12.2012	BU	120'000.00	54'730.70	65'269.30	25'000	30'269.30
7900.5290.05	Übrige immat. Anlagen Angensteinerplatz		NNB	50'000.00		50'000.00	50'000	
7900.5290.06	Übrige immat. Anlagen Areal Flechten		NNB	250'000.00		250'000.00	150'000	100'000.00
7900.5460.02	Darlehen an Wohnbaugen. Rynach	15.12.2014	SV	1'500'000.00		1'500'000.00		1'500'000.00

Spalte „Beschlussart“: Sondervorlagen- (SV), Budget- (BU) oder Nachtragskreditbeschluss (NK). Noch nicht beschlossene Ausgaben (NNB) und Überträge aus dem Finanzvermögen (ÜFV) werden ebenfalls aufgelistet, damit diese Aufstellung für das Budgetjahr mit dem Budget übereinstimmt.

Spalte Kredit: Bei NNB wird der Gesamtkredit aufgezeigt.
Wiederkehrende Ausgaben (12stellig statt 10) werden nur im kommenden Budgetjahr ausgewiesen (ohne Vorjahresausgaben).
Diese Aufstellung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen (HRM2, Kapitel 13.11) wird vom statistischen Amt als Tool zur Verfügung gestellt.

Diese Aufstellung soll durch die Arbeitsgruppe HRM2 nochmals revidiert und weiterentwickelt werden.

F Steuern und Gebührenverzeichnis

<i>Steuer/Gebühr</i>	<i>Leistungsbereich</i>	<i>Budget 2016</i>	<i>Vorjahreswerte</i>
a) Einkommens- und Vermögenssteuern Natürliche Personen in % der Staatssteuer	91	52.5 %	52.5 %
b) Ertragssteuer Juristische Personen in % des Ertrages	91	4.8 %	4.8 %
c) Kapitalsteuern Juristische Personen	91	2.75 ‰	2.75 ‰
d) Wassergebühren exkl. 2.5 % MwSt. Grundgebühr	81	CHF 1.10/m ³ CHF 30.00	CHF 1.10/m ³ CHF 30.00
e) Abwassergebühren exkl. 8.0 % MwSt. Schmutzwasser Gemeinde Meteorwasser Gemeinde	82	CHF 0.20/m ³ CHF 0.05/ m ³ oder 0.10/m ³	CHF 0.20/m ³ CHF 0.05/m ³ oder 0.10/m ³
f) 35L-Kehrrichtsack-Gebühr pro Haushalt inkl. 8.0 % MwSt.	82	CHF 2.00	CHF 2.00
g) Monatl. Antennengebühr pro Haushalt exkl. 8.0 % MwSt.	81	CHF 8.30	CHF 8.30
h) Jahresgebühr 1. Hund	11	CHF 130.00	CHF 130.00
i) Jahresgebühr 2. Hund	11	CHF 130.00	CHF 130.00
j) Feuerwehrpflichtersatzabgabe in % der Gemeindesteuer Minimum CHF 100, Maximum CHF 2'000 *	13	4.2 %	4.2 %

G Übersicht Umsetzung Stabilisierungsprojekt

			Finanzielle Auswirkung in CHF 1'000 (Bezugsjahr: Budget 2013)				
Nr.	Betrifft Leistungsbereich (LB) resp. Querschnittsleistung (QL)	Titel und Beschreibung der Massnahme	B14	Plan15	Plan16	Budget 2016	Kommentar: - Begründung für Abweichung Budget 16 (JEP) zu Plan 16 (Stabi) - Stand der Umsetzung
1	Übergeordnet	Gemeinderat: Reduktion von 7 auf 5 GR-Mitglieder.				0	Die Massnahme wurde vom ER an der Sitzung vom 01.09.2014 abgelehnt.
2	Verschiedene	Reduktion der Leistungsbeiträge an Institutionen um insgesamt 15%.				0	Die Massnahme wurde vom ER an der Sitzung vom 01.09.2014 abgelehnt.
3	LB11 Bevölkerung und Wirtschaft	Verrechnung Bestattungskosten an Dritte: Die Gemeinde Reinach übernimmt zurzeit fast vollumfänglich die Kosten bei einer Bestattung. In Zukunft sollen 50% der diesbezüglichen Kosten von den Hinterbliebenen übernommen werden.		-60	-60	-65	Abweichung von CHF -5'000, da nun exakt 50% budgetiert wurden. Das vom ER revidierte Bestattungsreglement wurde Stand 17.07.2015 vom Kanton noch nicht genehmigt, weshalb die Kosteneinsparungen noch nicht umgesetzt werden konnten.
4	LB11 Bevölkerung und Wirtschaft	Preis für SBB-Tageskarten: Erhöhung von momentan CHF 39 auf neu CHF 42.		-4	-4	-4	Die Massnahme wurde nach Vorgabe Stabilisierungsprojekt budgetiert.
5	LB11 Bevölkerung und Wirtschaft	Bestattungswesen: Ersatz (Pensionierung) der Stelle mit 40% anstatt 50%.	-11	-11	-11	-11	Wurde bereits für das Jahr 2014 umgesetzt.
6	LB11 Bevölkerung und Wirtschaft	Gebühr für Bescheinigungen: Letzte Gebührenerhöhung erfolgte im 2004.		-6	-6	-4	Abweichung von CHF 2'000, da vorsichtig budgetiert wurde (Nachfrage nach Bescheinigungen ist unklar).
7	LB12 Ruhe und Ordnung	Park- und Fahrbewilligungen werden kostenpflichtig: Die Park- und Fahrbewilligungen werden kostenpflichtig.		-3	-3	-3	Anpassung von Polizeireglement und -verordnung für dieses Jahr geplant.

8	LB13 Schutz und Rettung	Kürzung Sachaufwand Zivilschutz.	-2	-7	-7	-7	Bereits im 2014 konnten einige Einsparungen vorgenommen werden.
9	LB13 Schutz und Rettung	Erhöhung/Erweiterung der Kostenansätze bei verrechenbaren Einsätzen der Feuerwehr.		-47	-47	-39	Abweichung von CHF 8'000, da vorsichtig budgetiert wurde (Anzahl der FW-Einsätze schwankt stark).
10	LB13 Schutz und Rettung	Erhöhung Feuerwehersatzabgabe: Gemäss Vorgabe ER sollen die Einnahmen aus Feuerwehersatzabgaben die Personalkosten decken.		-140	-140	-120	Laut ER soll die Feuerwehersatzabgabe die Personalkosten decken. Damit dies im 2015 erreicht werden kann, genügen Mehrerlöse von CHF -120'000 (= durchgeführte Neuberechnung anlässlich Erstellung ER-Vorlage FW-Reglement).
11	LB13 Schutz und Rettung	Das Erstellen der Einsatzpläne in Rechnung stellen: Die Verwaltung erstellt weiterhin die Pläne (Einheitlichkeit gewährleistet), stellt dem Eigentümer jedoch Rechnung.		-30	-50	-40	Das totalrevidierte Feuerwehrreglement ist seit 01.01.2015 in Kraft. Bis dato wurden noch keine verrechenbaren Einsatzpläne gezeichnet.
12	LB13 Schutz und Rettung	Kürzung Sachaufwand Feuerwehr.		-43	-43	-43	Die Massnahme wurde nach Vorgabe Stabilisierungsprojekt budgetiert.
13	LB13 Schutz und Rettung	Abbau Wochenendpikett Feuerwehr: Aufhebung des Piketts für 2 Fahrer.		-20	-20	-20	Die Massnahme wurde nach Vorgabe Stabilisierungsprojekt budgetiert.
14	LB21 Sport und Bewegung	Kürzung Betrag für Verbesserung Sport- und Freizeitangebot: Im Rahmen des GESAK wurden CHF 30'000 pro Jahr für punktuelle Verbesserungen des Sport- und Freizeitangebots eingestellt. Dieser Betrag wird auf CHF 15'000 gekürzt.		-15	-15	-15	Diese Einsparung wurde bereits im 2014 umgesetzt.
15	LB22 Kultur und Begegnung	Abschaffung Ankauf Kunstobjekte.	-5	-5	-5	-5	Vollständig umgesetzt.
16	LB22 Kultur und Begegnung	Jugendhaus: Keine Ersatzanstellung Mitarbeiter Feuerung (Heizer).					Einleitung/Vorbereitung IP-Programm per August 2017 startet frühestens 2016.

17	LB22 Kultur und Begegnung	Jugendhaus: Reduktion Praktikumslohn um 20%.				0	Die Massnahme wurde vom ER an der Sitzung vom 01.09.2014 abgelehnt.
18	LB22 Kultur und Begegnung	Jugendhaus: Reduktion Betriebskosten.	-3	-5	-5	-5	Sparbemühungen werden fortgesetzt.
19	LB22 Kultur und Begegnung	Abschaffung Kunst in Reinach (findet alle 2 Jahre statt).			-32	-2	Der Einwohnerrat hat am 1. Juni 2015 beschlossen, die regionale Kunstaussstellung Kunst in Reinach ab 2016 wieder alle zwei Jahre durchzuführen mit einem Kostendach von CHF 30'000.
20	LB22 Kultur und Begegnung	Höhere Kostenbeteiligung Händler Frischwarenmarkt einführen.		-2	-2	-6	Die Gebühren Frischwarenmarkt wurden per 1.1.2015 um 1/3 erhöht.
21	LB31 Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	Kommission Erwachsenenbildung: Reduktion der Inserate für die Weiterbildungsangebote und nur noch eine Sitzung pro Jahr.		-5	-5	-5	Die Massnahme wurde nach Vorgabe Stabilisierungsprojekt budgetiert.
22	LB31 Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	Leistungsbeiträge VHS: Streichung der Beiträge an die Volkshochschule beider Basel in der Höhe von CHF 10'000/Jahr.		-10	-10	-5	Die VHS möchte den Kursstandort Reinach beibehalten und will der Gemeinde Vorschläge unterbreiten, wie die Zusammenarbeit mit geringeren Mitteln fortgeführt werden kann.
23	LB31 Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	Reduktion Musikalischer Grundkurs 1: Musikalischer Grundkurs wird auf das Minimum reduziert (betrifft Einführungsklassen).				0	Die Massnahme wurde vom ER an der Sitzung vom 01.09.2014 abgelehnt.
24	LB31 Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	Reduktion Musikalischer Grundkurs 2: Halbierung der 14 Lektionen auf 7 Lektionen.				0	Die Massnahme wurde vom ER an der Sitzung vom 01.09.2014 abgelehnt.
25	LB31 Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	Zusatzlektionen Schulhausleitungen abschaffen: Die Zusatzlektionen werden gestrichen.	-9	-18	-18	-18	Kann erst mit der Umstellung HarMoS im Sommer 2015 vollzogen werden. Deshalb verschiebt sich die geplante Umsetzung um ein Jahr. Die entsprechenden Arbeitsverträge enden somit per 31.07.2015.

26	LB31 Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	Altersgemischte Lerngruppen: Durch den Wegfall der Einführungsklassen würden weitere Lektionen für den musikalischen Grundkurs wegfallen.			-15	0	Der Schulrat hat an der 29. Sitzung (Amtsperiode 2012-2016) der Abschaffung der Einführungsklassen (EK) zugestimmt. Das Setting der neuen AdL-Klassen (altersdurchmisches Lernen) ist noch nicht geklärt, Wegfall von MuB (ex-MGK)-Lektionen kann noch nicht beziffert werden.
27	LB31 Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	Wegfall Schultaxi: Aufgrund altersgemischter Lerngruppen entfällt das Schultaxi.			-25	-12.5	Der Schulrat hat an der 29. Sitzung (Amtsperiode 2012-2016) der Abschaffung der Einführungsklassen (EK) zugestimmt. Durch den Wegfall entfällt auf Ende Juni 2016 das Schultaxi. Anteilmässig werden die Kosten gesenkt.
28	LB31 Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	Reduktion GR-Pool: Der GR-Pool für Zusatzlektionen für die Organisationsentwicklungsteams wird reduziert.			-10	-10	Der Ressourcen-Pool der Gemeinde beträgt neu nur noch CHF 40'000.-- anstatt wie bisher CHF 50'000.--
29	LB31 Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	Lehrer-Behördentreffen LEBE: nur noch alle 2 Jahre (inkl. Sekundar).				0	Die Massnahme wurde vom ER an der Sitzung vom 01.09.2014 abgelehnt.
30	LB32 Musikunterricht	Rückerstattung bei Ausfall anstatt Stellvertretung.	-6	-6	-6	-6	Massnahme bereits umgesetzt.
31	LB32 Musikunterricht	Erhöhung Elternbeiträge um 10%.			-24	-33	Erhöhung Elternbeiträge auf 2. Hälfte 2015, daher erhöht sich der Betrag trotz weniger Lektionen im 2016.
32	LB33 Familienergänzende Betreuung	KITA: Tarifierhöhungen und Geschwisterrabatt: Die Einkommens-Obergrenze (derzeit bei CHF 120'000/Jahr) sowie die Tarife sollen erhöht werden; gleichzeitig wird ein Geschwisterrabatt eingeführt.		-25	-25	0	Diese Massnahme wird erst per 1.1.2016 (parallel zur Einführung der Subjektfinanzierung im Vorschulbereich) umgesetzt, da für die Berechnung dieselben Parameter beigezogen werden.

33	LB43 Ergänzende Sozialarbeit	Verzicht auf das Projekt Generationenstadt: Auf das im SSP Soziales per 2014 neu lancierte Projekt Generationenstadt soll verzichtet werden.	-14	-13	-10	-13	Das Projekt Generationenstadt wurde im Rahmen des SSP Soziales bereits für das Budget 2014 gestrichen. Für das Jahr 2015 wurden daher keine Kosten budgetiert.
34	LB43 Ergänzende Sozialarbeit	Beiträge an private Organisationen halbieren: Beiträge ohne gesetzliche Grundlage an private Organisationen werden halbiert.				0	Die Massnahme wurde vom ER an der Sitzung vom 01.09.2014 abgelehnt.
35	LB43 Ergänzende Sozialarbeit	Streichung Weihnachtsgeld an Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen: Die freiwillige Auszahlung von Beiträgen an Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen soll ersatzlos gestrichen werden.				0	Die Massnahme wurde vom ER an der Sitzung vom 01.09.2014 abgelehnt.
36	LB43 Ergänzende Sozialarbeit	Halbierung Beiträge an Institutionen In- und Ausland: Beiträge an gemeinnützige Institutionen und Projekte im In- und Ausland werden halbiert.		-35	-35	-35	Halbierung Beiträge im Budget 15 umgesetzt.
37	LB43 Ergänzende Sozialarbeit	Halbierung Beiträge an Katastrophen im In- und Ausland: Geringere Beiträge an Katastrophen im In- und Ausland.		-17	-17	-17	Halbierung Beiträge im Budget 15 umgesetzt.
38	LB51 Gesundheit	Verzicht auf Aktion Spring und Gump: Beitrag der Gemeinde an die jährliche Aktion von Gsünder Basel wird gestrichen.	-6	-6	-6	-6	Streichung Spring und Gump bereits für das Jahr 2014 umgesetzt. Für 2015 kein Beitrag mehr budgetiert.
39	LB51 Gesundheit	Beitrag an Ferien- und Entlastungsbett streichen: Die Finanzierung des Leerstandes des Ferienbetts im Seniorenzentrum Aumatt wird gestrichen.		-50	-50	-50	Finanzierung Leerstand Entlastungsbett bereits per Ende Februar 2014 gestrichen. Für das Jahr 2015 wird nichts mehr budgetiert.

40	LB51 Gesundheit	Kostenreduktion Leitung Gesundheit und Administration: Durch neue Struktur und Reduktion des Pensums um 10% werden Kosten eingespart.	-11	-11	-11	-11	Bereits für das Jahr 2014 umgesetzt.
41	LB61 Stadtentwicklung	Budgetkürzung Dienstleistungen Raumplanung: Das Budget für direkte Dienstleistungen Raumplanung wird um CHF 20'000 gekürzt.		-20	-20	-15	Stabilisierungsprojekt grossteils umgesetzt.
42	LB62 Umwelt und Energie	Reduktion der Leistungen zur Aufwertung des Grünraums: Budget für die Aufwertung des Grünraums wird gekürzt.		-50	-50	-50	Die Einsparung von CHF 50'000 (Grünraum) wurde im Stabi umgesetzt.
43	LB62 Umwelt und Energie	Einstellung Mobilitätsmanagement der Verwaltung: Das Mobilitätsmanagement für die Verwaltung (Bike to Work, Velocheck etc.) wird eingestellt.		-3	-3	-3	Stabilisierungsprojekt grossteils umgesetzt.
44	LB71 Verkehrsinfrastruktur	Wegfall externe Unterstützung beim Heckenschnitt: Auf die externe Unterstützung für Heckenschnitt wird verzichtet. Durch den Wegfall des Personalaufwands bei der Pflege des Wechselflors kann der Heckenschnitt neu intern erfolgen.		-10	-10	-10	Vorgabe der Massnahme des Stabilisierungsprojekts ist übernommen.

45	LB71 Verkehrsinfrastruktur	Wechsel von Wechselflor zu Staudenbepflanzung: Wechsel von Wechselflor zu Staudenbepflanzung bzw. Ansaat von Wiese, Reduktion Überwinterung von Kübelpflanzen.		-110	-110	-110	Die Minderung des Sachaufwandes wurden mit CHF -25'000 bei den Beschaffungen von Pflanzen berücksichtigt. Bereits im Laufe des 2014 konnten durch eine vorzeitige Pensionierung 50 Stellenprozent eingespart werden. Nach der Ankündigung einer weiteren vorzeitigen Pensionierung bei den Wegmachern auf Ende 2014, ist ab 2015 eine weitere Reduktion von 50 Stellenprozent vorgesehen. Die Reduktion des Personalaufwands beläuft sich so auf ca. CHF -85'000.
46	LB71 Verkehrsinfrastruktur	Baulicher Unterhalt Strassen reduzieren: Das Budget für den baulichen Unterhalt (Behebung von Belagsschäden, Neurichten Dohlen-deckel und Wassereinlaufschächte etc.) wird um pauschal 10% gekürzt.		-100	-100	-100	Hier stehen Stabi-Projekt und die Vorgaben aus dem SSP 7 nicht im Einklang. Gemäss SSP 7 sind bis 2018 die Ausgaben des Baulichen Unterhaltes jährlich zu steigern, so dass bis 2018 diese CHF 1,5 Mio. bzw. die geforderte Werterhaltsquote von 1.75% erreichen. Für 2015 wären ursprüngliche Ausgaben von CHF 1,2 Mio. vorgesehen gewesen. Diese wurden nun um kCHF -100 auf budgetierte CHF 1.1 Mio. gekürzt und entsprechend als finanzielle Auswirkung ausgewiesen.
47	LB62 Umwelt und Energie	Kostendeckende Gebühren Feuerungskontrolle: Erhöhung der Gebühren für Feuerungskontrolle, damit Leistungen kostendeckend sind (heute Kostendeckungsgrad von 44%).		-63	-63	-14	Aufgrund des Stands der Umsetzung (ER Vorlage 1093/2014 vom 5.8.14 an ER überwiesen) wirken sich die Mehreinnahmen bei der Feuerungskontrolle noch nicht vollumfänglich im 2015 aus.
48	LB82 Entsorgung	Umlagerung Personalkosten Abfallbewirtschaftung in Abfallbeseitigung: Die Personalkosten (25 Stellenprozente), die heute der Leistung Abfallbewirtschaftung belastet werden, werden neu zulasten der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung umgelagert.	-30	-30	-30	0	Aufgrund der neuen Vorgaben von HRM2 ist eine Umlagerung der Personalkosten zu Lasten der Spezialfinanzierung nur in sehr beschränktem Umfang möglich.

49	LB82 Entsorgung	Reduktion Angebot Kompostberatung: Der Personalaufwand für die Kompostberatung wird um ca. 150 h/Jahr reduziert.		-6	-6	-6	Stabilisierungsprojekt wurde umgesetzt. Aufgrund HRM 2 wird der Personalaufwand im Bereich Abfall zu Lasten "Abfallbewirtschaftung" insgesamt grösser und zu Gunsten "Abfallbeseitigung" entsprechend kleiner.
50	LB91 Finanzierung	Mögliche frühzeitige Pensionierung: Ersatz nach frühzeitiger Pensionierung durch jüngere Person und 10% weniger Pensum.	58	-17	-17	-17	Die Massnahme wurde nach Vorgabe Stabilisierungsprojekt budgetiert.
51	QL 10 Personaldienstleistungen	Reduktion Personalanlässe: Die Anzahl der Personalanlässe wird reduziert.		0	-20	0	Durch die Straffung werden erste Einsparungen im 2016 erreicht.
52	QL 10 Personaldienstleistungen	Reduktion der Rekrutierungskosten: Vermehrte Nutzung von Online-Portalen in der Rekrutierung.		-12	-12	-12	Die Massnahme wurde nach Vorgabe Stabilisierungsprojekt budgetiert.
53	QL 10 Personaldienstleistungen	Reduktion der Beiträge Sozialversicherungen: Die Beteiligung der Mitarbeitenden an der Unfallversicherung und der Krankentaggeldversicherung wird erhöht.		-53	-53	-53	Die Massnahme wurde nach Vorgabe Stabilisierungsprojekt budgetiert.
54	QL 10 Personaldienstleistungen	Reduktion Beitrag an Weiterbildungen: Durch ein Kostendach wird der Beitrag der Gemeinde an den Weiterbildungskosten limitiert.		-11	-11	-11	Die Massnahme wurde nach Vorgabe Stabilisierungsprojekt budgetiert.
55	QL 11 Kommunikationsdienstleistungen	Verzicht Gemeindekalender: Erscheint 2x jährlich, inkl. Abfallkalender, mit allen Veranstaltungsdaten von Reinach. Kosten werden heute geteilt, finanzielle Auswirkung nur für QL 11 ausgewiesen. Falls auf Veranstaltungskalender verzichtet wird, reicht 1 Ausgabe pro Jahr.		-11	-11	-11	Die Massnahme wurde nach Vorgabe Stabilisierungsprojekt budgetiert.
56	QL 11 Kommunikationsdienstleistungen	Verzicht Jungbürgerparty: keine Jungbürgerparty mehr durchführen.		-12	-12	-12	Die Massnahme wurde nach Vorgabe Stabilisierungsprojekt budgetiert.

57	QL 11 Kommunikationsdienstleistungen	Kostendach Reinacher Gespräche: Auf CHF 15'000 festsetzen. Dies kann durch weniger Referentenhonorare (weniger Referenten oder günstigere), Verzicht auf Rahmenprogramm (Verlust der Auflockerung) oder durch eine massive Erhöhung der Tagungsgebühren erreicht werden.		-3	-3	-3	Die Massnahme wurde nach Vorgabe Stabilisierungsprojekt budgetiert.
58	QL 11 Kommunikationsdienstleistungen	Sendungen Gemeinde-TV halbieren: Anstatt alle zwei Wochen erscheint "Reinach aktuell" nur noch einmal im Monat.		-22	-22	-22	Die Massnahme wurde nach Vorgabe Stabilisierungsprojekt budgetiert.
59	QL 13 Allgemeine IT-Dienstleistungen	Reduktion Druckerpark GZR: Durch die Reduktion des Druckerparks von derzeit 12 auf 7 Geräte reduzieren sich die Leasinggebühren.		0	0	-69	Die Geräte werden - zu günstigeren Konditionen - bereits im 3.Q.2015 ersetzt.
60	QL 13 Allgemeine IT-Dienstleistungen	Reduktion externe Dienstleistungen Intranet: Durch Reduktion der externen Dienstleistungen reduzieren sich die Dienstleistungskosten.		-20	-20	-20	Die Massnahme wurde nach Vorgabe Stabilisierungsprojekt budgetiert.
61	QL 16/17 Gebäude und Logistik	Reduktion Büro- und Fensterreinigung Gemeindezentrum: Die Büroreinigung wird auf das Notwendige reduziert, die Fensterreinigung nur noch alle zwei Jahre (statt jährlich) durchgeführt.	-10	-10	-10	0	Aufgrund der Baustelle entlang der Hauptstrasse im Jahre 2014 werden die Fenster im Frühjahr 2015 nochmals ordentlich gereinigt und die Sparmassnahmen erst im 2016 umgesetzt.
62	QL 40/50 Querschnittskosten der Gesamtverwaltung	Reduktion Einkaufskosten Verbrauchs- und Betriebsmittel.		0		0	
	SUMME		-49	-1157	-1300	-1148.5	